

Commerz

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 Mk.
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950 und 11864.
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Morgen vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 31.

Berlin, den 30. Juli 1911.

15. Jahrg.

Der Deutsche Transportarbeiter-Verband

zählte am 1. Juli 1911

175 200 Mitglieder

Das ist ein Gewinn von 11 200 Mitgliedern im 2. Quartal 1911. Verbandskollegen! Sorgt durch eifrige Agitationsarbeit dafür, daß dieses schöne Fortschritts-tempo auch fernerhin innegehalten wird. Die Verminderung der indifferenten Masse ist eine Verminderung der Ausbeutermacht. Vorwärts mit Doldampf!

Die Notwendigkeit der Errichtung einer Volksfürsorgekasse.

Referat des Genossen Bauer auf dem Gewerkschaftskongress in Dresden.

Die Erkenntnis von der Notwendigkeit der organisierten Selbsthilfe hat immer weitere Kreise unseres Volkes ergriffen. Nicht zum wenigsten haben unsere gewerkschaftlichen Organisationen mit ihren Unterstützungs-einrichtungen und hat schließlich auch unsere Arbeiterversicherung dabei mitgewirkt, den Wert der Selbsthilfe durch Versicherung gerade der Arbeiterklasse mehr und mehr verständlich zu machen. Das Bestreben, sich gegen Notfälle, die durch Krankheit, durch Unglücksfälle oder durch Tod in der Familie hervorgerufen werden, zu schützen, war von jeher in der Menschheit lebendig. Bereits die Römische Mittelalters haben Unterstützungs-einrichtungen gehabt. Es waren damals allgemein nur freiwillige Unterstützungen ohne Rechtsanspruch. Unsere Reiseunterstützung ist eigentlich übernommen aus der Zeit der Römischen. Mit der Entwicklung des Kapitalismus machte sich dann das Bestreben geltend, früher lediglich gemeinnützige Einrichtungen zu einem Geschäft auszugestalten. Die Dienstvermittlung des Versicherungsbedürfnisses in kapitalistischem Proletariat erfolgte in größerem Umfang etwa um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, nachdem bereits 1828 und 1829 die ersten Versicherungsgesellschaften gegründet worden waren. Die hauptsächlichsten Gründungen erfolgten Mitte des vorigen Jahrhunderts, und auch die bedeutendste heutige Versicherungsgesellschaft, die „Viktoria“, ist im Jahre 1853 gegründet worden. Im Zusammenhang mit der industriellen Entwicklung hat dann das Versicherungsgeschäft einen gewaltigen Umfang angenommen. 1909 berichtete der Aufsichtsrat für Privatversicherungen über 44 Lebensversicherungsgesellschaften. Davon waren 27 Aktiengesellschaften und 17 Gesellschaften auf Gegenseitigkeit. Außerdem kamen 21 ausländische Gesellschaften in Betracht. Ich will nur von den deutschen Gesellschaften sprechen, weil die ja für die Volksversicherung, die uns beschäftigen soll, allein in Frage kommen. Von diesen 44 deutschen Gesellschaften führten 12 Aktiengesellschaften die Volksversicherung durch, von den Gegenseitigkeitsvereinen nur 3. 1909 waren bei den deutschen Lebensversicherungsgesellschaften nicht weniger als 11 646 Millionen Mk. versichert, die Gesamteinnahmen aus diesem Versicherungsgeschäft bezifferten sich auf 4294 Millionen Mk., die Gesamtausgaben betragen 4182 Millionen Mk., der Uberschuß 111 649 Millionen Mk. Unter der Volksversicherung versteht man bekanntlich die sogenannte kleine Versicherung mit einem Wochenbeitrag von 10 Pf. an bis zu größeren Wochenbeiträgen. Diese Volksversicherung ist erst seit etwa 1/2 Jahrzehnten in Blüte gekommen. 1909 waren bereits vorhanden 6 823 275 Policen. Abgeschlossen sind ja sicherlich doppelt so viel, weil die Zahl der Ausgebenden jedes Jahr ganz erheblich ist. Diese Policen investierten eine Versicherungssumme von 1345 Millionen Mk. Davon hatten die Aktiengesellschaften den Löwenanteil, die Gegenseitigkeitsvereine wiesen nur 49 Millionen Mk. Versicherungssumme auf, die Aktiengesellschaften 1219 Millionen Mk. Von dieser 1/2 Milliarde entfällt dann

wieder der Löwenanteil auf 2 Gesellschaften, — die „Friedrich Wilhelm“ mit 376 Millionen Mk. Versicherungssumme und die „Viktoria“ mit 710 Millionen Mk. Versicherungssumme. Einige Zahlen über die Entwicklung dieser Volksversicherung will ich Ihnen geben. 1906 wurden 800 793 neue Policen eingeworfen mit einer Versicherungssumme von 159 Millionen Mk. Der Durchschnitt der einzelnen Versicherungen stellte sich auf 199 Mk. Im Jahre betragen die entsprechenden Zahlen 928 000; 186 Millionen und 201 Mk. durchschnittlicher Versicherungsbeitrag; 1908: 1 002 796 Policen, 206 Millionen Versicherungssumme und 205 Mk. Durchschnittswert; 1909: 1 093 000 neue Versicherungen, 225 Millionen Versicherungssumme, 206 Mk. Durchschnittsbeitrag. Schon aus den Durchschnittssummen ist ersichtlich, daß es sich um ganz kleine Versicherungen handelt. Es sind unter den neuen Versicherungen sicherlich auch eine ganze Reihe von Policen, die 1000 Mk. und mehr erreichen; die Zahl der ganz kleinen Versicherungen unter 200 Mk. muß also ganz erheblich sein. Die Einnahmen aus Prämien, Policegebühren usw. betragen 1909 — ich gebe hier immer nur die Zahlen von 10 Versicherungsgesellschaften wieder, die 5 anderen für die Volksversicherung noch in Betracht kommenden veränderten das Resultat kaum; also die Einnahmen betragen: 96 404 506 Mk., mit Zinsgewinn und sonstigen Einnahmen rund 114 Millionen Mk., und ausbezahlt wurden für Versicherungsfälle 35 406 915 Mk., also 30,9 pCt. der Einnahmen. Den Prämienreservefonds überwies man 30 Millionen, also 26,88 pCt. der Einnahmen. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf nicht weniger als 28 788 000 Mk., also 25,13 pCt. der Einnahmen. Der Uberschuß belief sich auf 17 370 000 Mk. In welcher Weise die Volksversicherung ihre Vermögensbestände erzielt, welche lukrativen Gewinnanteile den Aktionären durch sie zugeflossen sind, dafür bietet der Entwicklungsgang der „Viktoria“ das treffende Beispiel. 1895 betrug ihr Gesamtvermögen 112 Millionen, die Gesamteinnahmen aus Barprämien 31 Millionen, die Gesamtzahlung der Versicherungsfälle 2 094 000 Mk., der Gesamtüberschuß betrug 6 297 000 Mk. und die Dividende der Aktionäre 29 1/2 pCt. Bei der Dividendenzahlung muß berücksichtigt werden, daß von dem Aktienkapital von 6 Millionen ursprünglich nur der fünfte Teil bar eingezahlt worden ist; der Rest ist von den Aktionären in Form von Wechseln hinterlegt worden; die Dividende rechnet aber vom gesamten Aktienkapital. Im Laufe der Jahre ist nun das eingezahlte Aktienkapital auf 70 pCt. gestiegen, nicht etwa dadurch, daß die Aktionäre neue Zahlungen gemacht haben, sondern dadurch, daß von dem Gewinn soundert pro Jahr zur Tilgung der Wechsel überwiesen worden ist. Auf diese Weise besteht hier ein verschleierte Gewinnanteil, der nicht in der Dividende nicht eine Dividende von 30 pCt., sondern das Fünffache, also von 150 pCt. gezahlt worden. In den Jahren 1895 bis 1900 steigerte sich das Vermögen der „Viktoria“ von 112 auf 271 Millionen, die Gesamteinnahmen aus Barprämien auf 71 Millionen, die Gesamtauszahlungen für Versicherungsfälle auf 4 Millionen, der Uberschuß auf 14 Millionen, die Dividende auf 35 pCt. 1905 betragen das Vermögen

543 Millionen Mk., die Prämienentnahmen 113 Millionen, die Auszahlungen für Versicherungsfälle 8 Millionen, der Uberschuß 24 Millionen, die Dividende 50 pCt., in Wirklichkeit also 250 pCt. 1909 war der Vermögensbestand bereits 750 Millionen, die Einnahmen aus Prämien 153 Millionen, die Auszahlung für Versicherungsfälle nur 11 Millionen, der Uberschuß 32 Millionen. Die Dividende betrug 1909 nur 17 pCt., weil man wieder einen erheblichen Teil zur Deckung der Aktienwechsel verwandt hat. Aus dieser geradezu glänzenden Entwicklung der „Viktoria“ und den fabelhaften Gewinnen können Sie ersehen, wie lukrativ dort das Versicherungsgeschäft ist. Die Zahlen betreffen das gesamte Lebensversicherungsgeschäft, nicht allein die Volksversicherung. Diese ungeheuren Gewinne können nur erzielt werden durch eine ungeheure Benachteiligung des versicherten Publikums. Dabei spielt eine große Rolle der Verfall der Policen, das sogenannte Storno. 1909 sind nicht weniger als 147 Millionen Mk. Versicherungssumme in Verfall geraten, weil die Versicherten ihre Beiträge nicht weiter bezahlen konnten. Die Volksversicherung partizipiert dabei allein mit rund 69 Millionen. Der Abgang an Policen betrug 1909 von den Policen, für die eine Rückvergütung gewährt wurde, 7296. Dagegen bestellten Policen ohne Rückvergütung 353 944. Das Aufsichtsrat für Privatversicherung weist darauf hin, daß der Verfall von Policen bei den größeren Versicherungen zurückgeht, daß aber bei den kleinen einen Stillstand im Verfall zu verzeichnen ist. Das ist erklärlich: die großen Versicherungen werden von den Besserstehenden abgeschlossen, die Volksversicherung von den beschafften Proletariern. Es wird also durch diese Art des heutigen Versicherungsgeschäfts eine ungeheure Schädigung der mittellosen Volksklassen herbeigeführt. Das Gesetz über die Privatversicherungen vom Jahre 1908 hat den Versicherungsgesellschaften die Fänge nur insoweit beschnitten, als eine Police, für die 3 Jahre Beiträge bezahlt sind, jetzt nicht mehr verfallen kann. Es muß entweder eine Rückzahlung eines bestimmten Teiles der Prämie erfolgen, oder die Police muß in eine beitragsfreie Police umgewandelt werden. Das letztere ist die Regel; die Rückzahlung tritt dann erst beim Versicherungsfall ein. Die Heranziehung so ungeheurer großer Volksschichten zur Volksversicherung ist nur zu erklären durch das ganz raffinierte Werbesystem der Gesellschaften. Auch hier steht die „Viktoria“ an Geschäftstüchtigkeit in erster Reihe. Nicht nur, daß ein ungeheures Heer von Akquisiteuren auf das Publikum losgelassen wird, auch jeder Büroangestellte, jeder Kassierer ist vertraglich verpflichtet, eine gewisse Anzahl von Abschlüssen im Jahre der Gesellschaft zu liefern. Die Gehälter der Angestellten sind meist so niedrig bemessen, daß sie direkt gezwungen sind, sie durch Provisionen zu erhöhen. Vor allem bedient sich die Gesellschaft der Arbeitslosen, dieser Armisten der Armen, ihnen werden Versprechungen gemacht, daß sie sich einen schönen Verdienst erwerben können; so laufen sie wochenlang treppauf, treppab, bringen eine Anzahl Versicherungen, um dann zu sehen, daß sie natürlich davon doch nicht existieren können. Sie schnappen dann wieder ab, aber die Gesellschaft hat dann ihren Vorteil aus ihnen herausgezogen. Die „Viktoria“ hat bei 62 Millionen Einnahmen aus Prämien und Policegebühren 14 598 000 Mk. Verwaltungskosten allein bei

der Volksversicherung. Die gesamten Verwaltungskosten aller Versicherungsvereine belaufen sich auf etwa 32 Millionen. Die Verwaltungskosten der „Victoria“ zerfallen in Abschlußprovisionen von 2½ Millionen, in Staffaprovisionen von 7 858 000 Mk. und sonstige Verwaltungskosten, Gehälter der Angestellten und Direktoren, 4 040 000 Mk.

Man ist angezogen dieser Verhältnisse bereits mehrfach die Frage aufgeworfen worden, ob die Gewerkschaften dieser riesigen Ausplünderung der Arbeiter weiter ruhig zusehen sollten. Schon vor zehn Jahren kamen solche Anregungen, dem Räter Kongress lag schon ein Antrag in dieser Form vor. Zweifellos stellen die Gewerkschaftsmitglieder den erheblichsten Teil der in der Volksversicherung Versicherten. Bei den Landarbeitern können die Gesellschaften keine Geschäfte machen, die sind nicht zahlungsfähig, haben zu wenig bare Einnahme, um fortlaufend Prämien zu zahlen. Wohl aber sind die industriellen Arbeiter dazu imstande, und besonders die Bessergestellten, die Elite, die sich in den Gewerkschaften befinden. Also der größte Teil der Opfer der Versicherungsgesellschaften sind unsere eigenen Mitglieder. (Sehr richtig!) Es geht nicht an, daß wir demgegenüber weiter Gewehr bei Fuß stehen. Nun wäre es für die Gewerkschaften allein immerhin bedenklich, eine solche Unterstützungseinrichtung durchzuführen, denn man kann der Ausbeutung der Arbeiter durch die Versicherungsgesellschaften nur entgegenzutreten, wenn man Einrichtungen schafft, die den Arbeitern ungefähr dasselbe in vorteilhafterer Form bieten. Allein durch theoretische Aufklärung, dadurch, daß man den Arbeitern sagt: Ihr sollt Euer Geld da nicht hineinstecken, in Sparcassen ist es viel besser angelegt, werden wir den Volksversicherungsgesellschaften keinen Abbruch tun. Nun haben aber die Gewerkschaften in den Genossenschaften einen natürlichen Bundesgenossen für die Durchführung solcher Aufgaben erhalten. Aus Anlaß einer Veröffentlichung des Genossenschaftlichen in „Correspondenzblatt“ hat im Frühjahr d. J. eine gemeinsame Beratung zwischen Vertretern der Generalkommission und des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine über diese Frage stattgefunden. Das Ergebnis dieser Beratungen wurde der Konferenz der Vorstandsvertreter im März d. J. berichtet, die eine Kommission einsetzte zum Studium dieser Frage. Die Kommission hat das Ergebnis ihrer Beratungen bereits einer zweiten Vorstandskonferenz vorgelegt und im Einverständnis mit dieser ist dann noch in letzter Stunde diese Frage dem Gewerkschaftskongress unterbreitet worden. Die Kommission steht wie die Konferenz der Vorstände auf dem Standpunkt daß, wenn eine solche Unterstützungseinrichtung von uns und den Genossenschaften eingerichtet werden soll, kein Pfennig der eingezahlten Beiträge den Einzählern verloren gehen darf. Wir haben die Form der Einrichtung in der Weise uns gedacht, daß nicht eine Aktiengesellschaft, nicht eine Gesellschaft auf Gegenseitigkeit, nicht eine rechtsfähige Genossenschaft gebildet wird, sondern eine ganz lose Unterstützungvereinigung, gebildet von Gewerkschaften und Genossenschaften in ihrer Gesamtheit, vertreten durch Generalkommissionen und Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Die weiteren Organe sollen die Konferenz

der Verbandsvertreter und die Vertreter der einzelnen Bezirksvereinigungen der Genossenschaften sein. Jedes Mitglied der der Generalkommission angeschlossenen Gewerkschaften und jedes Mitglied einer dem Zentralverbande der Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaft soll berechtigt sein, in dieser Unterstützungseinrichtung Beiträge zu zahlen und die Unterstützung zu beziehen, ohne daß ein Rechtsanspruch auf diese Unterstützung eingeräumt wird. Die Frage, ob man lieber eine Aktiengesellschaft usw. errichten sollte, um den Rechtsanspruch durchzuführen, wurde von der Kommission verneint. Zunächst soll der andere Weg versucht werden. Das Gesetz über die Privatversicherung dürfte dem nicht entgegenstehen. Es sagt ausdrücklich, daß, wenn von irgend einer Vereinigung Unterstützung ohne Rechtsanspruch gewährt werden, diese nicht unter das Versicherungsgesetz fallen. Und es sagen ferner eine Reihe von Entscheidungen, daß die ausgesprochene Absicht, den Rechtsanspruch auszuschließen, kein Grund sei, etwa dieser Vereinigung die Durchführung der Unterstützung zu verweigern, im Gegenteil sei sie gerade notwendig, damit die Vereinigung nicht dem Versicherungsgesetz unterstellt werde. Welche Unterstützungseinrichtungen nun von der neuen Vereinigung, die wahrscheinlich den Namen „Volksfürsorge“ bekommen wird, durchgeführt werden sollen, darauf kann hier nicht eingegangen werden. Es sind in Aussicht genommen Unterstützung für den Fall des Todes, des Alters, Kindererziehung usw., je nach Bedürfnis kann die Einrichtung ausgedehnt werden. Die Details können nicht hier, sondern nur in einem engeren Kreise unter Hinzuziehung von Sachverständigen beraten werden. Wenn der Kongress diesem Plane zustimmt, wird ein Gutachten des Ausschusses eingeholt werden müssen, damit uns nachher nicht Schwierigkeiten seitens des Ausschusses gemacht werden können. Die Kommission und die Vorstandskonferenz steht auf dem Standpunkt, daß, wenn etwa die Durchführung der Unterstützungseinrichtung ohne Rechtsanspruch und unmöglich gemacht werden sollte, wir dann keineswegs von dem Plan abstecken, sondern mit Rechtsanspruch eine Genossenschaft oder Aktiengesellschaft oder Gegenseitigkeitsvereinigung ins Leben rufen. Die Durchführung ist in großen Zügen so gedacht, daß die eigentliche Verwaltung der Einrichtung den Genossenschaften überlassen wird, weil die Gewerkschaften zu sehr mit ihren eigenen Aufgaben zu tun haben. Die Gewerkschaften sollen aber den Werbeapparat stellen. Gerade dies Zusammenwirken beider Teile wird die Kosten der Unterstützungseinrichtung ganz erheblich herabmindern. Wir werden keine erheblichen oder überhaupt keine Provisionen zu zahlen brauchen, die Verwaltungskosten werden äußerst minimal sein, bei der Propaganda werden uns Gewerkschafts- und Parteipresse unterstützen. Von dieser nehmen wir wenigstens an, daß sie nicht Bedenken prinzipieller Natur dagegen haben wird. (Sehr richtig!) Wir haben dann Gelegenheit, in den Gewerkschaftsversammlungen stets vor dem Abschluß von Versicherungen bei den Volksversicherungsgesellschaften zu warnen und die Mitglieder darauf hinzuweisen, daß sie unsere Einrichtung benutzen mögen, weil ihnen da nicht 1 Pfennig des eingezahlten Kapitals verloren geht.

Sch deutete schon an, daß man ja auch prinzipielle Bedenken gegen diese neue Unterstützungskasse haben kann. Aber unsere gewerkschaftliche Erfahrung hat uns ja doch gelehrt, daß Unterstützungseinrichtungen nicht etwa ein Hemmnis für den Fortschritt der Organisationen, sondern ein Ansporn und ein Mittel für die Organisationen sind. Erst seit Einführung der Unterstützung haben sich die Gewerkschaften so glänzend entwickelt, erst dann sind sie kampffähig geworden, sind sie in den Besten wirklich großer Mittel gekommen, um die Miesenkämpfe, die sich heute entwickeln, führen zu können. Es handelt sich ja allerdings hier um eine neue Aufgabe, die sich die Gewerkschaften stellen. Aber irgend welche Beschränkungen prinzipieller Natur sollten doch verschwinden gegenüber den unachtern Vorteilen, die den Mitgliedern der Gewerkschaften durch eine solche Einrichtung geboten werden. Es handelt sich darum: sollen wir wegen prinzipieller Bedenken davon absehen, der weiteren Ausbeutung unserer Mitglieder entgegenzutreten? Dadurch, daß der Arbeiter die Versicherungsgesellschaften unterstützt, trägt er dazu bei, Millionäre zu züchten, ungeheure Gewinne mühelos den Aktionären in den Schoß zu werfen. Dazu kommt, daß die Versicherten meist bei der Volksversicherung weniger herausgezahlt bekommen, als sie eingezahlt haben, so daß sie also ihr Geld sehr unpraktisch anlegen. Vom „Vorwärts“ wurde einmal ein Fall berichtet, wo jemand 520 Mk. eingezahlt hatte und nur 484,70 Mk. ausgezahlt bekam. Hätte er das Geld zinsbringend angelegt, so wäre es statt dessen erheblich gewachsen. In ihren Reden sagen die Versicherungsgesellschaften natürlich nichts davon. Da ist immer davon die Rede, daß man bei Einzahlung von wöchentlich 10 Pf. nach einer Reihe von Jahren so und so viel Gewinnanteil hat. Das ist aber nur eine Verschleiierung der Tatsachen. Wer 15 Jahre lang 10 Pf. wöchentlich einzahlt, hat 78 Mk. eingezahlt, bekommt aber nur 73 Mk. ausgezahlt. Von unserer Gesetzgebung ist nicht zu erwarten, daß sie etwa dieser Ausbeutung der breiten Volksmassen durch die Versicherungsgesellschaften ernsthaft entgegenzutreten werde. Die Neuregelung der Privatversicherung 1908 brachte lediglich den einen Schutz, daß die Police nach drei Jahren nicht wieder verfallen kann. Aber wenn dann die Police betragsfrei wird, so vergeblich die Leute vielfach nach 15 Jahren überhaupt das fällig gewordene Geld abzuheben. — Wir müssen also den Weg der Selbsthilfe beschreiten. Wir müssen überhaupt im größeren Umfang dazu übergehen, unsere Kräfte auch wirtschaftlich zu verwerten. Die deutsche Arbeiterbewegung hat im Anfang einen gewissen Widerwillen gegen die wirtschaftliche Betätigung gehabt. Es bestand eine gewisse Ueberschätzung der politischen Betätigung, während wir in anderen Ländern vielfach eine Unterschätzung der politischen Tätigkeit haben. Also wir müssen uns mehr wirtschaftlichen Einfluß verschaffen, denn ohne einen solchen ist kein politischer Einfluß zu haben. Von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich Sie, der Resolution zuzustimmen. Es handelt sich lediglich um eine grundsätzliche Zustimmung. Auf Details können Sie nicht eingehen. Natürlich können einzelne Wünsche bei der späteren Beratung berücksichtigt werden, denn noch ist nichts

Die Kraftquellen des Automobils.

II.
Nachdem wir im vorhergehenden Teil dieses Aufsatzes über den Begriff und die Größe einer technischen Pferdestärke (PS) klar geworden sind, werden wir nun auf die im Automobilbau üblichen Stärkemarkierungen und die Benennung der Motoren etwas näher eingehen.

Man kann ruhig behaupten, daß sogar in technischen Kreisen bisweilen außerordentlich unklare Bezeichnungen für die Stärke eines Motors bzw. eines Automobils üblich sind. Spricht man z. B. von einem 20pferdigen Vierzylinder-Motor, so kann man sich mit dieser Größenbezeichnung durchaus kein klares Bild über die Dimensionen des Motors verschaffen und zwar deshalb nicht, weil die Leistung einer Verbrennungsmaschine nicht nur von Bohrung und Hub abhängig ist, sondern bis zu einem gewissen Grenzwert auch von der Größe der Umdrehungszahl und zwar derart, daß die Leistung ungefähr im gleichen Verhältnis zu seiner Tourenzahl wächst. Es wird also ein Motor kleiner oder größer sein, je nachdem die normale Tourenzahl, für welchen die Leistung angegeben ist, größer oder kleiner ist. Also: ein Motor, der z. B. bei 1200 Umdrehungszahlen pro Minute ca. 10 PS an Leistung abgibt, leistet bei 1800 Umdrehungszahlen pro Minute:

$$1800 \times 10 \text{ PS} = \text{ca. } 15 \text{ PS.}$$

Diese Regel kann auf Genauigkeit keinen Anspruch machen, ist aber für die in der Praxis vorkommenden Fälle vollständig ausreichend. Die Grenze, bis zu welcher das Gesetz, daß die Leistung eines Benzinmotors ungefähr im selben Verhältnis zu seiner Tourenzahl wächst, seine Gültigkeit hat, hängt vor allem von der Konstruktion des Motors ab und in erster Linie von dem Gewichte der hin- und hergehenden Teile (Kolben). Je leichter diese gebaut sind, desto eher wird es möglich sein, die Tourenzahl des Motors zu erhöhen.

Wie weit man nun mit der maximalen Tourenzahl eines Motors geht, hängt ganz von dem Verwendungszweck der Maschine ab. Je mehr es darauf ankommt, mit möglichst geringem Gewicht eine möglichst große Leistung zu erzielen, desto mehr muß man bedacht sein, die Tourenzahl zu erhöhen. Bei Rennmaschinen hat die Tourenzahl des Motors wohl schon 2800 pro Minute erreicht. Wie bereits erwähnt, geht die Steigerung der Leistungsfähigkeit eines Motors durch Erhöhung der Tourenzahl auf Kosten eines Gewichtes und somit seiner Betriebssicherheit, andererseits werden sämtliche in Betracht kommenden Lagerstellen

in erhöhtem Maße beansprucht, was natürlich die Lebensdauer der Maschine wesentlich kürzt. Es ist plausibel, daß wenn z. B. ein Pleuellager nur nur 800 mal in der Minute den Explosionsdruck des Zylinders (bei 1600 Umdrehungen des Motors) aufnehmen muß, dasselbe länger halten wird, als wenn dieser Druck 1400 mal in der Minute (bei 2800 Umdrehungen des Motors) auftritt. Daß mit der erhöhten Umdrehung die Reparaturkosten wesentlich gesteigert werden, bedarf wohl kaum besonderer Erwähnung. Ähnlich wie mit den Pleuellagern verhält es sich mit den Ventilen und mit vielen andern bewegten Teilen am Motor. Es ist ja auch hinreichend bekannt, daß derartige bis aufs äußerste beanspruchte Reibmaschinen schon nach einer größeren Tour reparaturbedürftig sind, oder aber auch schon unterwegs zusammenbrechen. Bei sportlichen Veranstaltungen sind ja erfreulicherweise neuerdings die Bestrebungen andere geworden. Die Geschwindigkeitsteilnahme wird nur noch wenig oder gar nicht bewertet, während die Betriebssicherheit als maßgebender Faktor vorangestellt wird.

Gegenwärtig geht man bei einem normalen Personenautomobil über 2000 Touren pro Minute wohl nicht hinaus. Bei dieser Tourenzahl wird der Motor nicht übermäßig schwer, andererseits bleibt die Abnutzung und damit die Unterhaltungskosten in angemessenen Grenzen. Bei Lastwagenmotoren, bei denen es auf Gewicht weniger ankommt, geht man mit der Umdrehungszahl noch weiter herunter und zwar auf ca. 800—1000 pro Minute. Man hat dabei berücksichtigt, daß in Anbetracht der schlechteren Federung und der härteren Bereifung die Beanspruchung der Maschinenteile eine noch höhere wird. Außerdem darf man nicht vergessen, daß beim Motorlastwagenbetrieb die Kraftquelle vielmehr ihre maximale Leistung an den Wagen abgeben muß, als dies beim Personenautomobil der Fall ist. Es würden also die Größtenverhältnisse eines Motors durch die Angabe der PS nicht bestimmt sein, vielmehr ist es mindestens notwendig zu wissen, ob der Motor einen Rennwagen, Lastwagen oder Lastwagen als Kraftquelle dienen soll.

Richtigter wäre es wohl, die Stärke des Motors durch die Angabe von Bohrung und Hub zu bestimmen. Die Bohrung entspricht natürlich dem Pleuellagermesser, der Hub ist der Weg, den der Pleuellager bei einer Umdrehung zurücklegt. Die Bezeichnung: Vierzylinder-Motor 90/120 würde also sagen, daß der Motor eine Bohrung von 90 mm und einen Hub von 120 mm hat. Diese Bezeichnungswiese hat sich weniger eingeführt. Vielmehr findet man — wenigstens bei Personenautomobilen — gegenwärtig fast durchweg die Pferdestärke durch zwei Zahlen angegeben, z. B. 12/32 Vierzylinder. Was bedeuten

min diese Zahlen? Die vorderste Zahl gibt die Pferdestärke an, welche für die Automobilmotoren zu Grunde gelegt wird und berechnet sich nach folgender Formel:

$$\text{Steuer PS} = 0,3 \times D^2 \times s \times i;$$

In diesem Ausdruck bedeutet:

- Steuer PS — die zu versteuernden Pferdestärken.
- D — Bohrung des Zylinders in cm,
- s — Hub des Zylinders in cm,
- i — Anzahl der Zylinder.

Wir wollen gleich den Gebrauch der Formel an einem Beispiel erläutern. Ein Motor habe eine Bohrung von 90 mm und einen Hub von 120 mm, wieviel PS sind zu versteuern? Für den gegebenen Fall ist also:

$$D = 0,9 \quad D^2 = 0,9 \times 0,9 = 0,81, \\ s = 12 \quad i = 4.$$

Mit Einsetzung dieser Werte erhalten wir:

$$\text{Steuer PS} = 0,3 \times 0,81 \times 12 \times 4 = 12 \text{ PS.}$$

Da wir wissen, daß die zu leistenden PS eines Motors nicht nur von Bohrung und Hub, sondern vor allem auch von der Umdrehungszahl des Motors abhängen, so erkennt man auf den ersten Blick, daß die Formel für die „Steuer“ PS niemals „technische“ PS zur Darstellung bringen kann. Der Gesetzgeber konnte ja auch unmöglich die für jeden Motor veränderliche, maximale Tourenzahl in die Formel mit einschließen. Wir werden gleich sehen, daß die Werte, die sich aus der Steuerformel für die Steuer PS berechnen, weit zurückstehen hinter den Werten, die die wirkliche Leistung des Motors angeben. Dieser scheinbare Widerspruch ist indessen durch die Tatsache begründet, daß, wie wir bereits andeuteten, eine Tourenmaschine nicht immer mit voller Kraft arbeiten kann. Hierzu kommt noch, daß bis zu 25 pCt. der Leistung des Motors verloren geht, bevor die Kraft an den Hinterrädern zur Geltung kommt. Es gibt also die Steuerformel ungefähr die effektiven, mittleren PS an.

Der Vollständigkeit halber muß hier noch auf eine Bezeichnungswiese hingewiesen werden, die oft für die Benennung der Motorgöße verwendet wird. Bei der Ausschreibung von sportlichen Veranstaltungen wird man z. B. einer Vorschrift begegnen, welche besagt, daß Motoren bis zu einem gewissen Zylinderinhalt oder bis zu so und so viel Liter Inhalt zugelassen werden. Das Zylinder- oder Liter- oder den Zylinder-Inhalt erhalten wir nun, wenn wir die Pleuellagerlänge mit dem Hub multiplizieren. Bezeichnen wir den Zylinder-Inhalt mit J, so berechnet sich derselbe mit:

zum Abschluß gelangt. Erst wenn der Gewerkschaftslongress dem Plane zugestimmt hat, wollen wir in weiteren gemeinsamen Beratungen mit der Vertretung der Konsumgenossenschaften der Verwirklichung dieses Planes entgegengehen. Es würden durch diese Einrichtung unseren Mitgliedern Millionen und Übermillionen erspart werden, und die Gewerkschaften könnten in den Besitz von hunderten Millionen in Kapital gelangen, die dann wieder im Interesse unserer gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Mitglieder nutzbringend verwendet werden könnten.

Jahresbericht des Hafenbetriebsvereins e. V. in Hamburg über das Jahr 1910.

III.

Die Arbeitervermittlung des Hafenbetriebsvereins beschränkt sich aber nicht auf den Stauereibetrieb. Auch für den Raibetrieb vermittelt er Hilfs- und Gelegenheitsarbeiter. In Frage kommen hier die sogenannten Pachtbetriebe, Hamburg-Amerika-Linie, Boermann- und Deutsche Ostafrika-Linie und Levante-Linie. Im gesamten Raibetrieb (Staats- und Pachtbetrieb) waren beschäftigt:

	1910	1909
Januar	5363	4795
Februar	4762	4982
März	4751	4653
April	5134	4789
Mai	4939	4246
Juni	4730	4175
Juli	4196	4115
August	4432	3854
September	4473	4302
Oktober	4995	4539
November	5255	4789
Dezember	5547	5618
Durchschnitt:	4881	4571

Im Vierteljahrsdurchschnitt der letzten drei Jahre waren beschäftigt:

1. Vierteljahr	4958	4810	4929
2. "	4934	4403	4220
3. "	4367	4087	3547
4. "	5265	4978	4420
Jahresdurchschnitt:	4881	4571	4279
Davon Staatsrat	2966	2748	2629
Pachtbetriebe	1915	1823	1650

Im Raibetrieb, sagt der Bericht, sind die „richtigen Gelegenheitsarbeiter des Hafens“ beschäftigt; ob die Gelegenheitsarbeiter im Stauereibetrieb „unrichtige“ sind, erfahren wir nicht, dürfen es aber wohl schließen.

Vermittelt wurden insgesamt 33 108 Arbeiter gegen 29 359 im Vorjahre. Es meldeten sich durchschnittlich 166 Arbeiter, von denen nur 108 Raibarbeit nachgewiesen werden konnte. Das heißt mit

$$J = \frac{D^2 \times 3,14}{4} \times s$$

In dieser Gleichung bedeutet:

J = Cylinderinhalt in Litern (für einen Cylinder),
D = Durchmesser des Kolbens in dem,
s = Hub des Kolbens in dem.

Beispiel: Welches Cylindervolumen hat der vorhin berechnete 12 Steuer PS-Motor (90 mm Bohrung, 120 mm Hub)?

$$J = \frac{0,9 \times 0,9 \times 3,14}{4} \times 1,2 = 0,76 \text{ Liter.}$$

Wir kommen nun wieder zurück auf die beispielweise angeführte Stärkenbezeichnung $12 \frac{1}{2}$ PS, und haben nun noch zu erklären, was die Zahl hinter dem Strich bedeutet. Die zweite Zahl gibt die Größe der Pferdestärke an, die sich aus der sogenannten Fabrikantenformel ergibt. Im Gegensatz zur Steuerformel (vordere Zahl) gibt dieser Wert ziemlich genau die Größe der PS an, die der Motor an der Bremse abgibt, d. h., eben tatsächlich leistet. Diese Formel lautet:

$$\text{Bremss-PS} = 5,5 D^2 \times s \times i \times n$$

Dabei bedeutet:

Bremss-PS = wirkliche Leistung in PS,
D = Durchmesser des Kolbens in m,
s = Hub in m,
i = Zahl der Cylinder,
n = Umdrehungszahl des Motors pro Minute (n = 1500).

Für denselben 4 Cylinder-Motor — 90 Bohrung, 120 Hub — berechnet sich demnach die wirkliche Leistung mit folgenden Werten:

$$\text{Bremss-PS} = 5,5 \times 0,09 \times 0,09 \times 0,12 \times 4 \times 1500 \text{ gleich } 32 \text{ PS.}$$

Demnach würde der Motor mit $12 \frac{1}{2}$ Bercylinder zu berechnen sein. Ueberrichtig ist zu erkennen, daß sich in der sogenannten Fabrikantenformel tatsächlich in dem Ausdruck für die Leistung die Lorenzzahl n vorfindet. Um ganz sicher zu gehen, ist die Lorenzzahl etwas niedriger (1500) anstatt der maximalen angenommen.

Es interessiert jedenfalls noch, zu erfahren, wie sich denn eigentlich die Automobilssteuer aus den Steuer-PS berechnet. Es kostet:

Bis 6 PS Grundsteuer 25 Mt., und pro PS 2,— Mt.; über 6 PS bis einschl. 10 PS Grundsteuer 50,— Mt. und 3,— Mt. pro PS; über 10 PS bis einschl. 25 PS Grundsteuer 100,— Mt. und 5,— Mt. pro PS; über 25 PS und weiter Grundsteuer 150,— Mt. und 10,— Mt. pro PS. (Fortf. folgt.)

anderen Worten: es waren durchschnittlich 35 p Ct. der Katarbeiter arbeitslos*).

Auch die Vermittlung von Schiffsreinigern hat der unersättliche Arbeiter nachweis der Unternehmer in die Hand genommen. Mit Hilfe des Hafenbetriebsvereins blieben die Kranten im Schiffsreinigergerwerbe noch einmal „Herr im Hause“. Nach dem Kampfe verlangte der Hafenbetriebsverein seinen Lohn, heute ist er „Herr im Hause“ der Schiffsreinigerbaase. Diese lassen jetzt die Ohren hängen, sie kamen vom Regen in die Traufe. Im Bericht werden sie böse mitgenommen wegen der unregelmäßigen Arbeitsverhältnisse. Ob der neue Herr im Hause daran etwas ändern kann, scheint uns mehr als zweifelhaft, denn wenn keine reparaturbedürftige oder schmutzige Schiffe im Hafen liegen, können keine gereinigt werden. Und daß die Kranten ihre Schiffe in Zukunft, um der schönen Augen des Hafenbetriebsvereins willen reinigen lassen werden, kann wohl als ausgeschlossen angesehen werden. — Die unregelmäßigen Arbeitsverhältnisse werden zugegeben, um so empörender ist es, wenn der Hafenbetriebsverein über die Bestrebung der Schiffsreiniger, diese Unregelmäßigkeit durch einen höheren Tagelohn auszugleichen, nichts hat als „ohn und Verleumdung“. — Den Schiffsreinigern war es natürlich keineswegs um einen höheren Tagelohn zu tun, dies war, wenn man dem Hafenbetriebsverein Glauben schenken wollte, nur Vorwand. Der Zweck war eine moralische Unterstützung der streikenden und ausgeperrten Werftarbeiter. Denn „inzwischen war auf den hamburger Werften der Streit ausgebrochen, und bei der engen Verbindung zwischen Werftbetrieb und Werftstättenbetrieb, sowie zwischen diesem und der Schiffsreinigerarbeit gelang es den Verbandsagitatoren, auch die Dockarbeiter, Schiffsreiniger und Maler in den Aufruf zu treiben“. (Seite 12.)

Erste Unwahrheit: Die „Verbandsagitatoren“ waren gegen den Streit. Das ist dem Hafenbetriebsverein sehr wohl bekannt. Wenn er nun die gegenteilige Behauptung aufstellt, so geschieht es wider besseres Wissen; es ist also eine bewusste Unwahrheit. Bewusste Unwahrheiten sind Lügen, werden sie auf die „Verbandsagitatoren“ angewandt, so werden aus Lügen Verleumdungen.

Im Bericht heißt es weiter: „Namentlich der Hinweis, daß sie in die Lage kommen könnten, den Werftarbeitern in den Rücken zu fallen, scheint den Ausschlag für die Arbeitseinstellung gegeben zu haben.“

Zweite Unwahrheit: Es ist keinem Verbandsagitator eingefallen, die Schiffsreiniger darauf „hinzuweisen“, daß sie in den Streit treten müßten, weil sie sonst „in die Lage kommen könnten, den Werftarbeitern in den Rücken zu fallen“. Die Behauptung der Solidarität schließt keineswegs die Notwendigkeit eines Streiks in sich.

„Zwar erklärten die Streikenden, daß ein Zusammenhang zwischen ihrer Arbeitsniederlegung und dem Werftarbeiterausstand nicht bestehe, sie haben aber ihre Maßnahmen zu Anfang und im Fortgang der Bewegung von dem Kampf auf den Werften abhängig gemacht“. (a. a. O.)

Dritte Unwahrheit: Stehe oben.

In diesem Stil geht es weiter, so daß ein Unkundiger zu dem Schluß kommen muß: nicht der Transportarbeiter-Verband führte den Streit, sondern die Organisation der Werftarbeiter. Daß der Bericht sich auch hier widerspricht, ist nicht zu verwundern, will er doch stets mehr beweisen, als die Wahrheit zuläßt. Am 22. Oktober wurde die Arbeit wieder aufgenommen. „Durch die Veranstaltung (11) des Streiks hat der Verband die beteiligten Arbeiter schwer geschädigt“, heißt es auf Seite 13 des Berichts. Auf Seite 12 muß der Hafenbetriebsverein zugeben, daß schon Ende August die Streikleitung in einer Versammlung erklärte, daß keine Aussicht sei, einen Erfolg zu erzielen“. Auf Seite 12 wird also erklärt, daß die Verbandsleitung die Situation klar erkannte und demgemäß auf den Schluß der Bewegung hinwirkte (weiter gekämpft wurde aber wegen der Werftarbeiter, behauptet der Reichsverband), während auf Seite 13 der Verband die Schuld haben muß, daß erst am 22. Oktober die Bewegung beendet wurde, weil — ja, weil es dem Hafenbetriebsverein so in den Kram paßt.

Ein Satz in diesem Bericht ist noch von besonderem Interesse: „Ein Versuch des (Transportarbeiter-) Verbandes, mit Hilfe des Gewerbegerichts in seiner Eigenschaft als Einigungsamt etwas zu erreichen, blieb ohne Folge, da das Gewerbegericht es unterließ, die Anregung an uns weiterzugeben.“

Auch ein Einigungsamt! Herrn Boyesen rühren solche Kleinigkeiten nicht!

Die Fäseleien über Angriffe auf — „Arbeitswillige“, die natürlich nicht fehlen dürfen, lehren wie hier, auch im Bericht über den Hafenarbeiterstreik in Harburg wieder. Eine Lüge wird jedoch auch dann noch nicht wahr, wenn sie ständig wiederholt wird.

Die Verhältnisse in Harburg waren unheimlich geworden, weil sich die Arbeiter — man denke! — in die „Leitung der Arbeit einzumischen suchten“. Für einen vernünftigen vorurteilsfreien Menschen ist es ganz selbstverständlich, daß die Arbeiter darüber mitbestimmen. Denn schließlich sind ja sie es, die bei falschen Anordnungen ihre Haut zu Markte tragen, Leben und Gesundheit riskieren, während die Arbeitgeber — vor allem die an und im Hafen — sich den Bauch mit Grog füllen. Der Hafenbetriebsverein

* Das stimmt ungefähr mit der Gesamtlage am Arbeitsmarkt in Hamburg überein. (Vergleiche Beschäftigungsgrad in deutschen Hafenplätzen.) Wo bleibt da das besondere Verdienst des Maßregelungsbureaus?

und die „Herren im Hafen“ von Hafenbetriebsvereins Oraden, ließen es zum Streit kommen. Daß der Hafenarbeiterverband den Arbeitsnachweis des Hafenbetriebsvereins in Harburg ebenso wenig, wie in Hamburg anerkannte, macht dem Verfasser des Berichts arge Kopfschmerzen. Wir fühlen uns zu dieser erneuten Konstatierung veranlaßt, weil der Verfasser des Berichts um diese klare Tatsache einen wahren Scheiterhaufen von Begriffsverwirrung aufbaut, der sie verdunkeln soll!

Ausschließend an seinen Tiraden über die Arbeitslosenversicherung teilt der Verein seine Erfolge mit, die er im heißen Bemühen, die „Reichsversicherungsordnung“ zu verschlimmbessern, errungen hat. Leider, so muß er betriibt konstatieren, ist er abgefallen, doch ein Trost ist ihm geblieben: Der Vertreter der Regierung erklärte, „die bisherige enge Begrenzung des Begriffs Unfähigkeit sei eine Eigentümlichkeit der hamburgischen Gerichte es sei zu erwarten, daß diese Auffassung unter der Herrschaft der Reichsversicherungsordnung“ verschwinden werde. Die hamburgischen Gerichte werden sich korrigieren. Daß die Klagen des Vereins nicht berücksichtigt wurden, führt der Bericht darauf zurück, daß die sozialdemokratische Fraktion scharf dagegen opponierte. Da darf sich der Verein nicht wundern, wenn die Hafenarbeiter, wenigstens in Hamburg-Altona, in ihrer großen Mehrzahl treu zur Sozialdemokratie halten. Sie sehen von dieser Partei ihre Interessen geschützt. — Die Regelung der Nacht- und Sonntagsruhe im Wonnenschiffahrtsgewerbe ist dem Hafenbetriebsverein auch ein Greuel. Das ist natürlich, denn alles, was nach Schutz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter auszieht, muß er bekämpfen. Hierauf wird vielleicht noch zurückzukommen sein.

Zum Schluß noch einiges über die Kontraktarbeiter des Hafenbetriebsvereins. Der Verein zetert über die Undankbarkeit der Kontraktarbeiter, die „trotz ihrer guten Lage“ im Herbst 1910 an den Verein herantraten mit dem Verlangen, den Wochenlohn um 3,— Mt. zu erhöhen. Im Bericht kann man nun schwarz auf weiß lesen, daß die Zahlungsmittel vielleicht im ganzen teurer geworden sind, zum Teil sind sie jedoch auch im Preise gesunken. Es dürfte dem Hafenbetriebsverein schwer fallen, die Lebensmittel zu nennen, deren Details — und auf diese kommt es doch einzig und allein an — gefallen sind. Der Bericht schweigt sich darüber denn auch vorsichtig aus. Nicht besser steht es mit der Behauptung, daß die Wohnungsmietpreise stabil sind, ja stellenweise sogar sinken. Der Verein nimmt eben alles in allem und macht keinen Unterschied zwischen Wohnhäuser und Kontorhäuser usw. Damit fällt die „Feststellung“ des Hafenbetriebsvereins von selbst. Die Behauptung, daß die Lohnaufbesserung von 1907 auf die Verleuerung zugeschnitten war, ist natürlich nicht ernst zu nehmen. Die Herren im Hafen wußten von dem 500 Millionen-Maubzug ebenso wenig, wie der damalige Reichskanzler Bülow. Um zu beweisen, daß es den Kontraktarbeitern noch viel zu gut geht, riskiert der Bericht eine Neuauflage des schon recht oft zusammengebrochenen Bohrlisten-Verzeichnisses. Während nach eigener Angabe des Berichts der glatte Jahresverdienst eines Kontraktarbeiters 1560 Mt. beträgt, steigt die Lohnliste bis zu der Summe von 3153 Mt., die in 325 Tagen verdient worden sein soll. Angesichts dieses offenkundigen Schwindels erübrigt es sich wohl, auf diesen Lohnlistenumfang näher einzugehen. — Die Gesamtzahl der Kontraktarbeiter betrug Ende des Jahres 1909: 1165. Im Laufe des Berichtsjahres wurden 791 Arbeiter neu auf den Kontrakt verpflichtet. Am Ende des Jahres 1910 waren 1463 Kontraktarbeiter vorhanden. Nicht weniger als 493 Arbeiter haben es vorgezogen, den Fleischtöpfen des ehrenwerten Hafenbetriebsvereins Ballet zu sagen. Das Ausscheiden aus dem Kontraktverhältnis ist um so beachtenswerter, weil jeder Hafenarbeiter weiß, daß es gleichzeitig Ausschneiden aus der Hafenarbeit bedeutet. Der Hafenbetriebsverein ist stark und mächtig, wer es mit ihm verdirbt, bekommt seine terroristische Macht zu spüren. Niemand hindert ihn an der Auszehrung eines solchen Unglücklichen. Wie die Streikbrecher einen tothlagen dürfen, so darf nach der skandalösen „Rechtssprechung“ des hamburgischen Gewerbegerichts der sehr ehrenwerte Hafenbetriebsverein jemand zum Hungertode verurteilen, ohne daß ihm ein Haar gekrümmt wird.

Wir leben in einem Rechtsstaat, aber es ist ein preussisch-deutscher!

Aus den Angaben über die „Unterstützungskasse“ interessiert nur die Angabe, daß der Verein nach den Satzungen zwar verpflichtet ist, „das Bierfache der Zinsen zuzuschießen“, aber der Verein verweigert, wie seine Mitglieder gegen den von ihm aufgestellten Bohntarif, gegen diese Bestimmung. Im Vorjahr hat er 5236,19 Mt. „gespart“, im Berichtsjahr waren es 5167,15 Mt. Nun ist das an sich nebensächlich, denn die Kontraktarbeiter haben nichts davon, einerlei ob es in die Kasse oder in die Verleuerung geht, aber es ist ein wohlwollendes Gegenstück zur Strenge, mit der der Verein gegen die Mitglieder dieser Kasse vorgeht, wenn sie die geringste Vorschrift verletzen oder nicht beachten. Der Hafenbetriebsverein kann also auch mild sein, sonst müßte er sich selbst aus der Kasse ausschließen.

Auf die Klage über das mangelnde Verständnis der Gerichte in der Klage des Vereins gegen den früheren Hafenarbeiterverband gehen wir nicht ein. Ja, wenn sich so etwas noch vom hamburgischen Gewerbegericht erledigen läßt

Wir wollen nur hoffen, daß die Niederlage, die sich der Hafenbetriebsverein in dieser Klagesache holte, nicht die einzige bleiben wird. Vor der geschlossenen Pfalz der hamburger Hafenarbeiter wird auch der Hafenbetriebsverein Halt machen müssen.

Deshalb hinein in den deutschen Transportarbeiter-Verband!

Beschäftigungsgrad in deutschen Hafenplätzen.

Die Lebhaftigkeit des überseeischen Verkehrs hat den Geschäftsgang in den deutschen Hafenplätzen so kräftig angeregt, daß im allgemeinen eine wesentliche Besserung des Arbeitsmarktes zu konstatieren ist. Freilich übersteigt gerade in den Hafenplätzen das Angebot von Arbeitskräften fast immer die Nachfrage sehr kräftig, aber immerhin hat das Ueberangebot sehr stark nachgelassen. Wünschenswert wäre freilich ein gewisser Ausgleich des Angebotes. Der Bezug erfolgt eben noch ganz und gar willkürlich, ohne jede Einwirkung von berufenen Organisationen, die es sich zur Aufgabe machen würden, auf eine Regelung des Angebotes mit Rücksicht auf die Bewegung der Nachfrage bedacht zu sein. Ueberaus hoch präsentiert sich das Ueberangebot von Arbeitskräften noch immer in Danzig, obwohl es im Vergleich zum Vorjahr stark gesunken ist. Wenn auch die berechnete Andrangsziffer nicht den gesamten Arbeitsmarkt umfaßt, so kommt in ihr doch die Intensität des Andranges zum Ausdruck. Denn wäre die Zahl der offenen Stellen im allgemeinen größer, so würde auch auf dem beobachteten Terrain das Ueberangebot zweifellos niedriger sein. Im laufenden Jahre und im Vorjahr hat sich der Anbruch am Arbeitsmarkte Danzigs wie folgt bewegt:

	Januar	Februar	März	April	Mai
1910	593,60	717,81	383,53	418,00	390,50
1911	471,02	362,33	260,96	231,98	250,57
Differenz	-121,58	-355,48	-113,57	-186,02	-139,93

Gegen 1910 zeigt zwar jeder Monat des laufenden Jahres eine Besserung, aber es ist noch immer ein recht hohes Angebot vorhanden, das trotz der Steigung des Beschäftigungsgrades nicht Arbeitsgelegenheit finden kann. Besonders hoch ist auch nach dem Angebot in Bremerhaven und in Kiel; in Bremerhaven stellte sich der Andrang im Mai auf 219,85, in Kiel auf 211,81. In Kiel hat sich gerade während der letzten Monate der Andrang stetig vermindert, während sonst von April auf Mai eine Zunahme des Ueberangebots einzutreten pflegt. Im März stand der Andrang noch auf 259,51 und sank dann auf 240,01 im April und auf 211,81 im Mai. Im Vorjahre hatte der Mai eine empfindliche Verschlechterung gebracht. In Bremen ist die Besserung gegenüber dem Vorjahre recht erfreulich. Es bewegte sich der Andrang in den ersten fünf Monaten dieses und des vorigen Jahres wie folgt:

	Januar	Februar	März	April	Mai
1910	323,10	432,19	198,83	258,80	244,90
1911	193,17	144,70	143,47	166,75	170,01
Differenz	-129,93	-287,49	-54,36	-92,05	-74,98

Awar hat die Spannung im Mai etwas nachgelassen, aber doch ist das Minus gegenüber dem Vorjahre noch so stark, daß man auf eine ganz wesentliche Zunahme der Arbeitsgelegenheit schließen darf. In Albeck steht die absolute Höhe des Andrangs im laufenden Jahre niedriger als in Bremen, aber es ist im Vergleich zum Vorjahre gestiegen: es steht im Mai 1911 auf 162,69, während es im Vorjahr 156,29 betragen hatte. Nach der Höhe des Andrangs folgt nun Hamburg, an welchem Platz der kontrollierte Teil des Arbeitsmarktes folgende Bewegung der Andrangsziffer aufweist:

	Januar	Februar	März	April	Mai
1910	160,17	169,72	135,53	133,57	138,38
1911	132,62	167,43	141,05	118,80	133,69
Differenz	-27,55	+2,29	+3,52	-14,77	-4,69

Die Schwankungen sind hier weniger heftig als in den anderen Plätzen, um so bedenklicher wirkt aber die Verschlechterung im März, die noch immer nicht ausgeglichen ist. In Stettin und Königsberg steht der Andrang relativ recht niedrig; er betrug in Stettin 129,28 gegen 138,35 im Vorjahr, in Königsberg 122,79 gegen 138,59. Den niedrigsten Andrang mit 106,61 weist Flensburg auf; allerdings war er im vorigen Jahre noch niedriger, indem er unter pari, nämlich auf 95,20, gesunken war.

Die Besserung des Volkes durch die kapitalistischen Syndikate.

Bekanntlich erheben die Syndikate und Kartelle der Industriellen von ihren Mitgliedern laufende Beiträge, die sogenannten „Umlagen“, berechnet nach dem Maße des anteiligen Abfuges. Soweit es sich um die Deckung der Verwaltungskosten der gemeinsamen Verkaufsstellen handelt, wird die Umlage in der Regel die Syndikatsmitglieder weniger belasten, als wenn jedes einzelne, wie früher, sein eigenes Verkaufsbureau hätte. Die Einhebung der Syndikatsbeiträge ermöglicht eine Verbilligung der Geschäftskosten, weil sie sich nur meist auf einen viel größeren Umsatz beziehen. Die breite Öffentlichkeit nimmt denn auch an, die von den Syndikaten gezahlte Umlage diene, im Vergleich zu den, dem einzelnen Unternehmer früher erwachsenen Verkaufskosten, zur Verbilligung des zentralisierten Geschäftsgebahrens.

Es wird dabei nur übersehen, daß die Umlage noch für einen anderen Zweck erhoben wird, nämlich

um einen gewissen Preisausgleich zu bewerkstelligen. Beispielsweise erhob das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat im Jahre 1904: 6 pCt., 1907: 7 pCt., 1909: 8 pCt., 1910: 9 pCt., jetzt erhebt es 12 pCt. Umlage von jeder abgesetzten Tonne Kohle. Die Umlage für Stolz stieg von 6 pCt. im Jahre 1904 auf 7 pCt. in 1911, die für Britetts von 6 pCt auf 9 pCt. pro abgesetzte Tonne. Das heißt, von jeder vom Syndikat für sein Mitglied abgesetzten Tonne, muß dieses jetzt 12 pCt. bzw. 7 pCt. und 9 pCt. vom Erlöse als Beitrag an die Syndikatskasse abführen. Die starke Steigerung der Umlage bei gleichzeitig enormer Zunahme des Gesamtabfuges beweist schon, daß die eigentlichen geschäftlichen Aufkosten, die ja um so geringer pro Tonne werden, je höher der Umsatz wird, nicht den Löwenanteil der Umlage erfordern können. Die Umlage dient in der Hauptsache dazu, dem Syndikat die Unterbietung seiner Konkurrenz in solchen Gebieten, wo diese festhalten, zu gestatten! Die Produktion der Zechen, Kokereten und Brickettsfabriken ist weit stärker als der Brennstoffbedarf im engeren und weiteren Abfuggebiet gewachsen, steigt immer weiter. Diese Ueberfüllung des inneren Marktes veranlaßt die „Forzierung der Ausfuhr“, die „natürlich nur unter erheblichen Preisopfern durchgeführt werden kann“. Das geschieht der Statistik Herr Dr. Jüngst-Essen vom Verbands der Zechenbesitzer offen ein. Das Inland, besonders die in nächster Nähe der Zechen wohnenden Konsumenten müssen steigende Preise zahlen, damit das Syndikat im Auslande zu erheblichen niedrigeren Preisen anbieten kann! Den Konsumenten in Deutschland wird auf diese Weise eine Extrasteuer von den kapitalistischen Syndikaten auferlegt, wofür den ausländischen Konsumenten billigere Brennstoffe geliefert werden!

Das war längst den Beobachtern der Syndikatspolitik bekannt. Diese unsere Volkswirtschaft extra belastende Praxis wird ja nicht nur von den syndikalisierten Zechenbesitzern gelobt, sondern ist Gebrauch bei fast allen kapitalistischen Verkaufsvereinigungen. Was aber den deutschen Konsumenten durch diese „nationalen“ Preispolitik für Extrasteuern aufgebürdet werden, ist noch niemals so aufgedeckt worden, als durch eine Abhandlung des schon genannten Statistikers Dr. Jüngst, die dieser im „Glück-Auf“ veröffentlicht, um die Belastung der reinen Kohlenzechen durch die Syndikatsumlage zu demonstrieren.

Den mit Eisen- und Stahlwerken verbundenen Hüttenzechen (Hüttenzechen) ist nämlich die Zahlung der Umlage für ihren Selbstverbrauch nachgelassen worden. Dieser Selbstverbrauch steigt aber fortwährend, so von 6,9 Millionen Tonnen Kohlen, 1,4 Millionen Tonnen Stolz, 44 611 Tonnen Bricketts im Jahre 1904 auf 11,9 Millionen Tonnen Kohlen, 5,6 Millionen Tonnen Stolz und 91 445 Tonnen Bricketts im Jahre 1910. Den „reinen Kohlenzechen“ (ohne angegliederte Hütten) geht dadurch ein stark zunehmender Abstoß an die betr. Eisen- und Stahlwerke verloren, diese Zechen müssen überdies die den Hüttenzechen erlassene Umlage mit aufbringen. Jüngst berechnet nun, daß die Hüttenzechen infolge ihres Vorrechtes an Umlage von 1904 bis 1910 ungefähr erspart haben:

für Kohlen	29 333 688 Mt.
für Stolz	23 858 829 "
für Bricketts	240 216 "

Zusammen 53 432 733 Mt.

Fast 53 1/2 Millionen Mark beträgt also allein die Summe, welche die Hüttenzechen in 7 Jahren gewonnen haben, weil sie für ihren Selbstverbrauch an das Syndikat keine Umlage zu zahlen brauchten!

Wir haben nunmehr auch einen Maßstab für die ungefähre Berechnung der vom Syndikat erhobenen Umlage gewonnen. Der der Umlage unterworfenen Syndikatsabfuhr belief sich 1910 auf 47,85 Millionen Tonnen. Nach der Berechnung Jüngst's betrug die von den Hüttenzechen pro 1910 ersparte Umlage etwa 89 Pf. pro Tonne. Das Uebertragen auf den umlagepflichtigen Syndikatsabfuhr ergibt für 1910 eine Gesamteinnahme des Syndikats an Umlage von über 42 Millionen Mark. Diese Rechnung wird bestätigt durch die Angabe im Geschäftsbericht der reinen Kohlenzeche „Neu-Essen“, sie habe 1910 allein an Syndikatsumlage 608 694,62 Mt., gleich rund 90 Pf. pro Tonne, zahlen müssen.

Also erhob das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat in einem Jahre von seinen Mitgliedern die riesige Summe von über 42 Millionen Mark an Umlage. Ein relativ kleiner Teil dieser Summe diente zur Begleichung der eigentlichen Geschäftskosten (Bemantelungsarbeiten, Speise, Unterhalt oder Mielierung von Bureauräumen, Lagerplätzen usw.). Der weitest größte Teil der Umlage, wieviel, darüber wird beharrlich geschwiegen, wurde ausgegeben, um die „erheblichen Preisopfer“, die dem Auslande in Form von niedrigen Brennstoffpreisen dargebracht worden sind, auszugleichen. Das Inland mußte so viel höhere Preise zahlen, als nötig war, damit die Ausländer den Preis erhielten und die Zechenüberschüsse doch auf „angemessener Höhe“ blieben. Die Umlage der kapitalistischen Syndikate ist also in der Hauptsache eine zugunsten des Auslandes auf die inländischen Konsumenten gelegte Extrasteuer. Wir sehen, daß sie sich bei einem einzigen Syndikat jährlich auf Duzende Millionen Mark beläuft. Da trotz der offensichtlichen starken Ueberproduktion immer neue Werke entstehen, innerhalb, noch mehr außerhalb des Syndikats, die Unterbringung der Ueberproduktion im Inlande dadurch noch schwieriger wird, so sind weitere Erhöhungen der Umlagen zu erwarten. Das deutsche Volk muß dann noch höhere Extrasteuern an die kapitalistischen Syndikate bezahlen. Durch deren Preispolitik wird ohnedreiß noch die ausländische Konkurrenz für den Wettbewerb gegen Deutschland gestärkt.

Stärkung des Kriegsfonds im Unternehmerlager.

Ein günstiger Zufall ließ uns Einblick nehmen in die Verhandlungen der Gesellschaft des Arbeitgeberverbandes Unterelbe zur Entschädigung der Arbeitseinstellungen. Diese Ausschüttung fand am Montag, den 12. Juni 1911, statt. Es waren 51 Vertreter der verschiedenen Arbeitgeberverbände inklusive des Vorstandes und der besoldeten Sekretäre anwesend.

Freiherr v. Reiszitz referierte über die Notwendigkeit der vom Vorstand beantragten Abänderungsvorschläge, die auf Grund einer fünfjährigen Erfahrung gestellt wurden. Der Hauptzweck sei 1. die Einbeziehung des Transportgewerbes unter den gleichen Bedingungen, die für die Gesellschaft des Zentralverbandes der Arbeitgeber im Transportgewerbe Deutschlands, z. B. A., maßgebend sind; 2. die Vermeidung solcher Störungen der Entschädigungen, wie sie schon wiederholt und besonders im letzten Geschäftsjahre infolge der unzureichenden Gesellschaftsmittel notwendig waren; 3. die Schaffung eines Reservefonds, aus dem Entschädigungen schon während der Streiks gezahlt werden könnten. Der Referent betonte, daß in den 5 Geschäftsjahren an Entschädigungen von der Gesellschaft 191 000 Mt. ausfallen mußten, weil die Mittel nicht langten. Der Beitragssatz betrug 1,- Mt. pro Wille und Mitglied der vorausgabten Lohnsumme, er soll jetzt auf 2,- Mt. gesteigert werden. Die Misere würde nicht eingetreten sein, wenn man immer schon 2,- Mt. statt 1,- Mt. erhoben hätte, es würde dann jetzt sogar noch ein Bestand von etwa 40 000 Mt. verfügbar gewesen sein. Wenn die Beitragserhöhung nicht erfolge, müsse sofort der in den Satzungen vorgesehene Nachschuß eingefordert werden, womit noch nicht einmal die Möglichkeit einer Zahlung während oder gleich nach Beendigung des Streiks gegeben sei. Natürlich machte Reiszitz bei dieser Gelegenheit auf die vortrefflich gestifteten Gewerkschaften aufmerksam; demgegenüber seien die Ausgaben der Arbeitgeber für ihre Organisationen nur gering.

Herr Frauen aus Kiel war beauftragt, einen Antrag zu vertreten, wonach die Unterfüllungen auf Grund der gezahlten Löhne während eines Streiks oder einer Aussperrung allwöchentlich zur Auszahlung gelangen sollen. Er beantragte, die Beratungen über den Satzungsentwurf des Vorstandes abzurechnen und den Vorstand mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs zu beauftragen. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Der Antrag dagegen, den jährlichen Mitgliedsbeitrag auf 2,- Mt. pro 1000 Mt. Lohnsumme festzusetzen, wurde angenommen. Weiter der Antrag: „Zur Schaffung eines Reservefonds, der nicht zur Entschädigung benutzt werden darf, soll ein jährlicher Beitrag von 50 Pf. pro 1000 Mt. Lohnsumme erhoben werden.“

Ein Antrag des hamburiger Vertreters vom Baugewerbe, den Beitrag auf 5,- Mt. statt 2,- Mt. zu erhöhen, wurde abgelehnt, ebenso ein Antrag des Herrn Hansen aus Kiel, den Jahresbeitrag für das Jahr 1911 zweimal zu erheben, um im nächsten Jahr sofort eine wöchentliche bezw. monatliche Unterfüllung gewähren zu können.

Man begnügte sich mit der Einschränkung, daß Vorschläge gewährt werden können auf die später auszahlenden Entschädigungen, wenn die verfügbaren Mittel es irgend gestatten! Auch der Antrag, diese Beschlüsse wie die gesamten Änderungen der Satzungen mit rückwirkender Kraft ab 1. Januar 1911 in Geltung treten zu lassen, wurde abgelehnt und beschloffen, diese erst am 1. Januar 1912 in Kraft treten zu lassen.

Von öffentlichem Interesse ist aus den Satzungen noch besonders der § 17, der die Höhe der zu zahlenden Entschädigungen regelt.

Der Aufsichtsrat soll sich von den folgenden Gesichtspunkten bei Festlegung der Entschädigungen leiten lassen: Es kann für jeden ausfallenden Arbeitstag eine Entschädigung bis zur Höhe von 20 pCt. des durchschnittlichen Tagesverdienstes bewilligt werden. — Weiter für 10 000 Arbeiter bei einem Durchschnittstagesverdienst von 4,- Mt. täglich 4000 Mt. — Diese volle Entschädigung kann indes nur bezahlt werden, wenn die Zahl der bei einer Firma beschäftigten Arbeiter 1000 nicht übersteigt. Für mehr als 1000 Arbeiter können nur folgende Entschädigungen bezahlt werden:

Von 1001—2000 Arbeiter	16 pCt.	= 640 Mt.
" 2001—4000 "	12 "	= 960 "
" 4001—8000 "	8 "	= 1280 "
" 8001—10000 "	4 "	= 320 "

Die sonstigen Paragraphen der Satzungen dieser Arbeitgeberverbände sind nicht weiter von Belang.

Das finanzielle Miß, das wir da schauen, ist nicht gerade sehr erhebelnd für den weniger bemittelten Unternehmer, mußte ihm doch die Entschädigung oft bezahlt bleiben. Jetzt nun sollen die Unternehmer höhere Beiträge zahlen, letzten Endes doch nur zu dem Zwecke, um die finanziell besser gestellten verblendenen Scharfmacher den rigorosen, zwecklosen Kampf gegen die Arbeiter noch andauernder führen zu lassen.

Eine feine Kranken-Unterstützungskasse.

Ist unfruchtig die Deutsche Kranken-Unterstützungskasse (G. S.) zu Dortmund? In der letzten Zeit wurden wiederholt Schwindeltägen namentlich angeführt und die Arbeiter gewarnt, Agenten von solchen Kassen ins Garn zu laufen. Der größte Streit zwischen solchen Kassen und ihren Mitgliedern entsteht über die Bestimmung im Statut, daß Mitglieder, welche bei der Aufnahme eine Krankheit verschwiegen, nachher Unter-

führung nicht bekommen und ausgeschlossen werden können. Auch haben fast alle Klassen einen Paragraphen, der besagt, daß Krankengeld für die ganze Dauer der Krankheit nicht gezahlt wird, wenn die Krankheit innerhalb der ersten 13 Wochen entsteht.

Obige Klasse aber besagt im § 15 des Statuts: „Die Berechtigung zu Geldansprüchen an die Klasse beginnt mit dem Ablauf der 13. Woche, die auf den Beitritt folgt.“

Aus diesem Paragraphen ist nicht zu schließen, daß Krankheiten, die in die 13 Wochen fallen, von der 14. Woche ab nicht entschädigt werden sollen. Ein Arbeiter in Braunschweig war seit 1. September 1910 Mitglied der obigen Klasse. Am 1. November wurde er an Blinddarmer operiert. Da er auch am 1. Dezember noch arbeitsunfähig war, verlangte er auf Grund des obigen § 15 von der 14. Mitgliedswoche ab Krankengeld. Die Klasse teilte ihm aber mit, daß er sich den § 15 falsch auslege. Er sei in der Karenzzeit von 13 Wochen krank geworden und habe für die ganze Dauer der Krankheit keinen Anspruch auf Krankengeld. Der § 15 solle nur zum Ausdruck bringen, daß die Klasse Krankengeld zahlt für Krankheiten, die nach den 13 Wochen entstehen. Das mag ja die Klasse meinen, aber in dem Paragraphen steht diese Meinung der Klasse nicht, und so klagte denn der Arbeiter beim Amtsgericht Dortmund. Außerdem war er auch gleich aus der Klasse ausgeschlossen worden, da er angeblich eine Krankheit verschwiegen haben sollte. Er verlangte in seiner Klage pro Woche 12 Mk. Krankengeld von der 14. Woche an, zusammen 64 Mk. Die Klasse wollte nunmehr dem Kläger die eingezahlten Beiträge zurückerstatten, wenn er die Klage zurückziehe und als ausgeschlossen sich betrachte. Der Arbeiter verlangte aber richterliche Entscheidung. Der Rechtsanwalt der Klasse führte in seiner Klagebeantwortung an das Amtsgericht aus: „Kläger ist der Ansicht, daß er für eine solche Krankheit während der Dauer der noch laufenden Karenzzeit keinen Anspruch auf Krankengeld hat, daß ihm aber eine solche seit Ablauf der 13. Woche für die übrige Zeit der Krankheit zustünde. Diese Ansicht ist irrig. Die Karenzzeit ist eine bedingte und erzeugen alle in diese Frist fallenden Erkrankungen keinen Anspruch an die Krankenkasse.“ Das Amtsgericht stellte sich jedoch auf dem Standpunkt des Arbeiters und verurteilte die Klasse zur Zahlung von 64 Mk. und Zurücknahme des Ausschusses. Da nicht gezahlt wurde, ließ der Arbeiter pfänden. Sein Rechtsanwalt teilte ihm aber mit, daß die Zwangsvollstreckung nutzlos ausgefallen sei, denn nach Angabe des Gerichtsvollziehers besitzt die Klasse nur die notwendigsten Büromöbel. Zur selben Zeit klagte ein anderer Arbeiter wegen desselben § 15. Auch hier sprach das Amtsgericht dem Arbeiter die 60 Mk. zu. Die Klasse zahlt auch hier nicht und der Arbeiter beantragt Zwangsvollstreckung, worauf er dann von seinem Anwalt folgende Nachricht erhält: „In Sachen kontra Deutsche Krankenkasse hat der Gerichtsvollzieher 1 großes Regal und 2 Schreibstühle im Werte von 65 Mk. n. a. g. gepfändet. Die Gegenstände sind durch 5 Gläubiger bereits vorgepfändet, jedoch ist bei zwei Gläubigern die Vollstreckung durch Gerichtsbeschluss eingestellt. Weitere pfändbare Gegenstände befinden sich nicht im Besitze der Klasse.“ Nach dieser frostreichen Auskunft schrieb der „Sieger“ seine 60 Mk. in den Schornstein.

Von den vielen in Braunschweig eingereichten Klagen noch einige. Eine verheiratete Frau hatte mehrere Wochen Krankengeld bekommen, als die Klasse auf einmal verlangte, sie solle ins Krankenhaus. Die Frau weigerte sich einmal, weil sie verheiratet war und Kinder hatte und dann auch der Arzt erklärte, eine Krankenhausbehandlung sei nicht nötig. Nunmehr zahlte die Klasse kein Krankengeld. Die Arbeiterin klagte 102 Mk. ein und das Amtsgericht Dortmund verurteilte auch hier die Klasse zur Zahlung. Für die Klasse entstand nun wieder die Frage: „Wo 102 Mk. hernehmen und nicht fehlen?“ Sie zahlte infolgedessen gar nichts. Die Arbeiterin ließ ebenfalls einige Gegenstände pfänden und erhielt dann vom Rechtsanwalt der Klasse die Aufforderung, die gepfändeten Sachen wieder frei zu geben, da die Sachen gar nicht der Krankenkasse gehören, sondern Privatvermögen des Geschäftsführers Friedrich und seiner Ehefrau sind. Die Sachen sind, da die Privatwohnung der Eheleute Friedrich gleichzeitig das Büro der Krankenkasse enthält, der Klasse zum Gebrauch überlassen, solange Herr Friedrich Geschäftsführer ist. Eine eidesstattliche Versicherung des Herrn Geschäftsführers lag bei. Auch diese 102 Mk. gingen durch die „Latten“. Nun zum interessantesten Fall: Ein Mitglied hat sechs Wochen Krankengeld erhalten. Auf einmal bleibt es aus. Auf seine Anfrage schreibt die Klasse: „Wir teilen Ihnen höflich mit, daß wir momentan in Braunschweig so viele Kranke haben, daß es, um alles richtig festzustellen, wozu wir verpflichtet sind, manchmal etwas länger wie sonst mit dem Regulator dauert. Wir hoffen aber, Sie auch im Laufe der kommenden Woche zufriedenstellen zu können.“ Nach einigen Wochen wird angefragt, ob nun endlich die Sache soweit reguliert ist, daß das Geld im Betrage von 38 Mk. gezahlt werden kann. Keine Antwort. Das Mitglied klagt und die Klasse erklärt vor Gericht: „Es wird diesbezüglich behauptet und unter Beweis gestellt, daß der Kläger ein g r o ß a r t i g e r Simulant und Taschenmarder ist, welcher von einer in die andere Hilfsklasse wandert, um so durch Fäulenzen seinen Lebensunterhalt auf Kosten der Klassen zu fristen.“ Der Empfänger dieser Note, ein solcher Arbeiter, war über die „jenseitigen“ Unverschämtheiten einfach „baff“ und will in Zukunft jeden Schwindeltaschensimulant die Tür von draußen zumachen lassen. Eine ganze Anzahl Klagen wurden vom Arbeiterssekretariat zurückgewiesen, weil sich die Arbeiter die Wege nicht machen sollten, da doch nichts zu holen sei.

Stetig Arbeiter und Arbeiterinnen werden wahrheitsgemäß noch jeden Monat ihren Beitrag an die Klasse

zahlen, ohne daß sie die Manöver der Klasse kennen. Es ist wahrhaftig die höchste Zeit, daß das Volk vernünftig wird und sich von gewissenlosen Agenten nicht die sauer verdienten Groschen aus der Tasche locken läßt. Es gibt doch genug anständige Freie Hilfskassen.

Zur Kohlenarbeiterbewegung in Augsburg.

Nach heftigem achtitägigem Kampfe haben die beiden Großhändler der schwarzen Diamanten, Sommers Nachfolger, sowie Klein u. Nischle vor der Solidarität ihrer organisierten Arbeiter die Waffen gestreckt. Eine solche Einmütigkeit hatten die Herren bei ihren Lohnknechten jedenfalls nicht erwartet, sonst würden sie unsere Tarifvorlage anders behandelt haben. Am 26. Juni wurde den 4 größten Firmen dieser Branche in Auftrag ihrer Arbeiter eine Tarifvorlage mit einem höflichen Begleitschreiben überandt, in welchem bis zum 29. Juni Antwort bezw. Genehmigung des Tarifes erbeten wurde. Wie wir erwarteten, so ist es auch gekommen. Die Arbeitgeber schalteten die Verbandsleitung vollständig aus, und wollten nur mit ihren Arbeitern verhandeln. Dagegen wäre nun nichts einzuwenden gewesen, wenn die Zugeständnisse die Kollegen befriedigt hätten. Das war aber leider nicht der Fall. Für die Fuhrleute wollten die Herren gar keine Ueberstunden bezahlen, und auch den Höchstlohn wollten sie den Kollegen erst nach Jahren erreichen. Auch die Zugeständnisse für die Lagerarbeiter waren besonders bei den zwei genannten Firmen ungenügend. Da Herr Pögenhard als Vorsitzender der Arbeitern erklärte, wer mit dem Gebotenen nicht zufrieden sei, könne freizeiten, mit der Organisation unterhandle er niemals und mehr könne und wolle er nicht bezahlen, wurde der Streik für die beiden Firmen einstimmig beschlossen. Dies, nachdem die Herren dem Einigungsamt eine schriftliche Erklärung zugehen ließen, wonach ihnen von einer Lohnbewegung ihrer Arbeiter nichts bekannt sei. Der 3. Juli brachte den beiden Firmen sicher das Bewußtsein bei, daß ihre Arbeiter Forderungen gestellt hatten, denn schon früh 4 Uhr waren unsere Kollegen tapfer auf dem Posten, um die Betriebe vollständig lahm zu legen, was auch nahezu gelungen ist. Nun war der Wirrwarr bei den bestreikten Firmen fertig. Der Direktor der größten Firma hielt es für notwendig, zu verreisen und mußte erst per Telegramm zurückgerufen werden. Während die Firma Klein u. Nischle nicht eine einzige Arbeitskraft hatte und auch während des Streiks keinen einzigen richtigen Fuhrmann oder Arbeiter erhielt, regten sich bei Sommers Nachfolger eine Reihe von Händen, welche zu Friedenszeiten halbe oder ganze Antreiber spielen und mehr mit dem Bleistift, als mit der Kohlenchaufel zu tun haben. Daß diese Gesellschaft, zu der sich auch der Chauffeur gesellte, die Streikenden zu allen Teufeln wünschte, versteht sich von selbst, denn nun sollten sie ihre Treue für den Arbeitgeber nicht mehr mit Worten, sondern mit Arbeit beweisen. Zu diesem löblichen Kaufpreisdienste gesellte sich noch eine fast unerträgliche Hitze und der verstaubte Kohlenstaub, so daß schon nach einem halben Tage aus dem feinsten Schreibergesellen der schwärzeste Kohlenlader wurde. Von auswärts, besonders von München, gelang es den Firmen mit Hilfe von Streikbrecheragenten, unter großen Versprechungen, Arbeitswillige heranzulassen. Aber je mehr sie brachten, desto mehr schloßen unsere Kollegen, welche Tag und Nacht auf dem Posten waren, wieder weg, so daß die Situation für die Arbeitgeber mit jedem Tag schwieriger wurde, und die Streikenden immer mehr Mut und Hoffnung bekamen. Etwas unglücklicher wurde die Situation der Streikenden gegen Ende der Woche, da es der größeren Firma trotz aller Wachsamkeit unserer Kollegen gelang, einige Arbeitswillige, darunter auch den Bruder und Schwiegervater des Antreibers Steininger, ersterer ein Prachtexemplar, in den Betrieb hinein zu bugseren. Auch die Schwiegermutter des Steininger soll schon unterwegs gewesen sein, um ihrem wackeren Schwiegervater Beistand im Streikbruch zu leisten; sie brauchte aber nicht mehr in Aktion zu treten, da inzwischen in einer 3/4 stündigen Verhandlung vor dem Gewerbeamt der Friede resp. nachstehender Tarifvertrag abgeschlossen wurde.

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit beginnt für die Fuhrleute morgens 5 Uhr und endet abends 7 1/2 Uhr; für die ständigen Arbeiter und Tagelöhner dauert diese von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends.

Mittwochs- und nachmittags findet je eine halbstündige Vesperpause statt; die Mittagspause dauert 1 Stunde, für Fuhrleute 1 1/2 Stunden, einschließlich der Vesperpflanze.

Lohn.

Der Anfangslohn für Fuhrleute und Vorarbeiter beträgt 24,— Mk. pro Woche und steigt nach 1 Jahr auf 25,— Mk. pro Woche. Ständige Arbeiter auf Wochenlohn erhalten im 1. Jahre 22,— Mk., vom 2. Jahre an 23,— Mk. pro Woche.

- Die gegen Tagelohn beschäftigten Arbeiter erhalten 1. die bisher bei den Vertrag schließenden Firmen beschäftigt gewesen 3,60 Mk., 2. neu einretende: a) zunächst 3,50 Mk.; b) nach 3 Monaten 3,60 Mk.; c) nach weiteren 6 Monaten folgt Ueberleitung in den Wochenlohn.

Die bisher bei den Vertragsfirmen geleistete Arbeitszeit kommt in Anrechnung.

Ueberstunden.

Das Entgelt für Ueberstunden beträgt 40 Pf., bei den Fuhrleuten und Vorarbeitern werden die Ueberstunden erst von 8 Uhr abends an gerechnet.

In Wegfall gekommene Vesperpausen werden nach dem 40 Pf.-Satz entschädigt.

Sonntagsarbeit.

Sonntagsarbeit findet mit Ausnahme der Pferdeversorgung nicht statt.

Stalljournen an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen werden mit 1,— Mk. entschädigt.

Kündigung.

Die Kündigungsfrist ist beiderseits gleich, und richtet sich nach der Entlohnung; bei Wochenlohn beträgt sie 1 Woche; die Kündigung muß jeweils am Samstag, und wenn auf diesen ein gesetzlicher Feiertag fällt, am vorhergehenden Freitag angebracht werden. Das Arbeitsverhältnis im Tagelohnsatz kann nur auf den Schluß eines Arbeitstages gekündigt werden.

Sonstiges.

Im Falle der Erkrankung und in allen durch den Paragraphen 616 BGB. umfaßten Fällen, wird der Lohn u. z. bei 1 Jahr Zugehörigkeit zur Firma für die Dauer von 3 Tagen, bei längerer Zugehörigkeit für die Dauer von 4 Tagen ungelöhrt gewährt.

Die Vertrag schließenden Firmen verpflichten sich, von den infolge der Lohnbewegung bei ihnen ausgetretenen Fuhrleuten, Vorarbeitern und Arbeitern mindestens bis zu 75 pCt. bei Wiederaufnahme der Arbeit einzustellen.

Beschlechterungen der bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind ausgeschlossen.

Tariffdauer.

Diese Vereinbarungen treten am 10. Juli 1911 in Kraft und gelten für beide Teile bis zum 1. Juli 1913.

Wird der Tarif nicht spätestens 6 Wochen vor Ablauf von einer der Vertrag schließenden Parteien gekündigt, so läuft derselbe stillschweigend 1 Jahr weiter.

Augsburg, den 8. Juli 1911.

Zur Weglaubigung.

Die Arbeitgeber:

gez.: G. Sommer Nachfolg., Klein u. Nischle.

Die Vertreter der Arbeitnehmer:

gez.: Stephan Schräll, Ferdinand Lanter, Johann Häßle, Johann Schneebberger.

Der Vorstand der Arbeitnehmer:

Joseph Inhofer.

Das Gewerbeamt Augsburg als Einigungsamt.
gez.: P a u l e r.

Wenn trotz aller Hilfe, welche den Arbeitgebern in diesem Kampfe zuteil wurde, die Kollegen ihre Forderungen nahezu vollständig durchsetzen konnten, so haben sie dieses in erster Linie ihrem geradezu muster-gültigen Zusammenhalten zu verdanken. Kein Kollege ist umgefallen und keine Arbeiterin ist wandelmütig geworden, so muß es auch für die Zukunft bleiben. Aber auch die übrigen Kollegen, besonders im Expeditions-gewerbe leisteten ihr Möglichstes, um ihren streikenden Kollegen den schweren Kampf zu erleichtern und ihnen zum Siege zu verhelfen. Leider mußte bei dem Vertragsabschluss mit in Kauf genommen werden, daß nicht alle Streikenden sofort, sondern zuerst nur 75 pCt. eingestellt wurden. Durch diesen Waffensind uns 13 Kollegen vorerst auf dem Schlauch-felde geblieben, von denen 4 Kollegen am folgenden Tage untergebracht wurden. Weitere 3 konnten einige Tage später in Arbeit treten und auch der letzte Rest wird in den nächsten Tagen sein Brot wieder verdienen.

Dieser Sieg der Kollegen war schon einige Opfer wert, hat er doch den Arbeitern deutlich bewiesen, daß auch in Augsburg die Zeit endgültig vorbei ist, wo die Arbeiter wie Sklaven alles ruhig hinnehmen, ohne sich zu rühren. Aber auch der Trost der Arbeitgeber wurde durch diesen Kampf gebrochen, anfangs erklärten sie: „Von einem Dritten lassen wir uns nichts einreden, wir tun, was wir wollen!“ Für unsere Kollegen aber muß dieser Kampf und Sieg ein neuer Ansporn sein, zu den vorhandenen 600 weitere 600 Mitglieder zu holen, damit der deutsche Transport-arbeiter-Verband noch mehr als bisher ihre Interessen wahren und vertreten kann.

Aus unserem Beruf.

Automobilfahrer.

Berlin. Die Branche der Geschäfts- und Privat-chauffeurs hielt am 19. Juli eine Mitgliederversammlung ab, die stark besucht war. Wegen der Wichtigkeit der übrigen Tagesordnung wurde von einem Vortrag Abstand genommen. Zuerst beantwortete der Kollege Rettig einige aus der Versammlung an die Branchenleitung gerichtete Fragen betreffs der Registratur und der Abfertigung in der Bezirksverwaltung. Nach einer Erläuterung und Diskussion des Wahlmodus wurden die Delegierten zur Ortsgeneralversammlung gewählt. Hierbei wurde zur Bedingung gemacht, daß dieselben mindestens ein Jahr der Organisation angehören müßten. Es wurden einstimmig gewählt die Kollegen M. Bieth, R. Harling, S. Scheurel, F. Kottig, W. Bachmann, C. Kiringer, S. Mille, O. Hamann, M. M., M. R., B. Mohrenberg, W. Käß, P. Schmidt, P. W., W. Sch., H. J., M. Schmidt, A. Schmidt.

An Stelle des Kollegen Meier wurde der Kollege S. Scheurel in die Bezirksverwaltung gewählt. Unter Berufung Angelegenheiten beleuchtete ein Kollege das sogenannte Stellenvermittlungsinstitut „Auto-Obere“ in der Kommandantenstraße 50. An der Hand eines zahlreichen Materials wies der Redner nach, wie ungeheuer groß die Dummheit unter den Chauffeurs

ist, sonst würden sie sich nicht durch solche Leute um ihr Geld bringen lassen. Wir werden uns an anderer Stelle des „Courier“ speziell mit diesem Institut beschäftigen. Ebenso reichhaltiges Material bot auch wiederum das Thema Chauffeurschulen, wobei die „Schulen“ Melchior, Waldemarstraße 55 und Sänge, genannt Blossfeld, Gr. Frankfurterstr. 14, ebenso die Fahr- schule „Norden“ hervorgehoben wurden. In der raffiniertesten Weise werden dem Publikum Versprechungen auf Lebensstellung im Chauffeurberuf, dessen kurze Lehrzeit usw. gemacht, trotzdem die Löhne im Beruf ganz rapide bergab gehen und die Arbeitszeit fast ohne Grenze ist. Auch mit diesen „Fahrerschulen“ wird sich der „Courier“ noch näher beschäftigen. Außerdem wurde hervorgehoben, daß es eine Pflicht des Deutschen Transportarbeiterverbandes ist, sich bei der in Aussicht stehenden Berliner Fahr- und Fachschule für Chauffeurs den nötigen Einfluß auf dieselbe zu erlangen. Ein Antrag, den Vorstand zu ersuchen, im Frühjahr 1912 eine Chauffeurkonferenz einzuberufen, wurde auf Anraten des Kollegen Kettig erst der Branchenleitung überwiesen. Diefelbe soll eine Tages- ordnung ausarbeiten und diese der nächsten Versamm- lung zur Beschlußfassung vorlegen. Hierauf entspann sich noch eine lebhafteste Debatte über das Vereins- wesen im Chauffeurberuf. Dasselbe allein sei schuld an den immer unerträglicher werdenden Verhältnissen des Berufes. Durch diese ungeheure Zerplitterung und Zererei wird diese Macht der wirklich Chauffeur- interessen vertretenden Organisation nur niedergehalten und gehemmt. Die Redner verurteilten dieses Treiben, welches u. a. auch sehr viel von ehemaligen Schlossern und Mechanikern ausgehe, ganz entschieden. Diese Kollegen sind sich ihrer verkehrten Handlungsweise sicher nicht bewußt. Nach einigen Ausnahmen und Er- ledigungen von Internas wurde die interessante Ver- sammlung geschlossen.

Die Statistische Korrespondenz, die im Verlag des Königl. Statistischen Landesamts in Berlin er- scheint, teilt mit, daß unter 14 534 Personen, die im Jahre 1909 in Preußen tödlich verunglückten, 52 waren, die durch Sturz mit Kraftfahrzeugen ihr Leben verloren. 138 Personen wurden durch Ueberrfahren mit Kraftwagen getötet. Da die Zahl der Personen, die im Jahre 1909 durch Ueberfahren überhaupt ge- tötet wurden 2375 betrug, so fielen dem Kraftwagen von je 100 Ueberfahrenen 5,8 zum Opfer. Wenn wir nun die zurückgelegte Wegstrecke in Betracht ziehen, so bessern sich die Chancen des Automobils noch bedeu- tend. Wir wollen jedoch das Thema heute nicht auf- rollen, wir bitten aber Freund und Feind des Auto- mobilismus dringend, sich diese Zahl genau anzusehen. Auf Grund dieser Zahlen wurde das Automobilgesetz geschaffen. Keineswegs denken wir daran, die 138 Opfer des Automobilismus als quantitate negligable zu betrachten! alles was geschehen kann, diese Unglücks- fälle unwirksam zu machen, muß geschehen; gleich- zeitig bitten wir aber die Gegner des Automobilis- mus, diese Unfälle nicht immer durch die potenziere- rende Drille ihrer Gehässigkeit anzusehen, so daß aus jedem harmlosen Kraftwagen eine Mordmaschine wird.

„Kraftwagenführer“ gegen „Vorwärts“. Der Regierungspräsident in Köln hat eine Verordnung er- lassen, wonach die bisher zugelassene Fahrgeschwindig- keit der Kraftfahrzeuge bis zu 5,5 Tonnen Gesamt- gewicht auf 20 Kilometer pro Stunde erhöht wird; bei den schwereren Fahrzeugen bleibt es bei den bis- herigen 12 bzw. 16 Kilometern. Der Regierungs- prääsident führt aus, daß das Publikum sich mit den Gefahren des Autoverkehrs im Laufe der Zeit ver- traut gemacht habe, er wolle auch die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse mehr als bisher miteinander in Einklang bringen. Diese Verordnung des Regie- rungspräsidenten wird vom „Vorwärts“ wie folgt kommentiert:

„Die Automobilfahrer haben bisher mit der Re- gierungspolizeiverordnung ihren Spott getrieben; sie sind schneller gefahren als es die Vorschriften zuließen. Und die Regierung hält es demgegenüber für ihre Pflicht, ihre Verordnung dem geschwundenen Zustand anzupassen.“

Der „Kraftwagenführer“ schreibt nun, der „Vor- wärts“ verstände nichts vom Verkehrsweisen und fährt fort: „Bisher hat vielmehr die Regierungspolizei- verordnung mit den Automobilfahrern ihren Spott ge- trieben, indem sie dieselben zwang, fast noch einmal so langsam zu fahren als die Pferdefuhrwerke. Zum Schluß möchten wir dem „Vorwärts“ empfehlen, doch selbst mit seinem Geschäftsautomobil Schnelligkeitsver- suche anzustellen. Er ordne nur einmal an, daß sein Geschäftsautomobil nur ein 15 Kilometertempo inne- halten darf. Die Folge dürfte die sein, daß sich kein Chauffeur bereit findet, in diesem Schneidentempo durch die Straßen zu gondeln und daß der Automobilbetrieb vom „Vorwärts“ als unrentabel eingestuft werden muß. Der „Vorwärts“ wird alsdann zu der Einsicht kommen, daß der Regierungspräsident in Köln eine zeitgemäße Verordnung erlassen hat, während er, der „Vorwärts“ in Verkehrsangelegenheiten den denkbar reaktionärsten Standpunkt vertritt, d. h. nur in der Theorie, in seiner Spalten, und nicht in der Praxis, d. h. in eigenen geschäftlichen Automobilbetriebe.“

Gegen den Finanzminister. Wir teilten in letzter Nummer mit, daß der Finanzminister an die Oberzolldirektionen eine Anweisung erließ, wonach „der Erlaß vom 12. November 1910 auf diejenigen amtsärztlichen Zeugnisse keine Anwendung findet, die den Anträgen auf Erteilung von Führerscheinen an- stelle der nach den bisherigen Vorschriften ausgestell- ten Führerscheine beizufügen sind. In diesen Fällen bedarf es nach §. 40 der Verordnung vom 3. Februar 1910 und der Nr. 7 Abf. 1 der Anlage B dieser Ver- ordnung der Ablegung einer Prüfung nicht, so daß die Ausstellung des neuen Führerscheines nicht auf Grund eines Prüfungsberichts, sondern unmittelbar auf Grund des amtsärztlichen Zeugnisses erfolgt.“

Diese amtsärztlichen Zeugnisse sind daher als Vor- zeugnisse stempelfrei. Etwa zu solchen Zeugnissen ver- wendete Stempel sind auf Antrag zu erlassen.“

Wir haben nun dieser Tage ein Urteil erhalten, das am 28. März gegen die Kollegen G. und J. ge- fällt worden ist. Die beiden Kollegen haben im Auf- trage von 1125 in Berlin bei uns organisierten Kol- legen (wegen Zeitmangels konnten die beiden Kol- legen die Vollmacht der übrigen organisierten Chauf- feure nicht abwarten), den Fiskus auf Rückzahlung von 6226 M. nebst Zinsen zu Unrecht erhobenen Stempelgeldes verklagt. Die Kläger wurden unter Aufbürdung der Kosten abgewiesen. Aus den Ent- scheidungsgründen heben wir folgendes hervor. Das Reichsgesetz vom 3. Mai 1909 sei zweifellos im öffent- lichen Interesse erlassen. Das Publikum sollte wir- sam vor den schweren Nachteilen des neuen Beförde- rungsmittels geschützt werden. Die Bundesratsverord- nung vom 3. Februar 1910 entspringe dem gleichen Bedürfnis, verfolge ebenfalls den Zweck, das Publi- kum zu schützen. Diesem öffentlichen Interesse dienen die den Führerscheine betreffenden Anordnungen“. Sie „sind eine allgemeine und im öffentlichen Allgemein- interesse getroffene staatliche Einrichtung“. Wenn das Gericht diese Ueberzeugung festgehalten hätte, wäre die Beurteilung des Fiskus notwendig geworden. — Allein — nun kommt das große Aber — „dies hat nur Geltung für die Einrichtung als solche und in ihrer Allgemeinheit und es ist damit noch nicht die Frage entschieden, ob... auch die Erteilung des ein- zelnen Führerscheines lediglich ein im Interesse der Öffentlichkeit vorgewommener Akt der Staatsgewalt ist.“ Das Gericht kommt dann zur Verneinung die- ser Frage. — Hier müssen wir Luft schnappen.

Also: Die Einrichtung ist im öffentlichen e n Allgemeininteresse“ getroffen. Wer aber gezwungen ist, im öffentlichen Allge- meininteresse von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen, der tut dies nicht im öffentlichen Allge- meininteresse, sondern im persönlichen, im eigenen Interesse.

Kein abstrakt (die Gedanken scharf voneinander gesondert) gedacht, mag das Gericht mit seiner Ver- neinung im Recht bleiben. Denn was kümmert es schließlich das öffentliche Allgemeininteresse, ob Hintz oder Kunz sich einen Führerscheine löst. Aber — und nun kommt unser Aber — wir leben doch nicht in dem Reich der Träume. Leicht miteinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen. Wir leben nicht in einer abstrakten (gedach- ten), sondern in einer konkreten (wirklichen) Welt. Und da fragen wir: Was nützt dem öffent- lichen Allgemeininteresse diese Ein- richtung, wenn es überhaupt niemand einfüßt, von ihr Gebrauch zu machen? Die Automobilfahrer werden dazu gezwungen! In ihrem eigenen Interesse? Nein! Im Interesse der öffentlichen Allge- meinheit.

Aber — nun kommt wieder ein Aber des in rein gedanklichen Begriffen luftschiffenden Gerichts — „den einzelnen Kraftwagenführern entstehen durch die Er- teilung des Führerscheines nicht zu unterschätzende Vorteile. Bei der Beliebtheit des Kraftwagenbe- triebes (1 Bei wem? Bei der Polizei, den Ge- richtlichen, der Gesetzgebung oder einem noch sehr großen Teil des Publikums? Red des „G.“) und bei der immer mehr zunehmenden Verwendung der Kraft- wagen im Handel und Verkehr ist es augenscheinlich, daß die Inhaber eines Führerscheines einer gesicherten Zukunft entgegengehen, als diejenigen Ausfuhrer, welche lediglich mit der Behandlung des Pferdebetriebes be- traut sind. Der Antrag zur Zulassung wird von den Kraftwagenführern nur in ihrem eigenen Privatinter- esse gestellt, und er stellt sich als Benutzung der im Allgemeininteresse geschaffenen Einrichtung durch den einzelnen ausschließlich im Privatinteresse dar. Von diesem Standpunkt betrachtet usw. usw.“

Freilich von diesem Standpunkt betrachtet, vom Standpunkt des Abstrakten, ein „Standpunkt“, der in den letzten Ausführungen schon nicht nur abstrakt, sondern schon verworren wird, müssen die Auto- fahrer ja dank schön sagen, wenn sie mit ihrem Gelde eine Einrichtung bezahlen, die im öffent- lichen Allgemeininteresse getroffen worden ist. „Bergessen“ haben die erkennenden Richter ganz und gar, daß diese Entwicklung doch nicht die Wirkung der im „öffentlichen Allgemeininteresse“ erlassenen Anordnung ist. Wäre es der Fall, dann könnte man es begreifen, wenn auch nicht billigen, daß die Regierung sich dafür bezahlen läßt. In Wirk- lichkeit ist die Entwicklung des Automobilismus noch schneller entwickelt. Und es gibt unter diesen Vor- schriften recht viele überflüssige. Mit der „gesicherten Zukunft“ steht es ebenso windig, denn nichts hindert die anderen Arbeiter, gleichfalls Kraftwagenführer zu werden, als daß, das die schon tätigen Kollegen hin- derte — die Anordnungen, die im „öf- fentlichen“ Allgemeininteresse er- lassen worden sind.

Es bleibt also dabei, die Anordnung, die hier in Frage kommt, ist im öffentlichen Allge- meininteresse erlassen. Es gehört schon eine recht anständige Portion Weltfremdheit dazu, die An- ordnung zu einem „Mädchen aus der Fremde“ zu machen, das a l l e n Seiten, also auch den Auto- mobilführern Früchte und Blumen bringt.

Nicht anders steht es mit dem ärztlichen Zeugnis. Auch hier hat die allgemeine Anordnung das öffent- liche Interesse im Auge; ihre Anwendung im einzel- nen Falle aber bezweckt ausschließlich (!!) das pri- vate Interesse des Untersuchten“. Natürlich ist das Gegenteil richtig, wenn ein Automobilführer die Post im Bauch hat, geht er zum Kassenarzt und spart — drei Mark. Im Urteil heißt es noch: „Von dem Stempel sind Zeugnisse befreit, auf Grund deren ein anderes amtliches Zeugnis ausgestellt werden soll.“

Diese Voraussetzung trifft aber in den hier zur Ent- scheidung stehenden Fällen nicht zu. Es ist richtig, daß ohne ein amtsärztliches Zeugnis auch die Er- langung des Führerscheines nicht stattfindet. Aber dieser Führerscheine wird nicht auf Grund des ärzt- lichen Zeugnisses erteilt, sondern lediglich auf Grund des Berichts des amtlich anerkannten Sachver- ständigen, daß die Prüfung bestanden sei. Nur die Zulassung zur Prüfung wird von dem ärztlichen Zeugnis abhängig gemacht.“

Hier haben wir wieder Luft geschnappt. Man vergesse: Ein Führerscheine wird nicht auf Grund des ärztlichen Zeugnisses erteilt, dann wäre er ja stempelfrei, um aber geprüft zu werden (um also einen Führerscheine zu erlangen) muß man ein ärztliches Zeugnis vorlegen. Wie sagt doch der Volksmund: „Das Stehlen ist nicht verboten, nur das Fassent- riefen ist nicht erlaubt.“ O selbige Juristenlogik, wo- hin bist du geschwunden!

Höchstens beim dritten Grund kann das Gericht hoffen, recht zu behalten. Die Kläger hatten darauf aufmerksam gemacht, daß sie am 1. September 1910 wegen dieser Angelegenheit bei dem königlichen Stempel- und Erbschaftsteueramt angefragt hätten, worauf sie am 9. desselben Monats folgende Ant- wort erhielten:

„Die von den Kreisärzten den Kraftwagen- führern auf Grund des Reichsgesetzes über den Ver- kehr mit Kraftfahrzeugen vom 3. Mai 1909 aus- gestellten Gesundheitsatteste sind, da sie im öf- fentlichen Interesse erteilt werden, stempelfrei.“

Hier darf die Entscheidung des Gerichts, daß die höhere Instanz an diese Auskunft nicht gebunden ist, schon eher auf Anerkennung rechnen. Aber eine Schmel- chel ist das für das königliche Stempel- und Erb- schaftsteueramt schließlich nicht. Wenn es schon Aus- künfte gibt, darf der gewöhnliche Sterbliche doch wohl annehmen, daß er richtig unterrichtet ist. — Nun, der Minister bessert ja wieder, was das unverständliche Urteil angerichtet hat. Der Minister hat sich ja nun, reichlich spät, auf den Standpunkt des Stempelamtes gestellt, und die nächste Instanz wird wohl in den sauren Apfel beißen müssen und auch die Kosten dem wirklich schuldigen Teil, dem Staat auferlegen.

In den Haaren liegen sich beide, nämlich: Deutsches Kraftwagenführer-Partei und Chauffeur- Genossenschaft. Warum? Nun, der „Kraftwagenführer“ hatte gleich uns die neueste Gründung des Journa- listen Helm abfällig kritisiert. Nur etwas mehr Druckerschwärze und Plag hatte der „Kraftwagen- führer“ darauf verschwendet als wir — die Zeitung muß doch voll. Wir haben natürlich keinen Anlaß, uns in den häuslichen Zwist dieser feindlichen Brüder einzumischen.

Korriander, es ist einer wie der ander.

Wir haben besseres zu tun.

Deutsche Kraftfahrzeugindustrie und ihre Pro- duktionsergebnisse. Im „A. B.“ lesen wir: Im Jahre 1909 gab es in Deutschland 121 Betriebe, die rund 19 000 Personen beschäftigten. Diese bezogen an Gehalt und Löhnen 24,8 Millionen Mark. Der Wert der verarbeiteten Rohstoffe, Halb- und Ganz- fabrikate einschließlich des Wertes der von anderen Betrieben ausgeführten Hilfsarbeiten betrug 39,7 Mil- lionen Mark, dem ein Betrag von 80,3 Millionen Mark als Wert der erzeugten Waren einschließlich der Reparaturkosten gegenübersteht. Der Unterschied mit 40,6 Millionen Mark stellt die Wertehöhung dar, die die verarbeiteten Stoffe durch die Tätigkeit der In- dustrie erfahren haben. Ein richtiges Bild von der Entwicklung und dem Aufschwung der Kraftfahrzeug- industrie erhält man erst, wenn man dem Produktions- ergebnis des Jahres 1909 die einschlägigen Zahlen der Vorjahre gegenüberstellt. Nach Absonderung der Fa- briken, die ausschließlich Motorboote, Luftschiffe, Flug- maschinen hergestellt haben, ergibt sich folgendes Ver- gleichsbild:

	1901	1903	1906	1907	1908	1909
Zahreserzeugung an:						
a) Kraftwagen und						
Untergestelle Stk.	41	2991	3923	3776	3164	3703
b) Kraftwagen und						
Untergestelle Stk.	884	1450	5218	5151	5611	9444

Der uns an dieser Stelle zur Verfügung stehende Raum verbietet uns, weitere Vergleichszahlen heranzu- ziehen; hinzufügen möchten wir aber noch, daß obige Zahlen inzwischen noch eine starke Erhöhung erfahren haben.

Der stolzende Chauffeur. Unter dieser Stich- marke schreibt die „Automobilwelt“. Von einem Auto- mobilbesitzer in einer norddeutschen Großstadt erhalten wir nachstehende Zuschrift:

„Vor einigen Jahren ließ ich meinen Chauffeur — kurz vorher auf gute Empfehlungen hin engagiert — in einem kleinen Hafenplazze, während ich die Nord- seeinseln besuchte. Ich bemerkte, daß ich stets selbst fahre und das Fahren meines Automobils dem Chauf- feur ausdrücklich untersagt war. Bei meiner Rückkehr nach circa 10 Tagen stellte ich fest, daß der Wagen stets gefahren und vollkommen ruiniert durch mehr- fache Karabollagen war. Auch war ein Schwein tot- gefahren, der Bestzer desselben entkam knapp dem- selben Schicksal. Später stellte sich heraus, daß der Chauffeur eine veritable Omnibus- Linie a Person 50 Pf. zwischen zwei in der Nähe liegenden Plätzen ein- gerichtet hatte.“

Den Kommentar, den die Zeitschrift daran knüpft, wollen wir unseren Kollegen schenken. Zu entfeh- ligen sind solche Wortkommisse nie und nimmer.

Aber einen Rat möchten wir der „Automobilwelt“ geben. Wenn sie solche Zuschriften bringt, mag sie in Zukunft Namen und Ort nicht vergessen, damit die zahllosen Klümmelverne einmal recherchieren können, ob der betreffende Held bei ihnen Mitglied ist. Bei uns geschieht es regelmäßig. Auch im eigenen Interesse der „Automobilwelt“ liegt diese unangebrachte Discretion keinesfalls, solche Notizen machen stets den Eindruck, als ob die kritisierten Mißstände in der Redaktion der Zeitung erfunden worden sind. Und das ist mißlich.

Zu der von der „Automobilwelt“ gebrachten Notiz wäre noch eine Feststellung interessant:

Wie stellen sich die Lohn- und Arbeitsverhältnisse dieses ungeheuren Chauffeurs?

War der Besitzer vielleicht moralisch mitschuldig an dem Vorgehen?

U. A. W. G.

Aus der Pfalz. Der bisher einzige amtliche Sachverständige zur Prüfung von Kraftwagen, will sein Amt niederlegen. Die Regierung will nun einen solchen für die Vorder- und einen für die Hinterpfalz anstellen. Die Gebühren werden so geregelt: Die Prüfung eines Kraftwagens kostet 20 Mk., außerhalb des Wohnorts des Sachverständigen 25 Mk., für Kraftwagenführer 15 und 20 Mk., bei Näheren 10 und 15 Mk.

Kraftwagenzählung in Paris. Um festzustellen, wieviel Automobile im Kriegszustand Verwendung finden können, wurde in Paris eine Zählung vorgenommen. Gezählt wurden 7351 leichte Passagierautomobile, 742 schwere Lastautomobile, 27 Sanitätswagen und 379 Motorräder.

Fliegergewinne. Durch die Zeitungsnachrichten über die hohen Preise für Flieger gereizt, haben sich verschiedene Automobilführer geäußert, das „Kriegsgewinn“ lernen zu wollen. Wie es mit diesen riesenhaften Gewinnen aussieht, erzählt man aus folgendem Zeitungsausschnitt aus der „W. a. M.“. Demnach verteilt sich der Gewinn zwischen Fabrik und Flieger:

„Die übliche und als fair anerkannte Verteilung ist folgende: Der Flieger erhält 50 pCt. der Protokolle, die anderen 50 pCt. erhält die Fabrik. Hat der Pilot „Bruch“ gemacht, so hat er aus seinem Preisanteil noch 30 pCt. des entstandenen Schadens zu ersetzen, während die Fabrik die restlichen 70 pCt. auf ihre Kasse nimmt. Aber nicht alle Werte verfahren so fair. Die französische Meriot-Fabrik zum Beispiel berechnet bei der Ausbissung von Flugzeugführern für jeden Schaden 650 Francs. Ganz gleich, ob es sich dabei um einen gerissenen Spanndraht, eine gebrochene Schraube, oder um einen kleinen Nib in der Tragflächenbespannung, oder um einen wirklichen großen Schaden handelt, 650 Francs müssen bezahlt werden. Dabei wird dem Flugführer nicht einmal gestattet, den entstandenen Schaden selbst zu untersuchen und gegebenenfalls mit eigener Hand auszubessern.“

Aber wozu in die Ferne schweifen, da ja das „Gute“ so nahe liegt. Herr Kumpfer, der Direktor der Kumpferwerke, die die von dem Oesterreicher Wels konstruierte, von Strich weiter ausgebaute „Lande“ in Deutschland baut, soll es nicht viel besser machen. Ganz offen und ungeniert erzählt man sich in Fliegerkreisen folgendes Stüchchen: Als Helmut Kirth in diesem Jahre den Oberheintischen Rundflug gewann und damit einen Preis von 40 000 Mk. erhielt, bekam er von seinem Brüdern Kumpfer ganze 2000 Mk. Der Nest von 38 000 Mk. steckte Jean Kumpfer in seine eigene Tasche. Mit dem Kathreiner-Preis von 50 000 Mk. soll es ganz ähnlich gewesen sein, und Wollmüller wird ja wohl von seinem zweiten Preis beim deutschen Rundflug auch nicht allzuviel haben.“

Allerdings sind auch die Unwendungen der Fabrikanten enorm. Die Teilnehmer am letzten Rundflug, Wollmüller, Telen, Schauenburg und Wittenstein hatten je ein Begleitautomobil und vier bis acht Leute unterwegs. Wollmüller stand zwei Automobile und acht Leute zur Verfügung; die Luftverkehrs-Gesellschaft hatte für ihre Flieger Wienciers, König, Laitsch und Gyring rund 20 Begleiter, die in vier Automobile verteilt waren.

Der Kapitalismus ist hier wie überall die herrschende und ausbeutende Macht. Das sollten die fluglusternen Autoführer sich gesagt sein lassen. Sie können leicht vom Regen in die Traufe kommen.

Fensterputzer.

Frankfurt a. M. Die hier am 5. Juli abgehaltene Sektionsversammlung beschäftigte sich mit der Frage: Arbeitslosigkeit und Arbeitsvermittlung im Glasreinigerberuf. Referent war unser Ortsbeamter, der uns in klarer und deutlicher Weise den Wert der Arbeitsvermittlung durch unseren Verband schilderte. In seinen Ausführungen kam Redner auf die von uns nicht fernliegende Stadt Mannheim näher zu sprechen, wo es die Unternehmer durch ihren Arbeitsnachweis trefflich verstanden haben, durch schwarze Listen und anderweitige Manipulationen die bei uns organisierten Arbeitslosen das Arbeitsuchen beträchtlich zu erschweren, ja unmöglich zu machen. Nach eingehender Diskussion hierüber fand folgende Resolution einstimmige Annahme:

„Die am 5. Juli zahlreich besuchte Sektionsversammlung der Frankfurter Glasreiniger ist nach den Ausführungen des Referenten zur Überzeugung gelangt, daß die Arbeitsvermittlung im Frankfurter Reinigungsberuf in geregelte Bahnen gelenkt werden muß. Demgemäß beschließt die Versammlung: Jeder arbeitslose Kollege hat sich sofort bei Eintritt der Arbeitslosigkeit auf dem Verbandsarbeitsnachweis zu melden. Ferner verpflichten sich die Kollegen, jede bekannt werdende freie Stelle unverzüglich dem Verbandsarbeitsnachweis zu melden.“

Ferner wurde beschlossen, die am 7. Juni 1911 gefasste Resolution betreffs Einberufung einer Konferenz der Glasreiniger, welche dem Vorstand zur Erwägung überwiesen ist, zu erneuern.

Hafenarbeiter.

Arbeitsnachweis oder Arbeiternachweis? Der wahrheitsliebende Hafenbetriebsverein begehrt noch immer die Umfette, sein Mahregelungsbüro Arbeitsnachweis zu nennen, während es in Wirklichkeit ein Arbeiternachweis ist. Ein Arbeiternachweis hat die Aufgabe, unbeschäftigten Arbeitern Arbeit nachzuweisen, ein Arbeiternachweis hat dagegen den Zweck, die Unternehmer mit Arbeitern zu versorgen und stets eine reichliche Auswahl von Leuten vorrätig zu haben. Während ein Arbeitsnachweis die Interessen beider Teile wahren soll und deshalb von beiden Seiten — Unternehmer und Arbeiter — verwaltet werden muß, wenn er diese Aufgaben erfüllen will, vertritt ein Arbeiternachweis nur die Interessen der Unternehmer und wird deshalb allein von den Unternehmern geleitet.

Die ganzen bisher erschienenen Jahresberichte des Hafenbetriebsvereins haben den Arbeitern die Suggestion beibringen sollen, das Mahregelungsbüro wäre ein Arbeitsnachweis. Die Suggestion war so stark, daß der Hafenbetriebsverein heute selbst daran glaubt. Wir glauben uns den Dank des Hafenbetriebsvereins verdient zu haben, weil wir ihn von der Selbstbelugung befreit haben. Sollte er trotzdem an dem Märchen vom Arbeitsnachweis festhalten, nun so haben die Hafenarbeiter die Pflicht, den Hafenbetriebsverein immer wieder auf den Unterschied zwischen dem Arbeiternachweis des Vereins und einem Arbeitsnachweis nachdrücklich aufmerksam zu machen.

Hafenbetriebsverein und Nacht- und Sonntagruhe. Der Jahresbericht (S. 10) des Scharfmacherbundes ist auf das Reichsgesundheitsamt nicht gut zu sprechen. Was Wunder, der Hafenbetriebsverein ist einseitig, mehrschichtig bis zum Schluß, dagegen ist das Reichsgesundheitsamt die einzige offizielle Instanz in Preußen-Deutschland, die einigermassen objektiv ist. So etwas verträgt sich schlecht und der Stolz der Hafenherren ist so stark, daß sie vor Verdächtigungen nicht zurückschrecken. Nachdem der Bericht den Arbeiterverbänden, Deutscher Transportarbeiterverband und Verband der Maschinisten und Heizer, das ehrenvolle Zeugnis ausgestellt hat, daß ihr Drängen die Regierung erst veranlaßte, mit Ernst an die Frage heranzutreten, während der Hafenbetriebsverein „nachgewiesen“ habe, „daß eine besondere Reglementierung überflüssig und undurchführbar“ sei, heißt es weiter: „Inzwischen hat das Reichsgesundheitsamt ein Gutachten über die Frage erstattet, ob die Dauer der Arbeitszeit in der Binnenschifffahrt die Gesundheit der Arbeitnehmer zu gefährden geeignet sei. Das Gutachten kam, vielfach auf Grund bloßer Annahmen und irriger Vorstellung von der Praxis, zu dem Schluß, daß die Frage zu bejahen sei und führte im Beirat zu einer Reihe von Beschlüssen, die eine einschneidende und folgenschwere Regelung der Arbeitszeit einhalten und als Anträge des Beirats an den Reichskanzler weitergegangen sind.“

Der Hafenbetriebsverein hat das Gutachten des Reichsgesundheitsamtes zweifellos gelesen, um so unverschämter ist deshalb die Behauptung, das Gutachten komme auf Grund bloßer Annahmen und irriger Vorstellungen von der Praxis zu seinen Schlußfolgerungen. Es gibt in diesem Gutachten nicht eine Stelle, die nicht mit schwerwiegendem Material belegt ist; und wenn es an dem Gutachten etwas zu tadeln gibt, dann nur das eine, daß es den Begriff der Gefährdung zu eng begrenzt. Daß die „Vorstellung von der Praxis“ in den meisten Fällen zutreffend ist, müssen wir, die wir unter dieser Praxis leiden, besser wissen; als die Scharfmacher im Hamburger Hafen, die nur die Vorteile dieser Praxis ernten. Auch hier können wir gegen das Gesundheitsamt nur den einen Vorwurf erheben, daß es sich von den „praxiskundigen“ Säuglingen der Unternehmer täuschen ließ. — Der Bericht des Hafenbetriebsvereins gibt mit Genugtuung folgende Redewendung des Gesundheitsamtes wieder: „Was die Schlepptampfschiffe anlangt, so ist auf ihnen die Arbeitszeit nur in einer beschränkten Anzahl von Betrieben besonderer Art geregelt, wie beispielsweise beim Schlepptrieb im Hamburger Hafen.“ In diesen Fällen ist in der Regel Vorsorge getroffen, daß der Mannschaft im ganzen ausreichende Zeit zum Schlafen bleibt, wie z. B. in Hamburg bei im Sommer 14stündiger und im Winter 13stündiger Arbeitszeit.“ Mit dieser rosenroten Beleuchtung der in Wirklichkeit tief schwarzen Zustände — sehr häufig werden Arbeitszeiten erreicht von 42- bis 48stündiger Dauer — ist der Hafenbetriebsverein zufrieden, man vermisst aber, meint er weiter, „in den Beschlüssen des Beirats die gänzliche Freilassung des Hafen-Schlepptriebes von den empfohlenen Maßnahmen.“ Die kann nur der vermissen, der dort halt macht, wo der Bericht des Gesundheitsamtes ihm un bequem wird. Im Bericht des Gesundheitsamtes heißt es an dieser Stelle weiter: „Dagegen scheint bei den kleineren Schlepptrieben die Arbeitszeit häufig erheblich länger zu sein.“ Und die kommen gerade im Hamburger Hafen in Frage.

Weiter auf den Schmerz des Hafenbetriebsvereins einzugehen erübrigt sich wohl. Aber auf eines möchten wir im Zusammenhang mit dem Bericht des Gesundheitsamtes noch hinweisen. In den Vorschlägen, die dem Reichskanzler unterbreitet worden sind, heißt es u. a.:

„Für die Segelschiffe und Schlepptähne mit Ausnahme der Ewer in Hamburg ist allgemein vorzuschreiben, daß an den Lade- und Lös-

tagen allen Mitgliedern der Besatzung einschließlich des Schiffsführers als Regel eine ununterbrochene Mindestruhezeit von 10 Stunden zu gewähren ist.“

Hier ist dem Beirat für Arbeiterstatistik ein Versehen unterlaufen. Mit Ewer sind nämlich die Fahrzeuge der Ewerführer gemeint. Wegen mangelnder Kenntnis der einschlägigen Verhältnisse hat der Schlußrichterstatistischer Ober-Ratungsrat Neumann angenommen, die Schiffe der Ewerführer müßten Ewer heißen. Daß die Ewerführer gemeint sind, geht aus dem Verhandlungsbericht hervor. Da leistet sich der Regierungsrat Neumann u. a. folgende Mißtat: „Was die Ewerführer in Hamburg angeht, so erscheine es nach Lage der Verhältnisse ausgeschlossen, eine Ruhezeit für die Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens vorzuschreiben; das würde mit einem gänzlichen Verbote der Nacharbeit gleichbedeutend sein. Die Ewerführer selbst hätten sich bei den Vernehmungen nicht gegen die Nacharbeit ausgesprochen, die wesentlich höher bezahlt werde. Da es sich hier um ein rein örtliches Gebiet handle, würde es der Hamburger Behörde überlassen sein, hierüber Bestimmungen zu treffen.“ (Warum nicht gleich dem Hafenbetriebsverein? Das ist Hofe wie Jacke. Die Heh.)

Demgegenüber betonte Schmidt: „Was die Ewerführer angeht, wünscht er diese mit hinzunehmen, da die Nacharbeit allerlei Gefahren mit sich bringe. Wenn er aber die Forderung aufstelle, die Nacharbeit gänzlich zu beseitigen, so seien Einschränkungen nicht ausgeschlossen. Die Hamburger Hafenarbeiter hätten wiederholt die Beseitigung der Nacharbeit gefordert.“ Darauf antwortete wieder Herr Neumann: „Der von Schmidt angeführte Tarif der Hamburger Ewerführer spreche gerade gegen Schmidts Anträge. Die Ewerführer seien damit ganz zufrieden, gegen hohe (sich! N. d. E.) Bezahlung Nacharbeit zu verrichten. In der höheren Bezahlung der Nacharbeit liege ein Korrektiv dagegen, daß nicht unndige Nacharbeit von den Unternehmern verlangt würde.“ Hierauf repliziert Schmidt nochmals gegen den Regierungsrat, „unter Hinweis auf die hohen Unfallziffern in diesen Beriechen und führt aus, daß er wohl eine Ausnahme von zwanzig Tagen im Jahre bewilligen wolle, daß aber dann an diesen Tagen den Leuten eine achtsündige Mindestruhezeit gewährt werden müsse.“ Wel der Abstimmung wurden die Anträge Schmidts mit allen gegen eine Stimme abgelehnt. (Auch die Zentrumsabgeordneten stimmten dagegen.) S. 8 ff. der Verhandlung 24.)

Zur Aufklärung möchten wir bemerken, daß die Gewährsmänner des Regierungsrates in Gegenwart ihrer Arbeitgeber vernommen wurden, nachdem erst diese ausgesagt hatten. Natürlich wagte niemand anders auszusagen wie sein Vorgesetzter. Was alles aus dem Tarif herausgelesen werden kann, geht auch auf keine Ruhhaut. Sogar die Lust und Liebe der Ewerführer zur Nacharbeit ließ Herr Neumann mit lundiger Gelächernmiene darans. Wie er das angestellt hat, verrät der Bericht leider nicht. Daß die Nacharbeit teurer wird, beweist gerade das Gegenteil. Um auf diesem Wege die Nacharbeit wirksam einzuschränken, ist die Verdoppelung des Lohnes für die Nacharbeit notwendig. Was unter „unndige Nacharbeit“ zu verstehen ist, ist sehr zweifelhaft. Für die Unternehmer ist niemals die ökonomische Notwendigkeit maßgebend, sondern stets der Profit.

Daß mit Ewer die Schiffe der Ewerführer gemeint sind, geht auch deutlich aus den Abänderungsanträgen hervor, die der Genosse Robert Schmidt gestellt hat. Er verlangt u. a. für den von uns oben wiedergegebenen Absatz folgende Fassung (die geperert gedruckten Worte und Sätze kennzeichnen die Abänderungen):

„Für die Güterdampfer, die Segelschiffe und Schlepptähne ist allgemein vorzuschreiben, daß an den Lade- und Löschtagen allen Mitgliedern der Besatzung einschließlich des Schiffsführers als Regel eine ununterbrochene Mindestruhezeit von 10 Stunden, die in der Zeit von 8 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gelegen sein muß, zu gewähren ist. Die gleiche Mindestruhezeit ist für die Ewerführer in Hamburg vorzuschreiben.“

Wir wollen hoffen, daß Genosse Schmidt bei der nächsten Instanz mehr Glück hat mit seinen Anträgen, damit auch die Ewerführer von dem jahrzehntelangen Ningen etwas profitieren.

Die Beschäftigung im Hamburger Hafen. Der Monat Juni hat dem Hafen (laut Mitteilung des Hafenbetriebsvereins) eine verhältnismäßig sehr lebhaftige Tätigkeit gebracht, die zwar schwächer war als im Mai, aber erheblich stärker als im Juni 1910. Durchschnittlich werktätig waren in den beiden Hauptzweigen des Hafenbetriebs beschäftigt:

Stauerbetrieb:	Juni 1911	4561 Arbeiter
	1910	4069
	Mai 1911	4821
Raibetrieb:	Juni 1911	5155
	1910	4740
	Mai 1911	5452

Auch im Schiffsreinigerbetrieb herrschte ausnehmend rege Tätigkeit; es waren werktätig durchschnittlich 1344 Mann in diesem Zweig beschäftigt gegen 1110 im Mai.

In Harburg war im Hafen und in den Lagerhäusern die Beschäftigung ungefähr gleich groß wie im Vormonat, nämlich 313 Arbeiter durchschnittlich täglich im Juni gegen 322 im Mai.

Das erste Halbjahr 1911 überragt hinsichtlich der Beschäftigungszahlen den entsprechenden Abschnitt von 1910 um ein Bedeutendes, wie aus folgender Uebersicht hervorgeht. Die durchschnittliche Tagesbeschäftigung war während Januar-Juni:

Stauerbetrieb:	1911	4593 Arbeiter
	1910	3959
Raibetrieb:	1911	5296
	1910	4946

Da sich nach Angabe des Hafenbetriebsvereins das Angebot an Arbeitskräften nicht im gleichen Schritt mit der Nachfrage gehoben hat, war die erste Jahreshälfte 1911 eine Zeit außerordentlich günstiger Arbeitslosigkeit für den Hafen, was besonders darin zum Ausdruck kam, daß häufig und besonders im Seabetrieb die Nachfrage nicht voll befriedigt werden konnte.

Handelsarbeiter.

Berlin. Einkassierer und Kassensboten. Die „Teilzahlungs-Praxis“, das Organ des Verbandes der Kredithäuser Deutschlands und verwandter Branchen“ bringt in Nr. 11 einen Bericht über unsere Versammlung mit dem Thema: „Heraus mit der Sonntagsruhe“. Nachdem die „Teilzahlungs-Praxis“ das Referat und die Forderungen der Einkassierer „einigermassen“ richtig wiedergegeben hat, macht dieselbe folgende Bemerkung:

„Man muß sich wundern, daß erfahrene Abzahlungskassierer sich derartige Forderungen einreden lassen. So lange die Arbeiter Sonnabends ihren Lohn bekommen und so lange für Kneipen und Vergnügungsorte kein 8 Uhr-Ladenschluß und völlige Sonntagsruhe eingeführt ist, so lange also die Gefahr besteht, daß wie bisher die Arbeiter einen guten Teil ihres schwer erarbeiteten Geldes in übertriebenem Maße in Alkohol anlegen, so lange müssen die Abzahlungsgehalte Sonntagskassieren. Täten sie das nicht, so würden sie solche Ausfälle haben und so oft die fälligen Raten stunden müssen, daß ihr Geschäft sich nicht mehr rentieren würde. Wenn die Kassierer also mit ihren Forderungen durchbringen würden, so würden sie den Akt absagen, auf dem sie sitzen!“

Unser Mitarbeiter schreibt dazu folgendes: „Man darf sich nicht wundern“ über derartige Bemerkungen, denn sie entstammen einer Feder, die vom Einkassierer-beruf keine Ahnung hat und die Mißstände, sowohl als auch die Ausbeutung der Einkassierer namentlich an den Sonntagen nicht bekannt sind.“

Es ist weiter verständlich, wie man die gesamte Arbeiterkassierer als dem Alkohol verfallen bezeichnen kann. Dem Berichterstatter der „Teilzahlungs-Praxis“ dürfte doch wohl bekannt sein, daß gerade die Arbeiterkassierer mit voller Kraft den Schnapsintakern mit Erfolg zu Leibe geht und in ihrer Presse so wohl, als auch in den Versammlungen auf die Schädlichkeit des Alkohols hinweist. Es hat den Anschein, als ob der Berichterstatter der „T.-P.“ der Arbeiterkassierer bewußt oder unbewußt einen Hieb versehen will und namentlich der auf „Teilzahlung laufender Arbeiterkassierer“. Wenn nun die „T.-P.“ denkt, daß sie durch derartige beleidigende Ausfälle den Kreditgeschäften einen Gefallen erweist, so irrt sie sich gewaltig. Unsererseits weisen wir derartige Anpöbelungen auf das entschiedenste zurück.

Wenn nun weiter der Berichterstatter der „T.-P.“ den Lesern derselben erzählt, daß für die Einkassierer die Sonntagsruhe nicht eher in Frage käme, als bis auch die Kneipen und Vergnügungsorte der vollständigen Sonntagsruhe unterworfen würden, so irrt er sich wiederum ganz gewaltig. Wir verweisen immer wieder auf die Reichsgewerbeordnung, § 105, Abs. b, nach welchem nur 3 Stunden Sonntagsarbeit erlaubt ist, dagegen an den 1. Feiertagen überhaupt jegliche Arbeit ruhen muß.

In der Kreditbranche muß aber an den Sonn- und Feiertagen zum größten Teil 10 Stunden ununterbrochen gearbeitet werden, und wir behaupten nochmals, daß in keiner Branche des gesamten Handelsgewerbes die bestehenden Gesetze derartig be- wußt übertreten werden, wie in der Kreditbranche. Vielleicht äußert sich die „T.-P.“ hierüber einmal?

Es wäre übrigens ein leichtes, auch die Inhaber der Kreditgeschäfte zu zwingen, daß auch sie nur in der gesetzlich erlaubten Zeit ihre Angestellten beschäftigen dürfen, aber zur Zeit ist uns damit noch nicht gedient, da wir auf unsere Kollegenchaft Rücksicht nehmen, aber nach Inkrafttreten des neuen Ortsstatuts für Berlin werden wir die diesbezüglichen Maßnahmen schon treffen, wenn es gewünscht wird.

In unserer Versammlung haben wir ausdrücklich hervorgehoben, daß wir eine gesetzliche Regelung dieser Frage wünschen. Weiter verlangen wir, daß, wenn die vollständige Sonntagsruhe Gesetz werden sollte, auch die Freitag-Lohnzahlung gesetzlich eingeführt werden muß. Wir nehmen an, daß der Berichterstatter dieses überhört hat, oder nicht im Saale war, und daher zu falschen Schlüssen gekommen ist. Wird dieses erreicht, vollständige Sonntagsruhe und Freitag-Lohnzahlung, dann stehen auch in der Abzahlungsbranche keine Hindernisse mehr im Wege, die vollständige Sonntagsruhe einzuführen, denn die Sonntagskassierer würde dann bereits am Sonnabend eingehen.

Bei Behandlung dieser für den Arbeitgeber sowohl als auch für den Einkassierer wichtigen Frage, wollen wir beiden Teilen keinen Schaden zufügen. Die Abschaffung der Sonntagskassierer ist eine dringende Notwendigkeit, die ungesunden Zustände müssen ausgemerzt werden, selbst auf die Gefahr hin, daß in jeder Firma einige feste Kassierer angestellt werden müßten. Dieses wird von einsichtigen Firmen bereits eingesehen und anerkannt.

Der „Teilzahlungs-Praxis“ empfehlen wir, uns in unseren Bestrebungen nicht zu bekämpfen, sondern durch Anregungen diesbezüglicher Art fördern zu wollen.

An unsere Kollegen Einkassierer richten wir das Ersuchen, treu zum Verbands zu halten, demselben stets neue Kämpfer zuzuführen zu wollen, damit wir unsere gerechten Forderungen mit Hilfe der Organisation verwirklichen können.

Von einer gewissen politischen Richtung angefränkt. Unter dieser Epithete brachte der „Vorwärts“ vom 12. Juli ein Inserat der „Wostischen

Zeitung“ zum Abdruck, worin einem gesunden, kräftigen, jungen Mann aus achtbarem Elternhause, der geschickt und fleißig und nicht schon von einem gewissen politischen Richtung angefränkt ist, per sofort oder später Gelegenheit geboten wird, in einem vornehmen Großkaufmannshause Charlottenburgs Beschäftigung als Hilfsarbeiter auf dem Hofe, im Garten, in den Pferdeställen, bei den Pferden selbst, im Kontor und Lager des Fabrikgebäudes, sowie in der Villa des Chefs zu finden.

Station — Wohnung und Kost — sollte der junge Mann im Hause haben.

Bewerbungen mit Lebenslauf, hieß es am Schluß, sind an Hinz u. Küster, Charlottenburg 2, zu richten.

Ein Späßvogel hat sich nun mit folgender Offerte an die Firma gewandt:

„Ich nehme gefälligst Bezug auf Ihre werthe Annonce, ob besagter Posten noch offen ist. Bin evangelischer Konfession, 27 Jahre alt, Reserveoffizier und entlassene einer alten angehenden Adelsfamilie. Meine Beschäftigung ist im Sommer Schneeschleppen, im Winter verfolge ich die Rittturnspitzen; habe auch Pferdeverstand. Da ich ein Semester Botanik studiert habe, eigne ich mich auch für die Pflege Ihres Gartens vorzüglich. Bitte höflichst mitteilen zu wollen, ob zu meiner Beschäftigung noch gehört, Ihre Frau Gemahlin spazieren zu führen. Sie können überzeugt sein, daß ich alle politischen Erkrankungen Ihrer Frau Gemahlin verhindern würde. Ich selbst bin politisch ganz gesund, nur habe ich im fünften Jahre meines Lebens die Masern und Windpocken gehabt, von denen ich aber Gott sei gelobt, genesen bin.“

Da ich anderwärts bereits mehrfach vortrottiert bin, bitte ich höflichst um Ihren baldmöglichsten Bescheid. Mit vorzüglichster Hochachtung ergebentl. Freih. v. Schiller.“

Stillsitz, sowie die Art des Bewerbsgeschreibens deuten wohl nicht darauf hin, daß sich ein leidenschaftlicher Freiberger hinter dem Schreiber verbirgt. Hier scheint vielmehr ein Kollege seinem berben Humor über die Annahme der Firma, durch ein so unverhämtes Inserat einen Hausdiener zu suchen, Ausdruck gegeben zu haben.

Sonntagsruhe in Mannheim. Die Mannheimer Detailisten sind ja mit wenigen Ausnahmen als ziemlich rückständig bekannt. Nicht allein daß sie ihre Angestellten mit Hungerslöhnen abspesen, sondern auch inbezug auf Ladenschluß mühten sie bisher mit allem Nachdruck zum Nachgeben veranlaßt werden. Auch in der Bürgerausschussung vom 11. Juli versuchte der gutatholische Zentrumschrist Gbert das bischen Verbesserung, das in Punkt Ladenschluß am Sonntag auf der Tagesordnung stand, totzureden. Es ist ihm jedoch vorbelegungen. Die Stadtverordnetenversammlung hat folgende Vorlage akzeptiert.

§ 1. In den offenen Verkaufsstellen der Stadt Mannheim dürfen, insoweit nicht durch gesetzliche Bestimmungen oder auf Grund derselben von den zuständigen Behörden Ausnahmen angeordnet sind, Gehilfen und Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Feiertagen in der Zeit vom 1. Januar bis Ende Februar und vom ersten Pfingsttage bis einschließlich 30. September überhaupt nicht und in der übrigen Zeit des Jahres jeweils nur in den Stunden von 11 bis 1 Uhr mittags beschäftigt werden.

§ 2. Soweit nach § 1 Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nicht beschäftigt werden dürfen, ist nach § 41 a der Gewerbeordnung ein Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen verboten.

§ 3. Dieses Ortsstatut tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt das Ortsstatut vom 16. Januar 1906 außer Wirksamkeit.

Die sozialdemokratische Fraktion stellte hierzu folgenden Antrag: Im Ortsstatut betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, ist zum Ausdruck zu bringen, daß die Sonntagsruhe auf das ganze Jahr mit Ausnahme der drei Sonntage vor Weihnächten ausgedehnt wird. Dieser Antrag wurde, nachdem er keine Aussicht hatte, angenommen zu werden, und den Angestellten durch neue Verhandlungen mit dem Stadtrat in Ludwigshafen in diesem Jahre ihre Erregungschancen verlustig gingen, zurückgezogen und folgende Resolution eingebracht:

„Der Bürgerausschuss wolle beschließen, den Stadtrat aufzufordern, unbenützlich mit dem Stadtrat in Ludwigshafen erneut in Verbindung zu treten, zwecks Herbeiführung der völligen Sonntagsruhe.“

Diese Resolution wurde alsdann einstimmig angenommen. Nach dieser neuen Bestimmung haben unsere Kollegen in den Monaten Januar und Februar, sowie in den Monaten Juni, August und September nunmehr die vollständige Sonntagsruhe. Vielleicht ergibt sich die Möglichkeit, daß bis zum Oktober, wo die Läden dann von 11 bis 1 Uhr geöffnet werden sollen, eine Verständigung mit dem Stadtrat in Ludwigshafen möglich ist und alsdann die vollständige Sonntagsruhe eingeführt wird. Ludwigshafen hat sich zwar immer noch gegen die Verbesserungen gewandt, was uns nicht veranlassen kann, allzu große Hoffnungen in dieser Beziehung zu hegen. Wir werden nicht müßig mit zusehen und bedacht sein, wenn sich die Herren Detailisten in Ludwigshafen wieder in so rückständiger Weise gebärden, wie 1906 ihnen etwas auf die Finger zu klopfen. Die obigen Bestimmungen sollen auch in Ludwigshafen eingeführt werden.

Aus den Jugend-Abteilungen.

Berlin. Hinaus in Wald und Feld. . . lautet die Parole der Berliner Jugendsektion während der Sommermonate. An fast jedem Sommer Sonntag unter-

nehmen die einzelnen Abteilungen Spiel- und Wanderpartien nach der nahen und fernen Umgebung Berlins. Die steigende Beteiligung der jugendlichen Berufskollegen an diesen Ausflügen zeigt daß auch auf diesem Gebiet durch ausdauernde Arbeit Erfolge erzielt werden. Ist es doch leider Tatsache, daß gerade die jugendlichen Arbeiter des Handels-, Transport- und Verlehrsgewerbes am wenigsten geteilt sind, an Ausflügen, bei denen man sich nicht im Staub irgendwelcher Vergnügungsalbissements festsetzt, in größerer Zahl zu beteiligen. Bei Beurteilung dieser an sich unerfreulichen Erscheinung ist es zu beachten, daß gerade an den Sonnabenden die Arbeitszeit der jugendlichen ausgedehnt und anstrengend ist, und seitens der Eltern der jugendlichen ein Schlaf bis in den Sonntagvormittag hinein vielfach als bestes Kräftigungsmittel empfohlen wird. Auch eine andere, ebenfalls den Verhältnisse entsprechende Erscheinung muß erwähnt werden. Unsere jugendlichen sind während der Sommermonate den Temperaturverhältnissen weit mehr ausgesetzt, als die in der Industrie tätigen. Während diese in den doch immerhin geschützten Betriebsräumen den Moment erwarten, der sie in die frische Luft entläßt, sind unsere jungen Kollegen auf ihren Geschäftszügen usw. ohne jeden Schutz den Sonnenstrahlen mit all den unangenehmen Begleiterscheinungen überantwortet, und nur schwer bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß zwischen der Arbeit im glüh-durchstrahlten Häusermeer und frischem fröhlichen Wandern ein himmelweiter Unterschied besteht. Doch nun ist der Mann gebrochen und unseren Wanderfreunden genügen die Tagespartien schon nicht mehr. Diesem Vorwärtstreben verdankt die Idee einer dreitägigen Wanderfahrt durch die „Huppiner Schweiz“ ihre Wirklichkeit.

Bei Festlegung der Wanderstrecke wurde Rücksicht genommen auf diejenigen Teilnehmer, denen nur zwei Tage zur Verfügung standen, indem dieselben am Abend des zweiten Feiertages Gelegenheit zur Rückfahrt hatten. Die Kosten sollten inkl. Fahrgehalt vierter Klasse, täglich warmes Abendessen, Nachtlager und Morgenkaffee, für zwei Tage 7 Mk. und für drei Tage 9 Mk. nicht übersteigen.

Am 1. Pfingstfeiertag, morgens 5 Uhr versammelten sich die Teilnehmer vor dem Stettiner Bahnhof und traten von dort in drangvoll fürchterlicher Eile zunächst die Fahrt nach Löwenberg an. Wenn nicht bekannt war, daß die Insassen dieser langen Wagenreihe den verschiedensten Turn-, Wander- und sonstigen Vereinen angehörten, konnte glauben, in einen Sängerkzug geraten zu sein. Ein Wanderlied löste das andere ab, die vergnügte Stimmung vertrieb auch den letzten Rest von Müdigkeit, die den einen oder anderen etwa noch gefangen nahm. In Löwenberg verließen wir diesen Zug, um mit der nach Rheinsberg führenden Kleinbahn weiter zu fahren. Da die Kleinbahn Wagen 4. Klasse nicht führt, wußte uns hier die Möglichkeit, allerdings für den entsprechend höheren Preis, in der 3. Klasse zu fahren. „Doch mit des Geschickes Mächten“ . . . die ersehnten Wagen 3. Klasse entpuppten sich als ganz gewöhnliche Viehwagen, die gereinigt und mit ein paar langweilige aufgestellten Wänter versehen, während der Feiertage für den Transport von Personen, die sich nur eine schädliche Fahrkarte 3. Klasse leisten können, gerade gut genug waren. Doch das tat der guten Stimmung kein Abbruch; unter allseitiger Heiterkeit wurde der Wagen mit Beschlag gelegt und während draußen eine Gruppe Sautouristen mit der Karte 2. und 3. Klasse in der Hand von dem Bahnbeamten ständesgemäße Beförderung verlangten, läßt sich in unserem Wagen Jungberliner Witz an der Kleinbahn und ihren Entwürfungen. Bald langten wir in Herzberg an und bereiteten für diesen Tag die Eisenbahnfahrt. In schnellem Schritt geht es durchs Dorf und in kurzer Zeit ist der Werbellinssee, ein kleiner Namensvetter des in der Schorfheide liegenden großen, erreicht. Nun eine kurze Frühstückspause und frisch geht es vorwärts durch Laub- und Nadelwälder. Zur Mittagsstunde wird gerastet und den Wasserfreunden bietet der Mollensee, an dem wir lagern, Gelegenheit zu einem erfrischenden Bade. Dann folgen wieder Wanderstunden, verkürzt durch gemeinsamen Gesang. Eine angenehme Abwechslung für unsere Wanderer ist die Kaffeepause in Rechow. Hier werden auch die ersten Ansichtskarten geschrieben. Die Strecke des ersten Wandertages ist nicht allzu lang gemessen, und die Sonne steht noch ziemlich hoch am Himmel, als wir nach einer Wegbefragung das Ziel unserer heutigen Wanderung, Rheinsberg, vor uns liegen sehen. In wenigen Minuten ist unser Quartier erreicht. Nachdem der Reifestaub ein wenig besätigt und eine Erfrischung eingenommen ist, wird ein gemeinsamer Gang durch die Stadt und den Schlosspark unternommen. Rechtzeitig kehren wir zum Abendessen zurück, das allerdings Anerkennung fand. Das Nachtlager wurde uns im großen Saal von Bötter, in welchem außer uns noch über hundert Wanderer anderer Vereine übernachteten, in Form eines Strohlagers bereitet. Daß bei dieser großen Zahl jugendlicher an alles andere eher als an Schlaf zu denken war, ist wohl jedem erklärlich; erst in der zwölften Nachstunde trat Ruhe ein und auch die größten Spätmacher mühten sich der Macht des Morpheus beugen. — Suninächte sind kurz und die helle Morgendämmerung lockt bald unsere jugendlichen vom ungewohnten Lager. Eine fröhliche Wäsche am Spöbrunnen leitet den zweiten Wandertag ein. Nach Einnahme eines reichlichen Morgenkaffees mit Gebäck und Kuchen ziehen wir aus Rheinsberg hinaus, dem großen Stechlinsee entgegen. Noch ist die Temperatur erträglich und in flottem Tritts geht es durch herrlichst Milchwald vorwärts. Nach dreistündigem Marsch ist der See erreicht und im Gämmersdorf geht es auf schmalen Fußweg unter lustigem Gesang am Südufer entlang. An geeigneter Stelle wird gelagert, was zu einem fröhlichen, bei der großen Hitze doppelt angenehmen Freibad Anlaß gibt. Auf dem nun folgenden Marsch

nach dem Peelschee überschreiten wir die Mecklenburgische Grenze, aber erst kurz vor dem Dertchen Steinförde stoßen wir auf einen Grenzpfahl, der durch Anstrich und Wappen bestätigt, daß wir jetzt im gelobten Lande des Ochsenkopfs wandeln. Nur kurz kann der Aufenthalt in Steinförde sein, muß doch ein Teil der Jugendlichen rechtzeitig in Fürstenberg sein, um am Abend nach in Berlin eintreffen zu können. Unter munterem Gesang wird Fürstenberg erreicht und während der Zug die Zweitägigen nach Berlin entführt, zogen wir durch das langgestreckte Fürstenberg bis zur Vormühle, unserem heutigen Quartier, hinaus. Unser warmes Abendessen ist auch heute wieder tabellos und preiswert. Das Nachtlager befindet sich auf dem Heuboden, wo auch der Berliner Ritzklub „Gemütslichter“ logiert. Am dritten Feiertag geht es wieder früh aus dem Stroh heraus, soll doch der Morgenkaffee nicht hier in der Vormühle, sondern in dem entfernteren Himmelstort eingenommen werden. Deshalb flint am Vormittag reisefertig gemacht, und hallenden Schrittes geht es durch die stillen Straßen und am Ende der Stadt über die Grenze nach Brandenburg-Preußen hinein. Der kurrrende Magen beschleunigt unsere Schritte; es ist noch nicht 8 Uhr, als wir Himmelstort erreichen und uns Kaffee und Kuchen munden lassen. Dann wandern wir weiter, stundlang durch stille Laub- und Nadelwälder nach Langerdors. Nach abermaliger kurzer Rast geht es weiter; unter teilweiser Bemühung der Chaussee erreichen wir das Dörschen Denow, passieren es, und nach einer guten Wanderstunde machen wir hinter Alt-Nacht am Waldbrande halt zur Mittagsrast. In diesem Tage litten unsere Wanderer am schwersten unter den glühenden Sonnenstrahlen, die nur selten durch ein n kühlendes Luftzug gemildert wurden. Daß daher in den durchwandelten Orten die Brunnen, genannt einarmige Wundiker, Hochsaison hatten, versteht sich am Rande. Es braucht wohl nicht besonders betont werden, daß die Parteileitung den Teilnehmern empfohlen hatte, den Alkohol zu meiden, und ist das günstige Gelingen dieser Partie mit durch Befolgung dieses Rates herbeigeführt worden. Nun hatten wir noch das letzte Stück unserer Wanderung, das uns ja nach Templin führen sollte, vor uns. Unbarmherzig sendet die Sonne ihre Pfeile nach den Wanderern, ihnen auf der fast baumlosen Chaussee zum Abschied ein Laß-, Licht- und Schwitzbad gratis gewährend. Weit über das flache Land winken die ehemals trutzigen Türme Templins, bald ist die Stadt erreicht und durch das Lyhener Tor ziehen wir geschlossen ein. Nachdem in kühler Wirtshäuser der Kaffee getrunken ist, schlendern wir ein wenig durch die Stadt und nach dem schönen Stadtpark. Auch werden die letzten Anstalten zur Befriedung gebracht. Die gemeinsam verlebten Wandertage beherrschen die Unterhaltung, und sie verdrängt sich zu dem Wunsch, in den nächsten Jahren auf breiterer Grundlage ähnliche Wanderfahrten zu machen. Einzelne Teilnehmer hatten noch einige Tage frei; es fiel ihnen schwer, vorzeitig nach Berlin zu fahren und dort den Rest des Urlaubs zu verleben. Allgemein war die Ueberzeugung vorhanden, daß zum Beispiel durch Einrichtung einer Reisepartie und rechtzeitiger Bekanntgabe der Reiseziele, es vielen jugendlichen Mitgliedern unseres Verbandes möglich sein würde, an solchen für den Einzelnen und die Organisation wertvollen Partien sich zu beteiligen. Inzwischen war die Stunde der Abfahrt nach Berlin nähergekommen und wieder mußte sich jeder seinen Platz im Zuge erst erkämpfen. Doch munter und unversehrt langten unsere Wanderer in Berlin an; ein letzter Händedruck und jeder strebt seinem Heim zu, erfüllt von dem Gedanken an unserer ersten großen Wanderfahrt.

Samburg. Mitgliederversammlung am 15. Juli. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird das Andenken der seit der letzten Versammlung verstorbenen beiden Kollegen, Arthur Grunert, Arbeiter, und Otto Schmidt, Eisenführer, durch Erheben von den Plätzen geehrt. Hierauf hielt Genosse Kalmbach einen sehr interessanten und lehrreichen Vortrag über die Entwicklung des Verkehrs von der Postkutsche bis zum leistungsfähigen Luftschiff. In fesselnder Weise verstand es der Referent, den Anwesenden die gigantischen Fortschritte des Verkehrs vom Mittelalter bis zur Gegenwart zu schildern. Der Vortrag wurde mit gespannter Aufmerksamkeit angehört und zum Schluß mit lebhaftem Beifall belohnt. Die Abrechnung vom Sommervergnügen gibt Kollege Reich. Das Vergnügen schließt mit einer Einnahme von 1273 Mk. und einer Ausgabe von 877,39 Mk. ab. Somit bleibt ein Ueberschuß von 495,61 Mk. Die Abrechnung wurde genehmigt. Betreffs der Nachttour schlägt die Tourenkommission vor, die Tour am Sonnabend, 22. Juli, über Schiffbeck nach Litzkau zu machen. Der Antrag wird einstimmig angenommen. Weiter beantragt, in den einzelnen Stadtteilen Spiele zu arrangieren. Der Antrag wird angenommen. Eine Kommission von fünf Kollegen wird gewählt, die das Nötige veranlassen soll. Den Bericht von der öffentlichen Versammlung in Barmbeck gibt Th. Die nächste Versammlung soll im Hammerbrook stattfinden. Angeregt wird noch, in Barmbeck noch eine weitere Versammlung zu arrangieren. Dies wird von der Sektionsleitung versprochen. Nach der Aufforderung, sich zahlreich an der Nachttour zu beteiligen, erfolgt Schluß der gut besuchten Versammlung.

Schaustellergehilfen.

Würzburg. Ueberall dort, wo die Arbeiter zum Massenbewußtsein erwachen, stellen sich, von den Unternehmern unterstützt, Elemente ein, die auf Hintertreibung der so dringend notwendigen Einigkeit hinarbeiten. Auch bei den Schaustellergehilfen, die sich schon in hübscher Anzahl den Verbänden angeschlossen haben, kann man diese Partijäraktive beobachten. Sahrelang kümmerten sich die von den Schausteller-

besthern durchgehaltenen und großgepöppelten „Gehilfenvereinen“ nicht einen Pfifferling um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Schaustellergehilfen. Erst als unsere Organisation etwas Leben in die Wunde brachte, entdeckten die Vereinter ihr gutes Herz für ihre Berufskollegen. Auch beim Volksfest in Würzburg wurden die Schaustellergehilfen von der „Vereinigung reisender Schaustellergehilfen und verwandter Berufe, Sitz Nürnberg“ zu einer Versammlung eingeladen und besonders die Herren Schaustellerbesitzer um Teilnahme an der Versammlung ersucht. Ueber den Verlauf der Versammlung und über den Geist, der unter den Gehilfen herrscht, wenn sie in Gegenwart ihres Brotagers über Berufsverhältnisse sprechen sollten, informiert bestens das im „Komet“ veröffentlichte Protokoll, das wir hier folgen lassen:

Protokoll der Versammlung vom 27. Juni, abgehalten in Würzburg im „Huttenischen Garten“. Anwesend waren 19 Mitglieder, vier Prinzipale und 16 Gäste.

Der Einberufer, Herr Anton Schwarz, eröffnete um 12 Uhr die Versammlung, die so zahlreich erschienen herzlich willkommen, begrüßte besonders unser Gründungsmitglied, Herrn Fritz Leih, worauf er folgende Tagesordnung bekannt gab:

- 1. Protokollverlesen; 2. Verlesung der Statuten und Erklärungen derselben; 3. Aufnahmen und 4. Verschiedenes.

1. Das Protokoll von Schaffhausen wurde verlesen und besonders Herr Jakob Rheins für seine rege Mitwirkung in der Anwerbung von neuen Mitgliedern der Dank ausgesprochen. — 2. Hierauf wurden die Statuten verlesen und die einzelnen Paragraphen erläutert. — 3. Zur Aufnahme meldeten sich 2 Herren, welche auch sofort aufgenommen wurden und zwar Herr Fritz Leih, Mainz, unter der Mitgliedsnummer 205 und Herr Karl Räch, Lich, unter Nummer 206. Auf die neu aufgenommenen Mitglieder, sowie den Verein wurde sodann ein dreifaches Hoch ausgebracht. — 4. Die anwesenden Herren; Schausteller machten eine Sammlung unter sich und überwiesen den hübschen Betrag von 13,— Mk. dem Nürnberger Gehilfen-Verein, wofür Herr Anton Schwarz im Namen des Vereines herzlich dankte. Der Einberufer besprach dann in längerer Ausführung die Zwecke und Ziele des Vereines und stellte nochmals an die Gehilfen, welche uns noch nicht angehören, das Ersuchen, dem Verein sich anzuschließen. Er führte an, überall, wo nur zugänglich, Versammlungen abzuhalten und die Schaustellergehilfen, welche wirklich reisende Gehilfen sind und es ehrlich mit ihrem Berufe meinen, dem Verein zuzuführen, denn nur so würden die unläutereren Elemente ausgeweht. Herr Eder sprach auch über die Gehilfenfrage und erklärte, daß er bei dem Internationalen Verein der Schausteller in Hamburg dahin wirken werde, den Nürnberger Gehilfen-Verein zu unterstützen. Er war früher anderer Ansicht, ist aber jetzt der festen Ueberzeugung, daß der Gehilfen-Verein in Nürnberg das Beste will und ersucht in dem eingeschlagenen Wege weiter zu gehen zum Wohle des ganzen reisenden Standes. Herr Beigeordneter Rastau ersuchte die anwesenden Herren Prinzipale, bei Anwerbung von Gehilfen sich zuerst zu überzeugen, ob es keine Aufwiegler sind, die es mit unserem Stande nicht gut meinen und nur skandale hervorgerufen wollen. Herr Fritz Leih führte dann noch an, wie wir unsere Uebelstände selbst abschaffen, nämlich, wenn wir mit den Herren Schaustellern zusammen arbeiten, d. h. Hand in Hand gehen. Diese Ausführung wurde mit großem Beifall aufgenommen.

Der Einberufer dankte den Anwesenden nochmals für ihr zahlreiches Erscheinen und schloß dann die Versammlung um 1 Uhr 30 Minuten.

Anton Schwarz, Einberufer. Dieses Protokoll spricht Bände. Zunächst schon das betriebliche Sammeln unter den Besthern für das Gehilfenvereinen. Dann die so plöblich hervortretende rührende Fürsorge des Herrn Hippodrombesizers für das Wohl der Gehilfen und ihres Vereines. Dabei ist dieser Schausteller einer der rückständigsten Miszniger der Kollegen und liegt fortgesetzt mit seinen Arbeitern in Differenzen. Gerade wie sein guter Freund Reu.

Das Ersuchen des Herrn Rastau an die Prinzipale, um Ausschaltung der „Aufwiegler“ bei der Beschäftigung zeigt zur Genüge die wahre Tendenz der Bestrebungen des Vereines. Verrat an den Bestrebungen der Berufskollegen, rührende Fürsorge um das Wohl und Wehe der Schausteller. Direkt lächerlich wirkt die Phrase, daß die organisierten Schaustellergehilfen Konflikte hervorrufen wollen.

Von der modernen Arbeiterbewegung verstehen diese Herren keinen blauen Dunst. Wer von den Schaustellerbesitzern seine Gehilfen anständig behandelt, entsprechend entlohnt, und als Menschen, nicht als Tiere betrachtet, hat keine Konflikte zu erwarten. Desto mehr die Besthern, die denken, ihre Gehilfen entlohnen und behandeln zu können, wie sie wollen. Daß durch das Zusammenarbeiten von Besthern und Gehilfen“ jetzt auf einmal Mißstände beseitigt werden sollen, reizt wiederum zum Lachen, denn das bisherige langjährige „Zusammenarbeiten“ hat den Gehilfen noch keine Vorteile gebracht, sie demgegenüber auf eine andere Kulturstufe hinabgedrückt. Gewerkschaftliche Aufklärung und solidarische Verhalten der Gehilfen ist darum dringend genug notwendig. Trotz aller Versuche der Schausteller und ihrer treuen Gehilfentrabanten faßt unsere Gewerkschaft immer festeren Fuß unter den Gehilfen. Die am Mittwoch, den 28. Juni, hier stattgefundene Schaustellergehilfen-Versammlung war sehr gut besucht und nahmen die Gehilfen das Referat des Vorsitzenden der hiesigen Zahlstelle über den Nutzen der Gewerkschaftsorganisation mit großem Beifall entgegen. Die sehr sachlich und interessante Diskussion offenbarte einen guten kol-

legialen Geist unter den Kollegen. Hatten die Kollegen weiter tren zusammen und scharen sich noch fester um das Banner der Organisation, dann wird es sicher um ihre weitere Zukunft nicht schlecht bestellt sein.

Transportarbeiter.

Chemnitz. Streik bei der Chemnitz-Düngerabfuhr. Der umfangreiche Betrieb der Chemnitz Düngerabfuhr-Gesellschaft war als der rückständigste Fuhrbetrieb in Chemnitz stadtbekannt. Alle Bemühungen, durch Kritik in der hiesigen Volkstimme, im Courier, in Versammlungen etc., die auf eine Bessergestaltung der Arbeits- und Lohnverhältnisse hingingen, schlugen fehl. Mit einem gewissen Recht konnte das übrige infrage kommende Unternehmertum bei Lohnbewegungen auf die rückständigsten Formen der Chemn. D.-A.-G. hingewiesen und verlangt werden, daß auch dieser Betrieb einmal mitgenommen werde. Das war jedoch nicht so leicht. Unmäßige Mühe und Aufopferung ist in der Reihe der Jahre für die dort beschäftigten Kollegen aufgewendet worden. Dugende von Betriebsbesprechungen, Betriebsversammlungen großen und kleinen Stils sind mit vollkommen negativem Resultat veranstaltet worden. Nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Kollegen hatte Sinn und Verständnis für die Aufgaben der Zeit, für die Organisation und ihre Bestrebungen. Besser gestalteten sich aber mit der Zeit die Verhältnisse bei der Abteilung Müllabfuhr, ein Nebenbetrieb der Gesellschaft, der seit 2 Jahren besteht. Das Organisationsverhältnis war dort immer ein leidlich gutes. Wenn auch in diesem Betriebsteil die Löhne besser waren, als bei der Düngerabteilung, so entsprachen sie doch keineswegs denen, welche seit dem 30. April d. J. für das gesamte hiesige Fuhrgewerbe zur Einführung gelangt sind. Die Kollegen in der Müllabteilung beschloßen denn auch einstimmig in eine Lohnbewegung einzutreten und stellten die Forderung auf, daß die Firma den Tarif anerkenne. Derselbe sieht Anfangslöhne von 25,00 Mark für Geschührer und solche für Beifahrer von 23,50 Mk. vor. Bei Leuten, die länger als ein Jahr im Betriebe sind, erhöht sich der Lohn um je eine Mark. — Trotzdem seitens der Organisation alles getan wurde um einen Konflikt zu vermeiden, kam derselbe infolge der ablehnenden Haltung der Gesellschaft, doch. Am Montag, den 10. Juli schloß der Streik ein. Von den Kollegen blieb keiner im Betriebe. Mit allen Mitteln versuchte man Streikbrecher heranzubekommen und den Betrieb aufrecht zu erhalten. Drei bis vier von den Gallizern, die im landwirtschaftlichen Abteil des Betriebes beschäftigt werden, wurden den Wagen (konst machen dies zwei Mann) zugeteilt. Es machte einen geradezu bemitleidenswerten, ja bedauerlichen Eindruck, wenn man den Leuten bei dieser „Arbeit“ zusah. Hier stellte es sich erst einmal heraus, daß dieser Arbeit überhaupt nur besonders kräftige Leute gewachsen sind, und daß die Arbeit demzufolge auch eine bessere Bezahlung zur Voraussetzung hat. — Inzwischen häuften sich die Beschwerden und Klagen über überfüllte Müllkästen. Als am Dienstag die Gesellschaft noch nicht Miene machte, den berechtigten Forderungen der Arbeiter nachzugeben, wurde abends eine Versammlung des gesamten Personals, d. h., auch dessen der Düngerabteilung, abgehalten, und die Sachlage besprochen. Das Ergebnis war, daß auch die in letzterer Abteilung tätigen Kollegen die Forderungen ihrer Kollegen bei der Müllabteilung zu den übrigen machen und am Mittwoch früh ebenfalls einmütig in den Streik traten. Jetzt erst erkannte man den Ernst der Situation richtig, und war zu Verhandlungen geneigt. Die letzteren gestalteten sich äußerst schwerfällig und fanden ihren definitiven Abschluß erst Freitag mittag, bezw. abend. Der Degerent des Rates der Stadt griff unter Hinweis auf die außerordentliche Kalamität, in der sich die Stadt befinde (eine Menge Düngergruben liefen bereits über) fördernd mit ein.

Das Ergebnis dieser Lohnbewegung ist folgendes: Die Arbeitszeit der Geschührer bei der Düngerabteilung beginnt jetzt um 1/2, statt 1/4 Uhr morgens. Bei der Müllabteilung wird der oben angegebene Tariflohn sofort gezahlt. Bei der Düngerabteilung erhalten alle die bis jetzt 21,— Mk. und weniger verdienten, eine Lohnzulage von 2,— Mk. Die über 21,— Mk. verdienten, eine solche von 1,— Mk. Neueingestellte bekommen sofort 22,— Mk. Ab 1. Januar 1912 wird auch bei der Düngerabteilung der tarifmäßige Lohn gezahlt, wenn der Rat ein besseres Vertragsverhältnis mit der Gesellschaft abschließt, was auch zugesichert ist. Außerdem sind eine Reihe von Uebelständen, die dem Personal zu besonderen Beschwerden Anlaß gaben, zu beseitigen versprochen worden. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist aber das Zugeständnis eines Arbeiterausschusses, der in Streit- und Beschwerdefällen eingreift und bei Auflegung von Strafen und Verböndung der Straf-gelder ein Wort mitzureden hat. So hat alles seine Zeit. Auch der Betrieb der Ch. D.-A., der so lange das Übergewicht an unserer Bewegung bildete, ist nun ein bedeutendes modernisiert worden. An den Kollegen, die sich jetzt der Organisation angeschlossen haben, wird es liegen, daß das Erreichte auch erhalten bleibt und noch besseres angestrebt wird. Ein gut Stück Kulturarbeit ist hier geleistet worden. Die Organisation darf sich dessen freuen.

Feuerbach. Einen schönen Lohn haben die Kollegen bei der Firma A. Scherrieble, Feuerbach mit Hilfe der Organisation erzielt. Beinahe ein volles Jahr nach Abschluß des Stuttgarter Vertrages kam auch in Feuerbach ein Tarif zustande, der sich würdig neben den Stuttgarter Tarif stellen kann. Haben doch die Fuhrleute eine zum Teil kürzere Arbeitszeit erzielt, als wie sie in Stuttgart vorgesehen ist. Ferner konnte der Anfangslohn der Einspänner um 1,— Mk. erhöht werden. Weiter ist es uns ge-

lungen, daß die Kollegen, die seither Nachfahrten zu machen hatten, für dieselben in Zukunft mit 3,- Mfr. entschädigt werden. Gleichzeitig ist aber auch für diese Kollegen eine darauf folgende mindestens sechsstündige Ruhepause festgelegt worden. Seither wurde weder für diese Fahrten etwas bezahlt, noch hatten diese Kollegen überhaupt eine Ruhepause nach solch einer Tour, selbst wenn sie mal morgens um 3 oder 4 Uhr nach Hause kamen, so daß sie tatsächlich oft wochenlang kaum aus den Kleidern kamen.

Auch für die Kollegen Hallearbeiter und Ausläder konnten, wenn auch vorläufig noch nicht so ins Auge fallende Urteile erzielt werden. Hier hat sich während bezw. bei Einleitung dieser Bewegung die Gleichgültigkeit dieser Kollegen schwer gerächt. Trotz aller Bemühungen konnte man diese Kollegen bei Beginn der Bewegung nicht für die Organisation gewinnen. Im Laufe der Bewegung jedoch, als sie sahen, daß für die Kollegen Fahrleute ganz annehmbare Erfolge herauszuschauen begannen, schlossen sie sich der Organisation fast vollständig an, so daß jetzt der gesamte Betrieb in der Organisation vereinigt ist. Hoffentlich haben die Kollegen aus dieser Bewegung gelernt, daß sich die Uneinigkeit in den eigenen Reihen bitter rächt.

Der Vertrag, der analog mit dem Stuttgarter abläuft, hat in seinen wesentlichen Teilen folgenden Wortlaut:

Arbeitszeit.

Die Arbeitszeit dauert: 1. in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober: für Fuhrleute von morgens 5 bis abends 7 1/2 Uhr, für das übrige Personal von morgens 6 bis abends 6 1/2 Uhr.

2. in der Zeit vom 1. November bis Ende Februar: für Fuhrleute von morgens 5 bis abends 6 1/2 Uhr, für das übrige Personal von morgens 6 bis abends 6 1/2 Uhr.

Unterbrochen wird die Arbeitszeit durch je eine halbstündige Frühstücks- und Vesperpause, zwischen 8 1/2 und 9 1/2 Uhr vormittags, bezw. 4 bis 5 Uhr nachmittags, sowie einer einstündigen Mittagspause.

Wo es der Betrieb erfordert, beginnt die Arbeitszeit 1/2 Stunde früher und endet abends 1/2 Stunde früher.

Das Füttern und Ruhe der Pferde ist in die Arbeitszeit mit einbezogen, Hufeischnitten geschieht während der üblichen Arbeitszeit und wird tunlichst von besonders hierzu bestimmten Personen besorgt.

Zur Leistung von Stallwachen darf kein Fuhrmann herangezogen werden. Wo es ausnahmsweise geboten erscheint, ist der betreffende an dem der Nacht folgenden Tage von der Arbeit entbunden.

In Betrieben, in welchen Sonntag nachmittags sogenannte Tagwachen verlangt werden, ist dieselbe in der Zeit bis 6 Uhr nachmittags zu verrichten und mit 1,50 M. zu vergüten.

Der Stalldienst ist so einzurichten, daß jeder Fuhrmann alle vier Wochen mindestens einen freien Sonntag erhält.

Für sämtliche Sonntags zum Gildendienst herangezogene Personen wird für den halben Tag 2,- Mfr. berechnet.

Die Hallearbeiter erhalten für den Nachdienst 1,60 Mfr. vergütet, jedoch darf derselbe nicht über 2 1/2 Stunden dauern.

Petroleumfuhrleute erhalten für jede einzelne Fahrt mit Nachdienst 3,- Mfr. extra vergütet und eine Mindest-Ruhepause von 6 Stunden.

Sonntagsarbeit.

Stall- und Reinigungsarbeiten dürfen an Sonntag-Vormittagen nicht über zwei Stunden dauern und müssen längstens bis 10 Uhr beendet sein. Das Füttern am Sonntag abend geschieht abwechselungsweise.

Regelung des Lohns.

Auf die Lohnsätze des nachstehenden Tarifs haben solche Arbeiter und Fuhrleute, welche nicht stadtkundig, mit körperlichen Gebrechen behaftet oder Empfänger einer Rente von über 20 Pct. sind, keinen Anspruch. Für alle anderen angestellten Arbeiter und Fuhrleute sind die Löhne folgende:

	im 1. Jahr	im 2. u. 3. Jahr	im 4. u. 5. Jahr	im 6. u. 7. Jahr	nach 7 Jahren
Hallearbeiter	23,-	24,-	25,-	26,-	28,-
Ausläder	25,-	26,-	27,-	28,-	30,-
Stallspanner	24,-	24,-	25,-	26,-	28,-
Zweispänner	26,-	27,-	28,-	29,-	31,-

Verflechterungen seither bestandener besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse dürfen nicht eintreten. Die seitherige Tätigkeit im Betrieb wird in Anrechnung gebracht.

Die gesetzlich zulässigen Beiträge zur Kranken- und Invalidenversicherung werden in Abzug gebracht. Die Lohnzahlung soll möglichst Freitags, spätestens Samstags, keinesfalls Sonntags erfolgen. Gesetzliche Feiertage werden von dem Lohn nicht in Abzug gebracht.

Für Versäumnisse jeder Art und Dauer wird ein entsprechender Abzug am Lohn gemacht. Nachweisbar unverschuldete Versäumnisse bis zu einem Tage werden nicht in Abzug gebracht; jedoch ist dem Arbeitgeber von der Verhinderung sofort Mitteilung zu machen.

Ueberstunden.

Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden. Gegebenenfalls werden sie mit 50 Pf. pro Stunde bezahlt. Bis zu 25 Minuten wird nichts vergütet.

Der Arbeitgeber hat zu entscheiden, ob Ueberstunden notwendig sind. Gemachte Ueberstunden sind spätestens am andern Tage anzumelden, andernfalls werden sie nicht anerkannt.

Die Zeit der Abfütterung zählt nicht zu den Ueberstunden.

Urlaub.

Nach dreijähriger Dienstzeit wird ein Urlaub von 3 Tagen unter Fortzahlung des Lohnes gewährt.

Lauscha a. S. M. Es muß doch in den hiesigen Fuhrgeschäften noch recht schlecht sein, mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen. Denn kaum ist hier eine Organisation unserer Berufskollegen geschaffen worden, schon rühren sich die Unternehmer und machen nach allen Regeln der Kunst scharf. Hierin scheint sich ganz besonders der Sohn Rudolf des Herrn August Greiner-Wirth zu gefallen. Als selbiger eines Tags einen unserer Kollegen auf der Straße traf, rief er diesem wütendbrannt zu: „Ma, ihr Streikbände!“ Der Herr muß recht wenig Ahnung von der Arbeiterbewegung haben, wenn er glaubt, organisierte Arbeiter mit solchen Ausdrücken belegen zu können! Vielleicht kommt auch bei ihm noch die Zeit, wo er zuzufinden ist, wenn er mit dieser „Streikbände“ arbeiten kann.

In durchaus vernünftiger Weise hat die Firma Hermann Mann die Gründung der Zahlstelle aufgefasset, ohne sich besonders gegen die Mitgliedschaft zu wenden, hat sie einfach ihren Kutschern eine durchschnittliche Zulage von 3 Mfr. bewilligt. Damit hat sie aber auch gezeigt, daß die Verhältnisse in Lauscha verbesserungsbedürftig sind. Hoffentlich werden auch die anderen Unternehmer noch erkennen, daß es unmöglich ist, die jetzigen Verhältnisse beizubehalten. Denn daß die Arbeitszeit in Lauscha a. S. M. nicht so bleiben kann, wie sie jetzt ist, das sollten auch den Unternehmern die in letzter Zeit vorgekommenen Unfälle im Beruf lehren. Bei Kutschern, welche eine geregelte Arbeitszeit haben, kann man auch damit rechnen, daß solche Unfälle nicht mehr vorkommen.

Welche Zuminutungen an die hiesigen Kollegen gestellt werden, konnte man auch in den letzten Tagen bei einer Sache wahrnehmen, welche sie auf dem Bahnhof abgepielt hat. Dort war ein Koffer vermischt worden, und da ein Kollege den Frachtbrief hatte, so mußte — wenigstens nach Meinung des Bahnhofsvorsteher — derselbe auch den Koffer haben! Nicht erhalten der Kollege beteuerte, daß er den Koffer nicht erhalten habe, wäre es schließlich doch für ihn zu einem fatalen Ende gekommen, wenn sich nicht in letzter Minute noch herausgestellt hätte, daß der Koffer in Bad-Walleuborf war! Daß der Herr Bahnhofsvorsteher auch noch die Entlassung des Kollegen gefordert hat, zeugt von keinem besonders loyalen Standpunkt. Hier ist im Gegenteil wieder der vernünftige Standpunkt der Firma Mann zu beachten. Unsere Kollegen sollen nur fest an der Organisation halten, dann werden sich schon andere, bessere Verhältnisse einführen lassen.

Suhl i. Th. In den Städten und Orten Thüringens bestehen eine große Anzahl Tierschuhvereine, welche in mehr oder minderer Anzahl die Pflege des Tierschuhes durch Aufhängen von Plakaten in den Wirtschaften und Anbringung von Tafeln an den Straßen zu fördern suchen. Dies ist im allgemeinen auch nicht unangebracht, wenn wir die meist bergigen Straßen in unserem Thüringen betrachten. Meist sind auch diese Plakate der Tierschuhvereine in einem leicht verständlichen, aber eindringlichen Ton gehalten und in Form eines Ertrübens gekleidet.

Der königliche Regierungspräsident hält es für richtiger, wenn den Fuhrleuten und Kutschern die Sache auf einem andern Wege beigebracht wird. So prangen seit einigen Wochen in den hiesigen Wirtschaften Plakate, die eine „Fahrordnung“ enthalten, welche im reinsten Jagostil gehalten ist. Zur Erheiterung unserer Kollegen und Leser wollen wir das Dokument schneidig-preussischer Kulturfähigkeit hier bekannt geben, wie es im Original vorliegt.

Fahrvorschrift.

Rechts überholen. fahren und ausweichen.
Pferde überwachen!
 Beim Fahren nicht schlafen!
 Strafe nicht sperren!
 Bei Zuwiderhandlungen Strafe bis zu 60 Mark, und bei Unfällen Haftpflicht!
 Der königliche Regierungspräsident (Stempel) Fidler.

Kürzer und schneidiger konnte der Aushang allerdings nicht gehalten werden, sonst wäre es sicher geschehen! Das Publikum und auch unsere Kollegen in Suhl haben schon recht viel über den schneidigen Stil ihre stillen Betrachtungen gehabt und vielfach hörte man die Meinung, daß man es in Preußen ja nicht mehr anders gewohnt sei, als in Kasernenhosten behandelt zu werden. Unsere Kollegen werden jedoch dafür sorgen, daß durch eine straffe Organisation der Tierschutz in derselben Weise gepflegt wird, wie es vor allen Dingen beim Menschenschuh notwendig ist.

Stuttgart. Durch Schaden wird man klug, so wird wohl der Fuhrwerksbesitzer F. Wertz in Cannstatt sich gefast haben, als am letzten Donnerstag unsere Kollegen, für denselben ganz unerwartet einmütig die Arbeit niederlegten. Schon seit geraumer Zeit hatten wir bei dieser Firma unsere Forderungen auf Abschaffung von Kost und Logis sowie Einführung des allgemeinen Vertrages eingereicht, ohne daß wir bislang von der Firma auch nur das geringste Lebenszeichen bemerkt hätten. Anscheinend existierte für die Firma die Organisation überhaupt nicht. Trotz wiederholten Schreibens an die Firma wurde uns selbst auf unser telephonisches Ersuchen um Herbeiführung einer Regelung der Angelegenheit eine Antwort nicht zuteil.

Unter diesen Umständen sahen wir uns gezwungen, bei der Firma andere Saiten als wie bisher anzuziehen und wurde infolgedessen am 13. ds. Mts. die Arbeit eingestellt. Nach kaum zweitägigem Streik erklärte sich jedoch die Firma bereit, die Forderungen vollständig anzuerkennen. Ebenso wurde die seither übliche Kautionsbeiträge von 10 Mfr. abgeschafft. Die Kollegen nahmen die Arbeit sofort wieder auf. Warum wohl aber hat die Firma, die diese Angelegenheit doch viel billiger hätte regeln können, es bis

aufs äusserste antommen lassen? Anscheinend hat die Firma auf die Einflüsterungen einiger anderer Unternehmer zu viel gegeben. Hoffentlich ist die Zeit nicht allzusehr fern, in welcher auch die Ratgeber der Firma in den für sie so lauten Pfel beissen müssen.

Die Kollegen erreichten neben Abschaffung von Kost und Logie eine durchschnittliche Lohnzulage von 5 Mfr. pro Woche, nebst den sonstigen Vergünstigungen, die der Vertrag enthält.

Alles in allem ein schöner Erfolg. Möge dies ein Ansporn sein für die Kollegen in den zahlreich am Plage vorherrschenden Zwergebetrieben, damit auch sie sich der Organisation anschließen, um mit Hilfe derselben mit den zum Teil mittelalterlichen Zuständen aufzuräumen.

Weil nun aber die Firma anscheinend doch auch den „Herr im Hause-Standpunkt“ wahren bezw. zum Ausdruck bringen möchte, um die Tatsache jedoch, daß die Kollegen sämtlich ihrer Organisation angehören, nicht mehr herunterspielen, glaubt sie es in folgender Weise uns gegenüber zum Ausdruck bringen zu müssen.

Nach Unterzeichnung des Vertrages ~~aus~~ unserem Einkäufer von Seiten der Firma folgender „Schreibebrief“ zu:

Einschreiben.
 Feuerbach, 12. Juli 1911.
 Herrn Chr. Längerer, Feuerbach.

Ich verbiete Ihnen hiermit das fernere Betreten meines Grundstücks, Breitestr. 20 und würde Sie im Betretungsfall wegen Hausfriedensbruch belangen. N. Scherrieble.

Herr Scherrieble glaubt anscheinend, daß er der Organisation einen empfindlichen Schlag damit versetzt habe, als ob es etwas ausmachen würde, ob die Kollegen innerhalb oder außerhalb des sein Grundstück umgebenden Gartengraus kassiert werden.

Das eine aber können die Kollegen daraus ersehen, daß es für sie nicht gleichgültig sein kann, wie sie sich während der Vertragsdauer zu der Organisation stellen. Kollegen, jetzt heißt es nicht rasten noch ruhen, sondern auf- und ausbauen und mit Argusaugen darüber zu wachen, daß die Organisation innerhalb des Betriebes keine Handbreit Boden verliert während der Dauer des Vertrages. Wenn die Kollegen sich dies zur Richtschnur nehmen und es beherzigen, dann können wir der Firma trotz aller Abdesfickpolitik, die sie gegen die Organisation zu unternehmen gedenkt, getrost entgegen rufen: Bei Philippi sehen wir uns wieder!

Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Müchtersleben. Mitgliederversammlung vom 8. Juli. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der Kollege A. Drehsler als Schriftführer gewählt. Nach Bekanntgabe der Quartalsabrechnung wurde dem Kassierer auf Antrag der Revisoren Decharge erteilt. Im Kartellbericht des Kollegen Karl Bauer wurde zuerst der mangelhafte Verlauf der Protestversammlung besprochen. Auch hätten die Besitzverhältnisse zum Gewerbergericht besser ausfallen können, wenn die Kollegen etwas mehr Energie gezeigt, so daß wir alle 6 Sitze erobert hätten. Der Antrag des Gewerkschaftskartells betreffs Beitrag zu den Oberunterstützungen für die gemahregelten Bergarbeiter wird abgelehnt.

Die nun herausgegebene Arbeitsordnung der Firma C. Rohra wird einer scharfen Kritik unterzogen. Diese enthält folgende schönen Stellen:

Der Arbeitnehmer haftet für den dem Geschäft zugefügten Schaden mit seinem Lohne.

Die dem Arbeitnehmer außer seinem Lohn etwa gewährten Barvergütungen, wie z. B. Mitgliedschaft, Martingeld, gelten nicht als Lohn, sondern sind als Geschenk anzusehen, ein Anspruch darauf steht dem Arbeitnehmer nicht zu.

Derartige Arbeitsordnungen zeigen immer wieder das Ende, daß die Kollegen schließlich ausgebeutet werden als das liebe Vieh. Von 4 Uhr morgens bis 3,30 Uhr abends bei einer Bezahlung von 19 Mfr. Wochenlohn heißt es arbeiten. Solche Zustände müssen ein Ende nehmen, darum arbeite und werbe ein jeder Kollege für den Verband. Es kann keine andere Lösung geben als: „Hinein in den Deutschen Transportarbeiterverband, damit auch die hiesigen Unternehmer sehen, daß Einigkeit stark macht!“

Barby. In der Mitgliederversammlung am 8. Juli wurde der Geschäfts- und Kassenbericht gegeben. Die Einnahmen im letzten Quartal belaufen sich auf 341,38 Mfr., nach Abzug der Ausgaben verbleibt ein brillanter Kassenbestand von 80,38 Mfr. Die Mitgliedschaft ist jetzt 39 Mann stark. Dem Kassierer wurde Decharge erteilt. Zum Kartelldelegierten wurde Kollege Boder I gewählt. Die Kollegen wurden gebeten, das Kleben der Baufondsmarken nicht zu vergessen. Dann trat nach Regelung einiger Internaschluß der Versammlung ein.

Frankfurt a. O. Am Dienstag, den 18. d. M. fand unsere Mitgliederversammlung statt. Ein Kollege ging auf die Entwicklung unserer Zahlstelle ein. In den zwölf Jahren des Bestehens der Zahlstelle sind hier noch Zustände anzutreffen, die aller Beschreibung spotten. Es liegt aber an den Kollegen selbst, sobald die erst begriffen haben, daß nur Einigkeit zum Ziele führt und der Zusammenhalt ein Hemmnis gegen die Schikanierungen der Unternehmer ist, dann wird auch in diesem Rest der Pensionäre einmal die Zeit kommen, wo andere Zustände geschaffen werden können. Kollegen, sollen wir unsere mit Not und Mühe im März durchgedrückten Verbesserungen uns erhalten, so ist es notwendig, daß wir uns mehr wie bisher zu den Versammlungen bequemen und die Agitation wo wir uns befinden im

weitesten Maße treiben. Nur so können wir etwas erreichen. Nehmt euch ein Beispiel an euren Arbeitgebern, wie die Lohnforderung kam, da war aller Konkurrenzweid vorbei, und Arm in Arm berieten sie, wie ihre Arbeiter niederzuhalten wären. Laßt allen Hader und Streit beiseite und lebt, wie es sich unter Organisierten gehört, friedlich und freundschaftlich zusammen, dann werden die Unternehmer sehen, daß es ihnen nichts nützt, die Organisation auszuschalten und werden mit uns Frieden schließen müssen. Dann hat aber auch die grenzenlose Ausbeutererei ein Ende und wir können auch hier mal als Menschen und nicht als Arbeitsstier leben. Es wurde weiter beschloffen, in den Sommermonaten nur eine Versammlung im Monat und zwar jeden Dienstag nach dem 1. abzuhalten. Kollegen, tue jeder seine Pflicht.

Hamburg I. Mitgliederversammlung der Branche Hausbäuer, Kontorboden und Fader am Donnerstag, den 20. Juni. Ueber das Thema: „Der Reichstag und die Handelsangestellten“ referierte Gen. Krüger. In seinem einstündigen Vortrag verstand es der Referent, den Anwesenden die traurige Lage der Angestellten im Handelsgewerbe zu schildern. Nur durch eine wirksame Vertretung im Reichstage könne das sogenannte Stehtragenproletariat eine bessere Lebenslage erreichen. Nebenher führte einige Fälle an, wo die bei Neuwahlen so arbeiterfreundlichen Parteien die Arbeiterschaft im Reichstage direkt verhöhen, alsdann geht der Referent auf das Streben der Sozialdemokratie im Reichstage ein, deren Ziel nur darin besteht, die Lage der Handelsangestellten auf wirtschaftlichem und politischem Gebiete zu verbessern. Nebenher erfuhr die Anwesenden, Aufklärung unter den indifferenter Handelsangestellten zu schaffen. Pflicht eines jeden Handelsangestellten sei es, sich der politischen und gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen. Reichher Beifall lohnte den Referenten. In der Diskussion streifte Reich einige Abschnitte der neuen Reichsversicherungsordnung, welche ein trübseliges Beispiel der Entrechtung der Arbeiterschaft im Reichstage bedeutet, im übrigen bittet er die Versammlung, die Worte des Referenten zu beherzigen und neue Kämpfer zu werben. Den Kartellbericht gab Bauh. Es entspann sich hierüber eine Debatte, an der sich die Kollegen Müll und Thälmann beteiligten. Unter Verschiedenem bat ein Kollege, in Anbetracht der traurigen Lage der Einfassierer bei der Nähmaschinenfabrik Singer Co., bei Geschäftsabschlüssen nur organisierte Einfassierer zu berücksichtigen, leider reichte dies noch viel zu wünschen übrig, was für das weitere Fortkommen der Einfassierer ein großer Hemmschuh bedeute. Betreffs des gelben Malates des Tabakarbeiterverbandes wies Bauh darauf hin, daß wir mit der Tabakfabrik H. W. Schröder in Tarifgemeinschaft stehen und sämtliche Arbeiter bei uns organisiert seien. Nach Erledigung einiger Internas wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Hamburg I. Branche Frucht- und Sterearbeiter. Mitgliederversammlung am 12. Juli. Es entspann sich eine lebhaft. Debatte darüber, welche Maßnahmen zu ergreifen seien gegen jene Fruchtfirmen, die in den Stadtbetrieben noch länger als bis 6 Uhr abends arbeiten lassen. Die Kollegen, welche bei diesen Firmen in Arbeit stehen, wurden aufgefordert, die Arbeit nach 6 Uhr ohne Extrazuschädigung strikt zu verweigern. Von einer schärferen Maßregel wurde der ungünstigen Konjunktur halber vorläufig abgesehen. Auch wurden im Laufe der Debatte Klagen geführt über die Willkür einzelner Arbeitgeber betreffs der Lohnzahlung. Besonders soll sich hierin Herr E. Müller, Bankstraße, hervortun, der anscheinend seine Arbeiter zu Hungerkünstlern erziehen will. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Kiel. In der am 12. Juli stattgefundenen, von über 1000 Mitgliedern besuchten Generalversammlung wurde, nachdem die im Laufe des 2. Quartals Verstorbene in der üblichen Weise geehrt worden waren, der Geschäfts- und Kassenbericht vom 2. Quartal gegeben. Aus demselben ist folgendes zu entnehmen. Es wurden abgehalten 65 Versammlungen und 94 Sitzungen und Besprechungen. An Lohnbewegungen waren zu verzeichnen 13 Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung in 90 Betrieben mit 325 Beteiligten. 1 Abwehrbewegung ohne Arbeitseinstellung in 1 Betrieb mit 60 Beteiligten. 3 Streiks in 6 Betrieben mit 70 Beteiligten. Von den Lohnbewegungen sind außer 2 Streiks, die zur Zeit noch fortdauern, sämtliche in einer für die Kollegen zuträglichsten Weise erledigt. Außerdem war unsere Gewerkschaft an 3 Lohnbewegungen anderer Gewerkschaften mit insgesamt 12 Kollegen beteiligt. Es fanden also im 2. Quartal 455 Kollegen in 97 Betrieben in Lohnbewegungen.

Die Zahl der neuabgeschlossenen Tarife beträgt 32. Es stehen also jetzt in Kiel unsere Kollegen in über 175 im Tarifverhältnis. Bemerkenswert bei diesen Lohnbewegungen ist das Verhalten des Arbeitgeberverbandes Kiel, der in einer wenig anständigen Weise versuchte, unter den Unternehmern des Handelsgewerbes scharf zu machen. Unter den bei diesen Lohnbewegungen in Frage kommenden Unternehmern befinden sich eine große Anzahl Firmen, die nur 1 oder 2 Transportarbeiter beschäftigen. Wenn es auch hier gelang, diese Betriebe tariflich zu regeln, so ist dies sicher ein Beweis dafür, daß diejenigen Kollegen, die da immer behaupten, für sie hätte die Organisation keinen Wert, weil sie allein im Betrieb tätig seien, unrecht haben. Wenn man bedenkt, daß es sich bei diesen Lohnbewegungen fast immer um Unternehmer handelte, die sich leidenschaftlich dagegen wehrten, daß in ihre Betriebe „hineingeredet wurde“, so kann ruhig gesagt werden, die zum Teil erst jung in der Organisation stehenden Kollegen haben sich wieder benommen, und der Erfolg ist nicht ausgeblieben.

Eingänge an Briefen und Karten sind 127, an Drucksachen 25, an Karten 302, an Ausgängen 355 Briefe und Karten, 487 Drucksachen, 2 Geldsendungen und 4 Telefongerümpfe im 2. Quartal zu verzeichnen. Schriftstücke wurden für Mitglieder 12 angefertigt. Mündliche Auskünfte in Rechtsfragen wurden 35 erteilt. Eingaben an Behörden wurde 1 gemacht. Der Verkauf der Wochenbeiträge betrug 36 969 Stück, es ist also eine Steigerung um 1801 Wochenbeiträge zu verzeichnen. Die Ortskassenausgabe betrug 8382,89 Mark. An die Hauptkasse wurden gesandt, einschließlich 5 Karten a 500 Mk. zum Baufonds, 14 302,74 Mk. davon in Quittungen

für Arbeitslosenunterstützung	403,80 Mk.
„ Kranken	3303,80 „
„ Streit	5896,60 „
„ Sterbe	395,00 „
„ Extra	50,00 „
„ Gemahregelten	32,00 „

Der Mitgliederbestand beträgt 3200, es ist also eine Zunahme von 200 Mitgliedern im 3. Quartal zu verzeichnen, so daß sich die Mitgliederzahl um 450 im 1. Halbjahr 1911 erhöhte. Ein schöner Fortschritt dank der Mitarbeit der Kollegen. Dann wurde an Stelle des abgereisten Kollegen Muert der Kollege Hublat als Schriftführer gewählt.

Zur Beitragserrhöhung machte der Kollege Arnold ungefähr folgende Ausführungen: Die Ortsverwaltung sowohl wie auch die Vertrauensmänner beschäftigte sich in ihren letzten Sitzungen eingehend mit der Frage, ob es notwendig sei, eine Beitragserhöhung vorzunehmen, und beide Korporationen kamen zu dem mit großer Mehrheit gefassten Beschluß, den Beitrag von 60 auf 70 Pfg. zu erhöhen.

Wir verlangen nun nicht, daß sie diesem Beschluß unter allen Umständen beitreten, sondern wir wollen heute als gute Kameraden untersuchen, ob eine Vermehrung und warum eine Vermehrung unserer Mitnition notwendig ist. Was wir verlangen, das ist eine objektive Prüfung der vorerwähnten Frage: und wir sind überzeugt, daß die Mitglieder der Kieler Zahlstelle dann schon den richtigen Weg finden werden.

Wenn sie die Lohnkämpfe der letzten Zeit hier in Kiel, die unsere Kollegen geführt haben, betrachten, so werden sie finden, daß der Arbeitgeberverband Kiel bestrebt war, je unter Anwendung selbst der ruppigsten Mittel, auch im Transport- und Verlagsgewerbe die Kämpfe auf eine größere Ausdehnung zu bringen. Maßgebend hierfür war meiner Meinung nach für den Arbeitgeberverband nur der eine Gedanke, je größer die Bewegung, um so größer müssen auch die erforderlichen Mittel sein, welche die Organisationen haben müssen, um diese Kämpfe mit Erfolg für die Arbeiter beenden zu können. Es ist in der heutigen Zeit hier in Kiel fast ausgeschlossen, daß sich eine Bewegung nur auf einen Betrieb beschränkt.

Daß dieser schon erwähnte Arbeitgeberverband sich nicht davon leiten läßt, nur deshalb für größere Gruppen Tarife abzuschließen, um größeren Gruppen den Frieden zu sichern, geht schon daraus hervor, daß er bei Lohnbewegungen die eingereichten Forderungen der Arbeiter damit beantwortet, daß er den Kollegen Tarifverträge zusetzt, die ganz bedeutende Verschlechterungen aufweisen gegenüber den alten Zuständen und jedesmal haben es die Kollegen erst auf das äußerste ankommen lassen müssen, bevor sie ihre Bewegung mit Erfolg beenden konnten. Und was hier für Kiel zutrifft, dürfte auch bei unseren Kollegen in anderen Städten zutreffen. Doch nicht nur mit größeren Kämpfen haben wir zu rechnen, sondern auch mit Kämpfen die — länger — dauern. Auch die Transportarbeiter müssen sich mit dem Gedanken befreundet, daß die Streiks von — wenigen Stunden — einmal ein Ende finden werden. Solche langen und großen Kämpfe erfordern selbstverständlich große Mittel, sind diese nun vorhanden? Betrachten wir unsere hiesige Ortskasse mit ihren 18 000 Mark, so taucht auch gleichzeitig die Frage auf, welchen Zweck hat eine gut gefüllte Ortskasse. Wir hier in Kiel haben bis jetzt immer auf dem Standpunkt gestanden, wenn irgend möglich zur Entlastung der Hauptkasse beizutragen. Unsere Ortskassenunterstützung haben wir zum größten Teil aus der Ortskasse gezahlt, doch ist diese Summe, im Gegensatz zu der die wir als Zuschuß zur Streikunterstützung aus der Ortskasse gezahlt haben, nur klein zu nennen.

Es gibt ja eine ganze Reihe von Leuten, die wirklich noch glauben, daß ein Arbeiter 14 Tage und noch länger überhaupt ohne jegliche Unterstützung auskommen kann. Gewiß gibt es Arbeiter die, indem sie den Hungerriemen noch um 1 Loch enger schnallen, etwas zurücklegen, die übergroße Mehrheit der bei uns in Frage kommenden Kollegen ist aber doch mit dem Wochenlohn früher fertig als mit der Woche, sie leben aus der Hand in den Mund. Wenn diese Kollegen in Versammlungen auch denjenigen Rednern lebhaften Beifall zollen, der ihnen einen solchen starken Opfermut zumutet, so ändert sich das Bild aber in den meisten Fällen, wenn die rauhe Wirklichkeit an diese Kollegen herantritt. Ich erinnere hierbei an die lebhaften Auseinandersetzungen unserer Kollegen von der West, die wir hier geführt haben um die Gewährung eines nochmaligen Mietzuschusses von 10 Mk. für jeden Kollegen. Und selbst wenn der Kollege einen solchen Opfermut zeigen wollte, so kommen, wenn er verheiratet ist, seine Kinder und verlangen Brot, unbekümmert darum, woher es der Vater nehmen soll. Es ist gut, wenn der Opfermut der Kollegen gesteigert wird, doch eine allzu starke Belastung führt oft das Gegenteil von dem was man erreichen wollte, herbei.

Nun könnte man ja sagen, wozu ist denn die Hauptkasse da, ein Blick auf diese Kasse mußte den Kollegen schon sagen, daß es die verdammte

Pflicht eines jeden Kollegen in ganz Deutschland ist, dieser Kasse recht bald ein anderes Gesicht zu geben. Tausende und Abertausende von Verbandsmitgliedern haben in dem letzten Jahre die Verdoppelung der Krankenunterstützung die Erhöhung fast sämtlicher Unterstützungsarten als eine Wohltat empfunden, ich glaube nicht, daß diese Kollegen so schlecht rechnen können, um einsehen zu können, daß sie ruhig einen höheren Beitrag leisten können und trotzdem auf ihre Kosten kommen.

Unsere Organisation ist eine Kampfgesellschaft und sie soll es bleiben.

Im Jahre 1909 wurden den Unternehmern nicht weniger denn 23 897,55 Mk. Lohn pro Woche und 10 252 1/2 Stunde Arbeitszeitverfürzung abgerungen und bleiben wir hier in Kiel, welche Veränderungen sind innerhalb der letzten 2 Jahre dank dem guten Organisationsverhältnis unserer Kollegen und den Mitteln der Organisation in unserem Berufe eingetreten?

Ich brauche darauf nicht näher einzugehen, da ich bereits in meinem Geschäftsbericht vom 2. Quartal diese Errungenschaft geschildert habe. Ist es nicht eine Freude, wenn wir heute konstatieren können, in Kiel zahlen über 200 Firmen einen Einstellungslohn von über 27 Mk. pro Woche für Knuscher bei begrenzter Arbeitszeit? Wer die Tendenz der Arbeitgeberverbände kennt, der weiß, daß diese zu jeder Zeit bestrebt waren und sind die Löhne der Arbeiter auf einer auf einer niedrigen Stufe zu erhalten, wir haben daher die Pflicht dafür zu sorgen, daß diesen Bestrebungen der größte Widerstand entgegen gesetzt wird, wir haben die Pflicht, das Errungene festzuhalten, was oft schwieriger ist als Neues zu gewinnen.

Da nun im Jahre 1913 am 31. März für einen großen Teil unserer Kollegen die Tarife ablaufen, so bin ich überzeugt, die Unternehmer werden bei dieser Gelegenheit versuchen, die Löhne herabzubringen und die Arbeitszeit zu verlängern. Wenn wir uns dieses nicht ruhig gefallen lassen wollen, dann müssen wir unsere Machtmittel verstärken. Während die Arbeiter im Kampfe auf sich alleine angewiesen sind, eilt den Unternehmern die Polizei in durchaus einseitiger Weise zur Hilfe. Wenn die Scharfmacher fortwährend nach der Beseitigung des Streikpostenstehens streben, so haben wir in Kiel doch bereits die Erfahrung doppelt und dreifach gemacht, das jetzt schon das Streikpostenstehen nicht mehr erlaubt ist. Also auch unsere Kämpfe werden schwerer und die Mittel, die wir hierzu gebrauchen werden größer sein als bisher.

Es gibt auch in unseren Kieler Kollegen, denen es schwer fällt einen Betrag von 70 Pfg. pro Woche zu leisten, doch bin ich überzeugt, daß gerade diese Kollegen bei einem Kampfe der Mittel sehr bedürftig sind, gerade sie werden der Leitung besonders dankbar dafür sein, daß diese rechtzeitig für eine gutgefüllte Kasse gesorgt hat, weil sie infolge ihres schlechten Arbeitsverhältnisses Ersparungen nicht machen konnten.

Es wurde nun schon in der Vertrauensmänner-sitzung darauf aufmerksam gemacht, daß bei evtl. größeren Kämpfen „Extrabeiträge“ erhoben werden könnten, wir, die Kollegen in der Ortsverwaltung, stehen der Erhebung von Extrabeiträgen nicht sympathisch gegenüber, weil wir stets die Erfahrung gemacht haben, daß Extrabeiträge nur von den überzeugten Kollegen geleistet werden, während es immer eine erhebliche Anzahl von Drückebergern dabei gibt.

Diese Erfahrungen haben uns auch veranlaßt, keine Extrabeiträge zum Baufonds zu erheben, sondern den auf Kiel entfallenden Teil aus der Ortskasse zu zahlen.

Es mag ja sein, obwohl ich es nicht bezweifle, daß ein kleiner Teil der Kollegen wegen dieser Beitragserhöhung der Organisation den Rücken kehren wird, ich glaube aber, daß diese Kollegen es bei den mit Sicherheit zu erwartenden Kämpfen sehr bereuen werden und die besten Kollegen sind es jedenfalls nicht, die um lumpiger 10 Pfg. willen die Fahne der Organisation verlassen.

Wenn die Vertrauensmänner es lebhaft bedauern, daß gerade die Kieler Kollegen an erster, an letzter Stelle marschieren, so schreibe ich mich diesem Bedauern an, es ist aber zu berücksichtigen, daß die Verhältnisse innerhalb der Organisation in Berlin andere sind als bei uns. Es steht nun einmal in der Kieler organisierten Arbeiterschaft drinn in Bezug auf Opfermut stets an erster Stelle in Deutschland zu marschieren, das trifft auch für uns Transportarbeiter zu.

Bei dieser Beitragserhöhung handelt es sich um uns selbst, ich bitte sie daher, in aller Ruhe diese Angelegenheit zu untersuchen und zu entscheiden, wie es für unser Vorwärtkommen erforderlich ist.

Es setzte nun eine lebhaft. Diskussion ein, fast alle Redner erklärten sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und betonten, es müßte mit allem Nachdruck für das Jahr gerüstet werden.

Nachdem ungefähr 20 Redner gesprochen hatten wurde ein Antrag auf Schluß angenommen.

Ein Antrag, über die Beitragserhöhung geheim abzustimmen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt.

Darauf wurde mit großer Mehrheit beschlossen, ab 1. September 1911 einen Wochenbeitrag von 70 Pfg. zu erheben.

Das Resultat rief bei der von über 1000 Mitgliedern gefuchten Versammlung lebhaftes Händeklatschen und Beifall hervor. Dann Schluß.

Kottbus. Anschließend an den Vierteljahrsbericht über den Geschäftsgang der hiesigen Verwaltungsstelle wurde in der Generalversammlung am Sonntag, den 16. Juli auch ein Ueberblick über die Geschäfte der

Ortsverwaltung vom Bevollmächtigten und vom Kassierer im abgelaufenen Halbjahr gegeben. Aus den Darlegungen des Vorstandes ist folgendes hervorzuheben: Am 31. Dezember 1910 waren der hiesigen Ortsverwaltung unseres Verbandes 85 Mitglieder angeschlossen, davon waren im Jahre 1910 selbst eingetreten 43 Mitglieder, übergetreten aus anderen Verbänden waren 3 Mitglieder, so daß der Verband seit Ende 1909: 51 Mitglieder gewonnen hatte — denn am 31. Dezember 1909 zählte die hiesige Ortsverwaltung erst 31 Mitglieder. Es wurden also, wie schon gesagt, aus dem Jahre 1910: 85 Mitglieder übernommen. Auch im ersten Halbjahre 1911 war die Anzahl der aufgenommenen Mitglieder eine erhebliche, denn es traten 32 neue Mitglieder dem Verbande bei. Leider aber wurde die Situation im verfloßenen Halbjahr ebenfalls bedauerlich, denn es traten 16 Mitglieder wieder aus, 2 reisten ab, 1 Mitglied — der Kollege Krebs — ist gestorben und 1 zum Metallarbeiterverbande übergetreten. Da der Zugang 32, der Abgang 20 Mitglieder betrug, war nur eine wirkliche Mitgliederzunahme von 12 zu verzeichnen, so daß unsere Ortsverwaltung am 30. Juni 1911: 97 Mitglieder zählte. Im neuen Quartal wurden allerdings schon wieder 2 Aufnahmen gemacht, so daß das erste Hundert bald voll sein dürfte.

Au für unsere Ortsverwaltung bedeutenden Vorfällen ist das verfloßene Halbjahr nicht sehr reich. Es fand nur eine Lohnbewegung statt und zwar bei der Gewerkschaftsbrauerei, unsere Kollegen schlossen sich dort den Mitgliedern des Brauerei- und Mühlenarbeiterverbandes an, die einen Tarif einreichten, dem unsere Mitglieder beitraten. Es wurde keine Anerkennung des Tarifes erzielt, doch legte die Firma 1 bis 2 Mf. einzelnen Arbeitern zu.

Mitgliederveranstaltungen fanden insgesamt 26, öffentliche Versammlungen 2 statt; Vorstandssitzungen wurden etwa 30 abgehalten. Im 1. Quartal war außerdem die Agitationskommission eifrig tätig. An den fünf stattgefundenen Gewerkschaftsstarkeversammlungen nahm stets ein Delegierter des Verbandes teil, auch erschienen zwei der gewählten Delegierten auf der Frühjahrsgeneralversammlung der Vereinigten Ortskrankenkassen und nahmen an deren Beratungen teil. Gesellschaftliche Veranstaltungen für unsere Mitglieder fanden zwei statt, ein Maskenball und eine Ausfahrt. Während der erstere einen Ueberschuß brachte, wurde bei der letzteren ein Defizit gemacht.

Der geschäftliche Verkehr, den die Verwaltung zu erledigen hatte, war sehr erheblich. Es wurden abgehandelt: 44 Briefe und Karten, 18 Drucksachen, 5 Geldsendungen und 1 Depesche. Die Ortsverwaltung erhielt: 30 Briefe und Karten, 11 Drucksachen, 28 Pakete. Für Mitglieder wurden außerdem 5 Schriftstücke in gerichtlichen Angelegenheiten angefertigt.

Rassenbericht für das 1. Halbjahr 1911.

Einnahmen:	
Rassenbestand vom 31. 12. 1910	153,33 Mf.
Gesamteinnahmen	884,76 "
Summa: 1037,09 Mf.	
Ausgaben:	
An die Hauptkasse	563,21 Mf.
Ausgaben der Ortsverwaltung	262,02 "
Summa: 825,23 Mf.	
Bilanz:	
Einnahmen	1037,09 Mf.
Ausgaben	825,23 "
Rassenbestand am 30. Juni 1911	211,86 Mf.

An Unterstützungen wurden ausgezahlt im 1. Quartal 252,50 Mf., im 2. Quartal 234,80 Mf., an drücklichen Unterstützungen außerdem 12,20 Mf.

Die Mitgliedschaft setzte sich zusammen am Schlusse des 2. Quartals 1911 aus 91 männlichen erwachsenen, 3 weiblichen und 3 jugendlichen Mitgliedern. Es wurden insgesamt an Marken umgesetzt im 1. Halbjahr 1911: 1829 Stück, was, auf das Quartal im Durchschnitt 10 Marken pro Mitglied gerechnet, einer Durchschnittsmitgliederzahl von 91 und der wirklichen Mitgliederzahl annähernd entspricht.

Die persönlichen Verwaltungsausgaben der Ortsverwaltung betragen für die Unterkassierer davon mehr als 60 Mf., 88,24 Mf., worin die Sitzungsgelder und die Entschädigungen für den Kartelldelegierten eingeschlossen sind. Die sächlichen Ausgaben betragen 10,68 Mf., während an Porto und Bestellgeld 15,79 Mf. ausgegeben werden mußten. An Kartell- und Sekretariatsbeiträgen wurden insgesamt 51,20 Mf. im letzten halben Jahre bezahlt. — Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt.

Im weiteren Verlaufe der Versammlung gab Kollege Freudenthal den Bericht vom Gewerkschaftskartell, worauf Kollege Lorenz über die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses, soweit sie die Stellung der Gewerkschaften zu den Konsumgenossenschaften betrafen, sprach. Am Schlusse seiner beifällig aufgenommenen Ausführungen betonte er nochmals ausdrücklich die Notwendigkeit der genossenschaftlichen Organisation der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter. Gegen den Schluß der Versammlung wurde die Agitationskommission neu ergänzt und zwar wurden vier Kollegen zur Agitation unter den noch nicht organisierten Kollegen bestimmt. — An der Versammlung nahmen 41 Kollegen teil.

Röhrigberg. Am Dienstag, den 4. Juli, tagte unsere Generalversammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken des verstorbenen Kollegen Straßenbahner G. Graf durch Erheben von den Plätzen geehrt. Dann erstattete der Kollege Werner den Geschäftsbericht. Aus demselben ist hervorzuheben, daß die Agitation im 2. Quartal mit mehr Erfolg betrieben werden konnte, so daß die Mitgliederzahl von 1661 auf 1780 stieg. Neugewonnen wurden 260 Mitglieder, ausgetreten resp. wegen reiferender Beiträge gestrichen wurden 84, ausgetreten wegen Verpflichtung zum Streikbruch 8 Mitglieder. 38 Mitglieder traten zum Bauarbeiterverband

über und 10 reisten nach anderen Verwaltungsstellen ab. Es blieb somit eine positive Mitgliederzunahme von 119 Mitgliedern. An Versammlungen wurden im vorigen Quartal 49, desgleichen 68 Besprechungen abgehalten, zur Belebung der Agitation wurden 23 110 Flugblätter, Zirkulare und Handzettel zur Verteilung gebracht. Der Briefverkehr wies an Eingängen 462 und an Ausgängen 1144 Postsendungen auf. Lohnbewegungen haben zwei ihren Abschluß gefunden. Die Bewegung der Hafenarbeiter erstreckte sich auf 16 Betriebe mit 527 Kollegen und wurde durch Verhandlungen ohne Arbeitseinstellung beendet. Sie brachte den Kollegen annehmbare Vorteile, welche sich pro Woche auf 1317,50 Mf. beziffern, die den Unternehmern abgerungen wurden. Der Streik in den Ostdeutschen Margarinerwerken wurde nach vierwöchiger Dauer beendet und brachte für jeden der Beteiligten eine Lohnerhöhung von 1,50 Mf. die Woche. Weitere Bewegungen sind für die Kohlenarbeiter und Holzplagarbeiter in Aussicht genommen und werden im nächsten Quartal beendet werden. Im großen ganzen kann man mit den Erfolgen zufrieden sein, doch darf das kein Grund sein, in der Werbung neuer Mitglieder zu erlahmen. Es hätte in Punkt Agitation noch mehr geschehen können, doch mangelte es an den nötigen Kräften, die die Ungeheuren unterstützten.

Hierauf gab Kollege Seidel den Rassenbericht, der in Einnahme und Ausgabe mit 11 583,28 Mf. abschließt. An die Hauptkasse sind 6976,98 Mf. abgeführt. Davon in Beträgen 4276,60 Mf. Die Beitragsleistung kann man als günstig bezeichnen, es entfallen auf jedes Mitglied 12 Beiträge. Dem Saalbaufonds konnten weitere 800,— Mf. überwiesen werden, so daß unser Anteil jetzt 7412,35 Mf. beträgt. Als Beitrag zur Errichtung des Jugendheims sind als erste Rate 100,— Mf. abgeführt. Nachdem noch einige Anfragen erledigt waren, wurden der Ortsverwaltung, wie dem Kassierer einstimmig Decharge erteilt. Hierauf gab der Kollege Arndt den Kartellbericht. Er führte den Veranlassungen die wichtigsten Beschlüsse vor Augen, die keine Diskussion hervorriefen. Alsdann beschloß die Versammlung den Ausschluß der bisherigen Mitglieder Herrn. Schröder und Friedr. Klisch beim Vorstand zu beantragen, weil sie in der Norddeutschen Zellstoffabrik Streikbruch verübt haben. Desgleichen wurde der Ausschluß von 6 Hafenarbeitern, welche sich zu Streikarbeit verpflichtet hatten, einstimmig beantragt. Nach Erledigung noch einiger geschäftlicher Verbandsangelegenheiten schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Leipzig. In der letzten Mitgliederversammlung hielt Genosse Schöpflin einen Vortrag über politische und wirtschaftliche Rundschau, wofür er lebhaften Beifall erntete. Unter Gewerkschaftlichen wurden wegen Streikbruchs dem Vorstand zum Ausschluß empfohlen: Herrn. Bösch, Karl Hübner, Georg Pauli, Reinhold Schallschmidt; wegen anderer statutarischer Verstöße: Arthur Kunze und Paul Hartenstein. — Es wurde darauf aufmerksam gemacht, daß das Eisenburger Schützenhaus gesperrt und beim stattfindenden Schützenfest zu meiden ist.

Hoford. Unsere regelmäßige Versammlung mußte diesmal infolge unseres Stiftungsfestes auf Montag, den 10. Juli, verlegt werden. Auf der Tagesordnung stand u. a. Quartals- und Jahresabrechnung. Es ist zu bedauern, daß, trotz der wichtigen Tagesordnung die Teilnahme an dieser Versammlung nur eine ganz geringe zu nennen war. Als Ersatz sei hier nur das Bemerkenswerteste wiedergegeben. Der Quartals- und Jahresabschluss, den unser Kassierer zu Gehör brachte, ergab folgendes:

Einnahme (drückliche):

Rassenbestand von 1. Quartal 1911	788,24 Mf.
26 Neuaufnahmen a 1,— Mf.	26,— "
4534 Wochenbeiträge a 0,50	2267,— "
9 " " a 0,25 (Jugendl.)	2,25 "
26 " " a 0,25 (Invalide)	2,25 "
13 Baufondsmarken a 0,50	6,50 "
Summa: 3096,49 Mf.	

Ausgabe (drückliche):

Reise-Unterstützung (2 Fälle)	4,— Mf.
Extra-Unterstützung (1 Fall)	30,— "
Persönliche (Gehalt, Entschäd., Prozente)	247,09 "
Sächliche (Materialien, Miete, Telefon usw.)	16,35 "
für Versammlungen, Annoncen, Referate, Drucksachen)	27,10 "
Kartell und Sekretariat	141,40 "
Porto, Telegramme usw.	13,— "
sonstige Ausgaben (Franzspende)	5,— "
an die Hauptkasse gesandt	1747,66 "
Summa: 2231,60 Mf.	

Bilanz:

Einnahme: 3096,49 Mf.
Ausgabe: 2231,60 "
Rassenbestand 864,89 Mf.

Da dieser Bericht nicht beanstandet wurde, folgte gleich die Jahresabrechnung. Diese rechnet ja bekanntlich vom 1. Juli 1910 bis 1. Juli 1911, weil infolge unserer Einheitsorganisation auch für unsere Zahlstelle ein neues Geschäftsjahr anbrach. Der Jahres-schluß brachte folgendes Bild:

Einnahme (drückliche):

Rassenbestand vom 2. Quartal 1910	6,06 Mf.
172 Neuaufnahmen a 1,— Mf.	172,— "
3 " " a 0,50	1,50 "
17 026 Wochenbeiträge a 0,50	8513,— "
213 " " a 0,40	85,20 "
114 " " a 0,35	39,90 "
167 " " a 0,25 (Invalide)	41,75 "
63 " " a 0,25 (Jugendl.)	15,75 "
9 " " a 0,20	1,80 "
66 " " a 0,10	6,60 "
114 " " a 0,05	5,70 "
147 Baufondsmarken a 0,50	73,50 "

Retourzahlung von Darlehen 86,20 Mf.

sonstige Einnahmen, u. a. Rassenbestände der Hafenarbeiter und Seelente usw.	493,51 "
Summa: 9542,47 Mf.	

Ausgabe (drückliche):

Extra-Unterstützung (11 Fälle)	225,— Mf.
Reise-Unterstützung (8 Fälle)	14,— "
Verwaltungs-Ausgaben an die Hauptkasse gesandt	1747,66 "
a) persönliche (Gehalt, Entschädigung, Prozente usw.)	909,60 "
b) sächliche (Materialien, Miete, Telefon usw.)	58,79 "
für Versammlungen, Annoncen, Referate, Drucksachen	178,80 "
für Bibliothekbücher u. Zeitschriften	1,20 "
für Kartell- und Sekretariatsbeiträge	442,— "
für Porto, Telegramme usw.	47,35 "
für Festbesitz	22,85 "
für sonstige Ausgaben	14,15 "
an die Hauptkasse abgeführt	6763,84 "
Summa: 8677,58 Mf.	

Bilanz:

Einnahme	9542,47 Mf.
Ausgabe	8677,58 "
Rassenbestand am Schlusse des 2. Quartals 1911	864,89 Mf.

Unser Mitgliederbestand betrug am Schlusse des 2. Quartals 1911: 427 Mitglieder.

Nachdem seitens der Revisoren ein Kollege die Richtigkeit der Abrechnungen bestätigt, ferner Delege und Bücher in bester Ordnung gefunden hatte, wurde seitens der Versammlung auch die Jahresabrechnung für richtig und ohne Monitas anerkannt. In Verbandsangelegenheiten wurde seitens der Versammlung noch Klage geführt, daß die Hauskassierer in bezug auf Pünktlichkeit vielfach zu beschwerden Anlaß geben, und der Verwaltung anheimgestellt, die Hauskassierer zu überwachen und in Uebertretungsfällen nach ihrem Ermessen zu handeln.

Ferner wurde noch beschlossen, mindestens einmal im Jahre sämtliche Mitgliedsbücher einzufordern, und diese in bezug auf Beitragsentrichtung zu kontrollieren. Unser 1. Vorsitzender gab nun noch einige interne Angelegenheiten zur Sprache, worauf Schluß der Versammlung erfolgte.

Mitteilungen des Vorstandes.

Eine neue Verwaltungsstelle wurde gegründet am 16. Juli in Züster bog. Bevollmächtigter: Ernst Hanemann, Waneberg 72. Kassierer: Karl Hermann Triffir 37.

Verloren gegangen sind die Mitgliedsbücher folgender Kollegen: Rudolf Behnte, Spt.-Nr. 230 024, eingetreten am 4. Dezember 1910 und Johann S. Hoppe, Spt.-Nr. 230 093, eingetreten am 6. Juli 1910, beide in Vergedorf, Karl Frierabend, Spt.-Nr. 9008, eingetreten am 10. Januar 1909, Otto Herzog, Spt.-Nr. 25 796, eingetreten am 11. Juli 1905, Hermann Lepine, Spt.-Nr. 39 916, eingetreten am 23. Juni 1910, Alois Paiczky, Spt.-Nr. 70 375, eingetreten am 4. März 1911, Gustav Schmidt, Spt.-Nr. 46 881, eingetreten am 4. September 1910, sämtlich in Berlin und Karl Mustek, Spt.-Nr. 236 839, eingetreten am 7. Juli 1911 in Danzig. Außerdem eine Legitimationskarte, Spt.-Nr. 70 815 auf den Namen S. Benz lautend.

Falls diese Karte oder die Mitgliedsbücher vorgezeigt werden, sind dieselben einzuziehen und an die unten angegebene Adresse zu senden.

Ausgeschlossen wurden auf Grund § 7a und b des Verbands-Statuts die Mitglieder: in Bremen: Ernst Grimme, Spt.-Nr. 135 677 und Frau Grimme, Spt.-Nr. 137 717; in Erfurt: Adam Olejniczak, Spt.-Nr. 11 183; in Königszberg i. Pr.: Hermann Schröder, Spt.-Nr. 185 581, Friedrich Klisch, Spt.-Nr. 185 048; in Leipzig: Heinrich Bösch, Spt.-Nr. 97 148, Karl Hübner, Spt.-Nr. 93 572, Reinhold Stallischmidt, Spt.-Nr. 94 007, Arthur Kunze, Spt.-Nr. 95 125, Georg Pauli, Spt.-Nr. 96 202, Paul Hartenstein, Spt.-Nr. 90 818; in Pohlau: Ernst Scharring, Spt.-Nr. 348 734; in Wegefac: Karl Piazlovski, Spt.-Nr. 316 503, Wilhelm Hiller, Spt.-Nr. 316 504.

Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

J. A.: Oswald Schumann, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21, Hof 1 Tr.

Bekanntmachung.

Für unsere Verwaltungsstelle Essen a. d. R. suchen wir einen Geschäftsführer. Bewerber muß seit mindestens drei Jahren gewerkschaftlich organisiert und mit allen Arbeiten eines Verwaltungsbeamten vertraut, wie auch zur Führung von Lohnbewegungen, sowie zur Vertretung der Agitation, außerordentlich befähigt sein. Verlangt wird außerdem vom Bewerber, daß er die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrscht.

Es wird nur auf eine erstklassige Kraft reflektiert. Handschriftliche Bewerbungen sind unter Schilde-rung der bisherigen Tätigkeit bis zum 15. August dieses Jahres an den unterzeichneten Vorstand zu richten.
Der Verbandsvorstand.
J. A.: D. Schumann.

Verantwortl. Redakteur: Karl Mühlhahn, Lichtenberg.
Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H.
Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Adalbertstr. 37.